

108. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. November 2007, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7844	Beschlüsse	7856
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Christine Kamm und Renate Dodell	7844	Bestellung eines neuen Mitglieds des Untersuchungsausschusses „Wildfleisch und Verbraucherschutz“	
		Beschluss	7856
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU Fraktion „Regierungskonferenz – Europas Reformen im Interesse Bayerns nutzen“		Neubestellung eines Mitglieds für den Rundfunkrat	
Prof. Ursula Männle (CSU)	7844	Beschluss	7857
Dr. Linus Förster (SPD)	7845	Neubestellung eines Mitglieds für den Medienrat	
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	7847	Beschluss	7857
Staatsminister Dr. Markus Söder	7849	Bestellung eines neuen stellvertretenden Mitglieds für den Stiftungsrat der Bayerischen Forschungstiftung	
Marianne Deml (CSU)	7851	Beschluss	7857
Wolfgang Hoderlein (SPD)	7852	Bestellung eines neuen Mitglieds für den Parlamentarischen Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	
Alfons Zeller (CSU)	7853	Beschluss	7857
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (Drs. 15/9147) – Erste Lesung –		Mitteilung betr. Umbesetzungen im Ältestenrat , in der Richter-Wahl-Kommission , im Landessportbeirat und in Ausschüssen (Letzteres s. a. Anlage 1)	7857, 7901
Staatssekretär Bernd Sibler	7854		
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	7854		
Georg Eisenreich (CSU)	7855		
Simone Tolle (GRÜNE)	7855		
Verweisung in den Bildungsausschuss	7856		
Bestellung neuer Mitglieder bzw. stellvertretender Mitglieder und eines neuen Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“			

Abstimmung über **Anträge**, die gem. § 59 Abs. 7 der GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 2)

Beschluss 7858, 7903

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ludwig Spaenle u. a. u. Frakt. (CSU)

BAföG-Sätze anheben! (Drs. 15/8382)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/9151)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sofortmaßnahmen beim BAföG – mehr Zugangsgerechtigkeit und höhere Bildungsbeteiligung (Drs. 15/8401)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/9022)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Wolfgang Vogel, Peter Hufe u. a. u. Frakt. (SPD)

BAföG rauf! – Weitere grundlegende Verbesserungen des BAföG sind erforderlich (Drs. 15/8402)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/9023)

Ernst Weidenbusch (CSU) . 7858, 7862, 7869, 7864
Ulrike Gote (GRÜNE) 7589, 7864
Wolfgang Vogel (SPD) 7860, 7863
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 7864

Beschluss en bloc 7865

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD)

Diensthundeschule Herzogau (Drs. 15/9193)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufklärung der Missstände in der Polizei-Hundeführerschule Herzogau und Neuorganisation der Polizei-Hundeführer Ausbildung in Bayern (Drs. 15/9206)

Stefan Schuster (SPD) 7865
Staatsminister Joachim Herrmann 7866,
7875, 7876

Christine Kamm (GRÜNE) 7869, 7872, 7876
Rudolf Peterke (CSU) 7871, 7873, 7875
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD) 7873
Christine Stahl (GRÜNE) 7874, 7875

Erledigung des SPD-Antrags 15/9193 7877

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/9206 7877

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 15/9194)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Karl Freller, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)

Kein Tempolimit auf deutschen Autobahnen (Drs. 15/9195)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)

Tempolimit auf Autobahnen als Beitrag zum Klimaschutz und zur Verkehrssicherheit (Drs. 15/9204)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 7877
Roland Richter (CSU) 7878
Herbert Müller (SPD) 7879
Staatsminister Joachim Herrmann 7880

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/9204 7881

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/9194 (s. a. Anlage 3) 7881, 7888, 7907

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/9195 (s. a. Anlage 4) 7882, 7889, 7909

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)

Wärmedämmung in öffentlichen Altgebäuden – endlich beginnen! (Drs. 15/9196)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausrichtung des staatlichen Hochbaus am Klimaschutz (Drs. 15/9205)

Verweisung in den Umweltausschuss 7881

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Freiheitsrechte sichern – Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung ablehnen (Drs. 15/9197)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 7881

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung – Neukonzeption der Pflegestützpunkte (Drs. 15/9198)

Verweisung in den Sozialausschuss 7881

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

A 94 – Keine Maßnahmen bis zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts und bis zur Vorlage einer Kostenaufstellung und eines Finanzierungskonzepts (Drs. 15/9199)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 7881

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)

Konzept „Energie Bayern 2020“ (Drs. 15/8549)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/9103)

Susann Biedefeld (SPD) 7881, 7883, 7886
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) 7882, 7883

Ruth Paulig (GRÜNE) 7883, 7887
Staatsministerin Emilia Müller ... 7884, 7887, 7888

Beschluss 7888

Mitteilung betr. Erledigung des GRÜNEN-Antrags 15/8564 7888

Antrag der Abg. Susann Biedefeld, Ludwig Wörner, Herbert Müller u. a. (SPD)

Zustimmung Bayerns zur Bundesratsinitiative Hessens zur Änderung des § 4 a des Tierschutzgesetzes hinsichtlich des betäubungslosen Schächtens von Tieren in Deutschland (Drs. 15/8263)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/9158)

Beschluss 7888

Eingaben betr. die geplante bauliche Veränderung an einem Gebäude in Tutzing (Az.: HO.0382.15, HO.0397.15 und HO.0429.15)

Dr. Christoph Rabenstein (SPD) .. 7889, 7895, 7898
Dr. Ludwig Spaenle (CSU) .. 7891, 7893, 7897, 7898
Ruth Paulig (GRÜNE) 7892, 7893, 7896, 7898
Staatssekretär Jürgen W. Heike 7894, 7896
Prof. Ursula Männle (CSU) 7896
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 7898

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 5) .. 7900, 7911

Schluss der Sitzung 7900

(Beginn: 13.03 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir dürfen zur Arbeit schreiten, und damit eröffne ich die 108. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese wurde wie immer erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Glückwünsche aussprechen. Ich darf zunächst hier zu meiner Linken Frau Kollegin Christine Kamm ganz herzlich gratulieren. Sie hat am 1. November einen halbrunden Geburtstag gefeiert. Im Nachhinein, verehrte Frau Kollegin, herzlichen Glückwunsch, alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit!

(Allgemeiner Beifall)

Zum heutigen Geburtstag, auch zu einem halbrunden, darf ich Frau Renate Dodell gratulieren. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, Gesundheit und weiterhin gutes Gelingen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat die Aktuelle Stunde zum Thema **„Regierungskonferenz – Europas Reformen im Interesse Bayerns nutzen“** beantragt. Was die Redezeiten anbelangt, ist allen die Geschäftsordnung geläufig. Ich darf als erste Rednerin Frau Kollegin Professor Männle bitten. Zehn Minuten wurden von der Fraktion für Sie beantragt. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Prof. Ursula Männle (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erinnern wir uns an die Situation von vor einem Jahr: Wer von uns hätte geglaubt, dass am 13. Dezember dieses Jahres die Unterzeichnung des EU-Reformvertrages in Ablösung des sogenannten Verfassungsvertrages möglich sein würde? – Niemand von uns hätte das geglaubt. Die Ratifizierung war durch die Referenden in Frankreich und in den Niederlanden auf Eis gelegt worden; der gesamte Reformprozess war ins Stocken geraten; große Verunsicherung war überall festzustellen. Auch wir haben hier im Parlament häufig über den Verfassungsvertrag diskutiert. Wir waren durchaus skeptisch, was die einzelnen Paragraphen anging. Wir hatten Erwartungen und Hoffnungen, die so nicht erfüllt worden waren, und wir haben vieles angemahnt. Ich erinnere nur an unsere vielfältigen Beschlüsse. Wir sagten: „Ja, aber ...“. Wir waren uns dennoch in einem wirklich einig: Wir wussten, Europa braucht Reformen, Europa muss handlungsfähiger werden, die Gremien in Europa müssen funktionsfähig werden, und wir brauchen Reformen, um überhaupt weitere Aufnahmen – ich denke nur an Kroatien – möglich zu machen. Wir waren uns einig, wir brauchen einen Vertrag, wie auch immer.

Die Einigung über den EU-Reformvertrag beim Gipfel in Lissabon ist deshalb ein großer Erfolg. Er ist nicht nur deshalb ein großer Erfolg, weil unsere Minister daran teilgenommen haben, im Vorfeld Ministerin Müller, und auch Minister Söder konnte sofort nach seinem Dienstantritt in Lissabon mitwirken. Ich denke, das war ein guter Einstieg.

Aber stapeln wir hier nicht hoch: Dieser große Erfolg ist mit Sicherheit durch die Vorarbeit der deutschen Ratspräsidentschaft herbeigeführt worden. Im Juni konnten beim Gipfel unter der Leitung unserer Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel entscheidende Fortschritte erreicht werden, Fixierungen und ein konkretes Mandat für die portugiesische Präsidentschaft. Dieser große Fortschritt war durch die Zusammenarbeit von Deutschland und Portugal und das Verhandlungsgeschick unserer Kanzlerin möglich.

Was ist erreicht worden? – Wir können sicherlich sagen, dass wir den Durchbruch geschafft haben. Wir haben immer beklagt, in Europa gebe es ein Demokratiedefizit. Dieses Demokratiedefizit wurde durch das, was jetzt zu Papier gebracht wurde, verringert. Wir haben die Einführung des Prinzips der doppelten Mehrheit im Rat. Das heißt, 55 % der Mitgliedstaaten, die 65 % der Bevölkerung repräsentieren, müssen jeweils zustimmen, damit ein Beschluss zustande kommt. Wir wissen, dass für Polen derzeit noch Ausnahmeregelungen gelten. Dennoch ist diese Einigung erreicht worden. Wir haben die Rechtsverbindlichkeit der EU-Grundrechtecharta. Dass Großbritannien ausschert, ist nicht besonders erfreulich. Aber für uns ist die EU-Grundrechtecharta rechtsverbindlich. Die Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger sind darin niedergelegt. Wir sehen auch eine Stärkung des Europäischen Parlaments, eine gemeinsame Rechtsetzung durch Rat und Europäisches Parlament wird zum Regelfall. Die Wahl des Kommissionspräsidenten erfolgt zukünftig durch das Europäische Parlament. Auch hier ein Vermutstropfen: Der Verlust von drei deutschen Sitzen im Europäischen Parlament ist sicherlich nicht schön; denn dies könnte konkrete Auswirkungen auf die bayerische Repräsentanz haben. Man muss in Europa aber kompromissfähig sein.

Wir haben außerdem – auch das ist ein Abbau des demokratischen Defizits – die Verbesserung der Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten erreicht. Es ist klargestellt worden, dass viele Bestimmungen keine EU-Kompetenz begründen, und es sind drei Kompetenzkategorien eingeführt worden. Damit wird die Wahrnehmung von Kompetenzen durch die EU berechenbarer. Der Bürger kann die politische Verantwortung klarer zuordnen.

Aber auch hier hätten wir uns mehr gewünscht; das sage ich sehr deutlich. Die Zuständigkeiten sind ausgeweitet worden. Wir wollten eigentlich eine Rückverlagerung der Kompetenzen. Das Gegenteil ist eingetreten. Aber dennoch: Die Kompetenzabgrenzung wird klarer, und dies muss man als Fortschritt festhalten.

Wir sind als Verfechter des Subsidiaritätsprinzips immer wieder in Europa vorstellig geworden, und ohne Bayern gäbe es sicherlich die Verankerung des Subsidiaritätsprin-

zips im Amsterdamer und im Maastrichter Vertrag nicht. Wir sehen auch mit Genugtuung, dass der Ausschuss der Regionen gestärkt wurde. Er bekommt ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof bei Verletzungen seiner Mitwirkungsrechte oder auch bei Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips. Auch dies ist aus unserer Sicht ein Fortschritt, den wir begrüßen. Schließlich waren wir quasi die Hebammen für den Ausschuss der Regionen und sehen deshalb mit Genugtuung, dass die Frage der Subsidiarität mehr und mehr in den Mittelpunkt gerückt wurde.

Ich weiß als Mitglied des Bayerischen Landtages in diesem Ausschuss der Regionen, dass hier noch sehr viel Bewusstseinsbildung notwendig ist. Denn bei vielen Mitgliedstaaten ist Subsidiarität immer noch ein Fremdwort und wird missverstanden. Da gibt es noch einiges zu tun, um die Mentalität zu ändern, vornehmlich bei den Ländern, die neu beigetreten sind. Aber dennoch ist für mich dieses Gremium ein Erfolg.

Besonders wichtig ist uns – das sagt auch der Titel unserer Aktuellen Stunde „Regierungskonferenz – Europas Reformen im Interesse Bayerns nutzen“ –, mit diesem Vertrag eine Stärkung der nationalen Parlamente erreicht zu haben. Bundestag und Bundesrat werden gestärkt. Ich erinnere nur an die Klagerechte hinsichtlich der Verstöße gegen EU-Rechtsakte im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip sowie an das Subsidiaritätsfrühwarnsystem. Damit ist erstmals eine direkte Einbindung der nationalen Parlamente in den europäischen Rechtssetzungsprozess erfolgt. Das ist qualitativ eine ganz entscheidende Veränderung. Es bedeutet, dass damit die nationalen Parlamente angesprochen sind. Da wir in unserem föderalen System viele Rechte auf Landesebene haben und dort viele Kompetenzen angesiedelt sind, ist selbstverständlich mitintendiert, dass auch die Landtage ein Mitwirkungsrecht im Rahmen dieses Subsidiaritätsfrühwarnsystems haben.

Diese Formulierungen geben den Landesparlamenten erstmals die Möglichkeit, ganz formal bei der Subsidiaritätskontrolle mitzuwirken, also bei der Rechtsetzung in der Europäischen Union. Das ist für mich ein echter qualitativer Sprung.

Wir müssen uns als Landtag einschalten, wir müssen uns einklinken. Wir sind jetzt formal legitimiert, an diesem Diskussionsprozess teilzunehmen und zu entscheiden. Die Frist von acht Wochen ist allerdings sehr kurz. Es wird umfangreiche Papiere geben. Ich befürchte, dass wir von den Stellungnahmen zugemüllt werden und dass es uns schwerfallen wird, dies in den acht Wochen zu bearbeiten. Deshalb müssen wir uns auf das Wesentliche beschränken; nur so können wir die Chance der Mitwirkung nutzen.

Um die Subsidiaritätskontrolle tatsächlich durchführen zu können, bedarf es organisatorischer Veränderungen in unserer Landtagsarbeit. Das sage ich ganz bewusst. Sollte der Vertrag, wie wir alle hoffen, zum 01.01.2009 in Kraft treten, müssen wir bereits zu diesem Zeitpunkt wissen, wie wir in unserem Parlament innerhalb der Acht-Wochen-Frist die Subsidiaritätskontrolle wahrnehmen können. Wir müssen uns überlegen, welche formalen

Voraussetzungen dafür zu schaffen sind. Die Einflussmöglichkeiten müssen effektiv genutzt werden. Wir müssen den Rechtsetzungsprozess in einem möglichst frühen Stadium begleiten. Entsprechend unserem bayerischen Selbstverständnis werden wir in Europa weiterhin ein gewichtiges Wort mitreden.

Wenn die europäische Idee wieder stärker in der Bevölkerung verankert sein soll, müssen wir dafür sorgen, dass der Reformvertrag den Weg ebnet, um hier deutlicher, transparenter und demokratiefreundlicher agieren zu können. Ich sehe eine große Chance in diesem Reformvertrag.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Professor Männle. Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Förster. Ebenfalls zehn Minuten!

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Oktober 2007 wird sicherlich als ein wichtiger Monat in die Annalen der Europäischen Union eingehen, denn zwei wegweisende Entscheidungen prägten diesen Monat. Erstens. Die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich – nach jahrelangem, zähem Ringen – in Lissabon erwartungsgemäß auf einen Reformvertrag geeinigt.

Zweitens. Ministerpräsident Beckstein hat für Dr. Markus Söder für alle etwas unerwartet das Amt des Bayerischen Europaministers gefunden.

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

Die historische Wahrheit gebietet es an dieser Stelle, darauf hinzuweisen, dass zuerst Dr. Söder Minister wurde und erst danach der Vertrag von Lissabon vereinbart wurde, und zwar in seinem Beisein!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ein echter Zusammenhang!)

Respekt, Herr Minister Söder! Was Ihnen ebenso kundigen wie langjährigen Vorgängern im Amt – Bocklet, Sinner, Frau Professor Männle und Müller – verwehrt blieb, wurde bereits am dritten Tag Ihrer Amtszeit geschafft: Europa aus der Krise zu führen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Kein Wunder, dass Sie sich dann selbst zum „Bayerischen Außenminister“ erhöht haben. Sie befördern sich somit in die Reihe der tatsächlichen bayerischen Außenminister Graf Montgelas, Ludwig Freiherr von der Pfordten oder Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingfürst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das von Ihnen benannte Thema dieser Aktuellen Stunde lautet „Regierungskonferenz – Europas Reform im Interesse Bayerns nutzen“. Als ich aber gestern Abend die Vorabmeldung

der Deutschen Presse-Agentur zu unserer heutigen Plenarsitzung las, war ich mir allerdings nicht mehr so sicher, ob es Ihnen wirklich um Bayerns Nutzen geht; denn dort steht unter der Überschrift „Landtag diskutiert Türkei“ Folgendes – ich zitiere –:

Nach den Spannungen an der türkisch-irakischen Grenze will Europaminister Söder den Widerstand der CSU gegen einen EU-Beitritt des Landes bekräftigen.

Ich hoffe, das ist ein Irrtum gewesen und Sie wollen heute den Landtag unter dem anderen Thema nicht zur Bühne der altbekannten Propaganda machen; dann hätten Sie den neuen EU-Reformvertrag nämlich gründlich missverstanden. Denn auch nach der Vertragsreform entscheidet über einen Beitritt der Türkei oder einen sofortigen Stopp der Beitrittsverhandlungen noch immer nicht der Bayerische Landtag.

Damit wir uns an dieser Stelle nicht falsch verstehen: Auch wir Sozialdemokraten befürworten den Beitritt dieser Türkei, wie sie sich heute darstellt, nicht. Aber der Beitritt der Türkei steht aus unserer Sicht in absehbarer Zeit auch nicht auf der Tagesordnung. Deswegen nun zurück zum Thema dieser Aktuellen Stunde, der EU-Regierungskonferenz. Auch wir Sozialdemokraten haben das Ergebnis von Lissabon mit einer gewissen Erleichterung zur Kenntnis genommen. Ich glaube, es wurde ein Durchbruch erreicht. Der Stillstand, der aus der Verfassungskrise nach zwei gescheiterten Referenden entstanden ist, kann damit überwunden werden. Die EU kann handlungsfähiger, demokratischer, transparenter und nicht zuletzt bürgernäher als bisher werden.

Wir begrüßen – da kann ich mich wunderbar meiner Vorrednerin Frau Professor Männle anschließen – auch die großen Neuerungen wie die Mehrheitsentscheidungen, die Schaffung eines Amtes eines gewählten EU-Präsidenten und eines Quasi-Außenministers, die Stärkung des Europäischen Parlaments, die Rechtsverbindlichkeit der EU-Grundrechtecharta und die Einführung eines Bürgerbegehrens. Das alles kann helfen, Europa voranzubringen und vor allem Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern nahezubringen.

Als bayerische SPD-Landespolitiker begrüßen wir ebenso wie die CSU wesentliche Fortschritte für die Regionen und Kommunen, aber vor allem auch die Stärkung der nationalen Parlamente, die Aufwertung und Stärkung des Ausschusses der Regionen, die Verbesserung der Kompetenzabgrenzungen, aber da brauche ich die Aussage meiner Vorrednerin nicht zu wiederholen.

Ich möchte zwei Dinge – aus Zeitgründen vielleicht noch pointierter – herausarbeiten: die Subsidiarität und das kommunale Selbstverwaltungsrecht. Denn es geht hier auch darum, welchen Nutzen wir daraus für Bayern ziehen.

Der neue Reformvertrag mit seinen Bestimmungen zur Subsidiaritätskontrolle, den Klagemöglichkeiten vor dem EuGH und einer klaren Kompetenzabgrenzung bietet für

ein Land wie Bayern bessere Möglichkeiten der Mitgestaltung und damit auch eine Chance, um die Akzeptanz der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und den Kommunen wieder zu erhöhen. Damit rückt – um es in Anspielung an Worte unseres ehemaligen Ministerpräsidenten zu sagen – Brüssel näher an Bayern heran.

Die nun erweiterte Einspruchsfristverlängerung beim Frühwarnsystem von sechs auf acht Wochen sollte es aber dann auch der Bayerischen Staatsregierung möglich machen, ihren Gesetzgeber einzubeziehen, statt wie bislang oft ohne die entsprechende Rückkoppelung mit dem Gesetzgeber zu agieren. Denn für das Setzen der Regeln ist bei uns in Bayern immer noch der Bayerische Landtag und nicht die Staatsregierung zuständig.

(Beifall bei der SPD)

Frau Professor Männle hat auch gefordert, dass wir hier als Parlament diese Chancen nutzen und die Sache an uns heranziehen. Deswegen fordern wir, dass wichtige europapolitische Entscheidungen nicht nur von der Staatsregierung, dem Ministerpräsidenten und einem Küchenkabinett getroffen werden, sondern in die entsprechenden parlamentarischen Gremien kommen, dort beraten und entschieden werden, auch wenn die Gefahr besteht, dass wir mit Unmengen von Papier zugemüllt werden, wie Sie, Frau Professor Männle, gesagt haben. Aber dann werden wir halt im Ausschuss noch ein bisschen länger tagen müssen.

Neu ist weiter die Tatsache, dass die Subsidiaritätskontrolle auf die lokale Ebene ausgeweitet wird. Das ist für mich ein ganz entscheidender Fortschritt; denn wenn wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger für Europa gewinnen wollen, müssen wir der Ebene, die ihnen am nächsten ist, ein größeres Mitspracherecht geben. Dies wird mit dem Reformvertrag gewährleistet.

Das führt mich nahtlos zur kommunalen Selbstverwaltung – zugegeben, das ist keine bayerische Besonderheit. Aber kommunale Selbstverwaltungen sind innerhalb der EU eine Besonderheit, die es nur in Deutschland, Österreich und Südtirol gibt. Daher verstehen auch viele ausländische Nachbarn unsere Sorge um die kommunale Daseinsvorsorge nicht, weil sie die Daseinsvorsorge anders regeln. Aber bei uns ist die Sorge der Bürgerinnen und Bürger groß, wenn es um die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und der Stromversorgung geht.

In einem Zusatzprotokoll zur Daseinsvorsorge ist festgehalten, dass die Städte und Gemeinden bei der Ausgestaltung und Organisation von Leistungen der Daseinsvorsorge mehr Freiheiten haben. Außerdem wird die kommunale Selbstverwaltung im Reformvertrag ausdrücklich verankert. Das stärkt die Rechtsposition der Städte und Gemeinden und ihrer kommunalen Unternehmen.

Wenn nun also die EU-Kommission und der Europäische Gerichtshof diese Vorgaben nach europäischem Primärrecht beachten müssen, muss das auch heißen, dass zum Beispiel die kommunale Zusammenarbeit nicht durch die

Ausweitung des Europäischen Vergaberechts verhindert werden darf.

Problematisch bleibt für mich der Passus, dass Brüssel ermächtigt wird, Näheres zur Daseinsvorsorge in einer Verordnung zu regeln. Die auf der kommunalen Ebene gewonnene Organisation, die Entscheidungsfreiheit darf auf diese Weise nicht wieder eingeengt werden. Hier ist hoffentlich das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Der Reformvertrag ist so weit gut, so weit es eben unter den gegebenen Umständen geht. Aber gerade hinsichtlich der Daseinsvorsorge sind noch viele Detailvereinbarungen offen. Hier müssen wir uns bedingungslos hinter die Interessen unserer bayerischen Kommunen stellen. Wir sind ihre Interessenvertreter, und wir haben diese Rolle wahrzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Söder, daher meine Bitte: Machen Sie das auch Ihren Parteifreunden im Europäischen Parlament klar! Ich sage das nicht ohne Grund: Es gab leider in der Vergangenheit – zum Beispiel bei den Fragen Trinkwasser und Daseinsvorsorge – Fälle, in denen das Abstimmungsverhalten ihres CSU-Landesgruppensprechers und seiner Kollegen in Straßburg und Brüssel mit deren öffentlichen Bekundungen vor Ort in Bayern nicht deckungsgleich waren. Stellen Sie das ab!

(Beifall bei der SPD)

Sorgen Sie dafür, dass Handeln in Brüssel und Reden in Bayern endlich übereinstimmen, bzw. klarer gesagt, dass in Brüssel so gehandelt wird, wie zu Hause in Bayern geredet wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Verhandlungen um die Daseinsvorsorge werden die Nagelprobe sein, ob Sie, Herr Minister, der Interessenwahrer der Kommunen sind – und nicht der Wirtschaft.

Wie gesagt, wir erkennen den Reformvertrag durchaus als Fortschritt an. Aber ich verhehle nicht, dass meine Freude eher verhalten ist. Gemessen an den Erwartungen, die mit dem Verfassungsprozess der letzten Jahre verbunden waren, hat es auch Rückschritte und Kompromisse gegeben, die ich natürlich bedauere. Keine Hymne, keine Flagge, keine Aufnahme der Grundrechtecharta, und auch bei einigen Sozialdemokraten wird sich die – bei Ihnen wahrscheinlich stärker vertretene – Frage des Gottesbezuges stellen.

Der Reformvertrag ist lediglich eine staubtrockene, nüchterne Regelsammlung und verzichtet auf alles, was das Ziel befördern könnte, „Europa eine Seele“ zu geben, wie es Jacques Delors einmal gefordert hat.

Ich weiß, das sind Zugeständnisse an die zahlreichen Kritiker und Blockierer. Aber ich sehe darin auch eine Gefahr – oder zumindest ein Manko; denn wir sollten

nicht vergessen, dass Substanz und Symbolik in Europa eng verbunden sind, insbesondere wenn es das Ziel ist, die Bürgerinnen und Bürger auch emotional für die EU zu gewinnen; denn wir in Bayern haben zur Symbolik einen besonderen Bezug.

Mit der Streichung des Wortes „Verfassung“ geht für mich auch eine Vision für die Europäische Union verloren. Die Bezeichnung „Europäische Verfassung“ sollte eigentlich deutlich machen, dass die Europäische Union mehr ist als ein Binnenmarkt und eine Währungsunion.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Verbannung der Symbole aus dem Vertrag werden den Bürgerinnen und Bürgern wichtige Merkmale der Identifikation mit der Europäischen Union vorenthalten. Die EU wird landläufig als „Brüssel“ und als lebloses, bürokratisches Gebilde wahrgenommen werden, wenn wir dem nicht entgegensteuern. Aber ich meine, wir können hier durchaus noch etwas tun. Es ist uns Deutschen sicherlich unbenommen, die blaue EU-Flagge mit den zwölf gelben Sternen, die „Ode an die Freude“ als Hymne, den Euro als gemeinsame Währung usw. weiterhin und noch verstärkt als Zusammengehörigkeit und europäische Identität stiftende Symbole herauszustellen.

Ich fordere Sie, Herr Minister Söder, auf, dies im Kreis Ihrer Europaministerkollegen voranzutreiben. Dann können Sie vielleicht doch noch von einem bloßen Außen-Generalsekretär zu einem richtigen Europaminister werden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge, bitte. Auch dafür wurden zehn Minuten beantragt. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Regierungskonferenz – Europas Reformen im Interesse Bayerns nutzen.“ – Wir freuen uns, dass die CSU-Fraktion dieses Thema gewählt hat. Wir hätten es allerdings etwas anders formuliert, nämlich: „EU-Grundlagenvertrag: Die Staatsregierung hat es versäumt, sich für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen in Bayern einzusetzen“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist kein Geheimnis, dass wir das Scheitern des Verfassungsvertrages nicht beweint haben. Unsere Position war vielmehr: Lasst uns die Krise als Chance begreifen und etwas Besseres daraus machen.

Unsere Kritik am damaligen Konventsentwurf, auch am Beschluss der Regierungskonferenz 2004, ist an der Stelle mehrmals dargestellt worden: Es war zum einen die Art und Weise der Erarbeitung des Vertragswerkes und seiner Ratifizierung, das heißt, die fehlende Beteiligung, die fehlende Mitnahme der Bürgerinnen und Bürger an vielen wichtigen Stellen; zum Zweiten, ganz entscheidend, die Inhalte, nämlich die Auswahl und die Ausrichtung der

Inhalte. Da haben wir uns zuvorderst an der fehlenden Kompetenzabgrenzung und der Möglichkeit gestoßen, in die Daseinsvorsorge horizontal hineinzuregieren. Dazu mache ich später noch Ausführungen.

Wir haben daneben zahlreiche Bestimmungen zur gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik kritisch beurteilt, also das weit gefasste Mandat „Einsätze in Drittstaaten“, die Pflicht zur Aufrüstung und die Bindung der Politik an die Politik der NATO.

Ein weiterer Punkt, der uns auch immer wichtig war, sind die Demokratiedefizite, die eben auch nicht in der Art und Weise behoben worden wären, wie es notwendig gewesen wäre. Das heißt zwar, Erweiterung des Katalogs, wo das Parlament mitentscheiden darf, aber es ist weiterhin nicht der Rang einer Legislative vorgesehen, weil das Initiativrecht gefehlt hätte und weil der Rat weiterhin nicht hätte kontrolliert werden können. Das heißt, die Fehlkonstruktion, dass die Regierungen, zu Hause Exekutive, dann nach Brüssel fahren und dort außerhalb der Kontrolle der Legislative sind, wäre weiter erhalten geblieben.

Dann hatten wir das Scheitern des Vertrages. Wir hatten die schöne Phase der Reflexion. Dann hatten wir den Europäischen Rat vom Juli 2007 und jetzt die angesprochene Regierungskonferenz mit dem Reformvertrag.

Über diesen Reformvertrag sollen die Effizienz und die demokratische Legitimität der erweiterten Union sowie die Kohärenz ihres auswärtigen Handelns erhöht werden. Man rückte vom Verfassungskonzept ab. Wenn Sie sich aber den Grundlagenvertrag ansehen, finden Sie einen Großteil der im Konventsentwurf enthaltenen inhaltlichen und institutionellen Neuerungen wieder. Diese Neuerungen sollen über den Reformvertrag in den Vertrag über die Europäische Union – EUV – und den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft – EGV –, welcher umbenannt werden soll, eingearbeitet werden.

Wir müssen konzedieren: Es gibt tatsächlich die eine oder andere positive Änderung. Ausgereicht Herrn Sarkozy ist es gelungen, einen Passus herausnehmen zu lassen, der den unverfälschten Wettbewerb, den freien Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr auf eine Stufe mit menschlichen Freiheits- und Grundrechten gestellt hätte. Sarkozy wusste, warum er das gemacht hat. Schließlich galt es, in Frankreich bestimmte Stimmungen zu bedienen.

Aber in den Punkten, die für die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung angeblich so wichtig waren, zu denen Ende 2003 auf einen Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN hin ein einstimmiger Landtagsbeschluss gefasst wurde, gibt es bedauerlicherweise Fehlansätze. Ich zitiere aus der „Passauer Neuen Presse“ vom 10.01.2007:

Stoiber hält Pläne zur Erweiterung der EU-Befugnisse für endgültig gescheitert. Nach der Ablehnung des EU-Verfassungsvertrages durch die

Franzosen und die Niederländer sei das Thema vom Tisch. Weitere Kompetenzen für die EU werden so mit Sicherheit nicht kommen. Er sei nicht unglücklich darüber.

Da hat Herr Stoiber geirrt oder bewusst Falsches verkündet, weil es auf der Basis des neuen Grundlagenvertrages zu weiteren Kompetenzen kommen wird.

Damit bin ich, Herr Staatsminister für Europaangelegenheiten, bei der fehlenden Kompetenzabgrenzung bzw. bei der bewussten Vermischung als weiteres Einfallstor für immer mehr Europa. Das gesamte Hohe Haus stellte fest, dass es der Konvent versäumt habe, Aufgabenbereiche der Gemeinschaft kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Vorschläge für die Rückführung von Regelungsmaterien in nationale Zuständigkeit zu unterbreiten. Umgekehrt sind Kompetenzen ausgeweitet worden, was sehr wohl ein Schritt in Richtung Zentralisierungsdynamik im europäischen Integrationsprozess war. Ich nenne als Beispiele die Flexibilisierungsklauseln sowie die sogenannte offene Methode der Koordinierung.

Ein Beispiel für Aufgabenvermischungen und Einfallstore liefern die Bestimmungen zur kommunalen Daseinsvorsorge. Trotz der Ergebnisse der Grünbuch-Diskussion – nahezu alle Stellungnahmen sagten einmütig, dass keinerlei Grundlagen für die Möglichkeit zu horizontalem Hineinregieren in Angelegenheiten der kommunalen Daseinsvorsorge geschaffen werden sollten – findet sich jetzt im Vertragswerk das Gegenteil, nämlich die Möglichkeit zu horizontalem Hineinregieren. Ich darf die aktuelle Formulierung zitieren:

... tragen die Union und die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten im Anwendungsbereich der Verfassung dafür Sorge, dass die Grundsätze und Bedingungen, insbesondere jene wirtschaftlicher und finanzieller Art, für das Funktionieren jener Dienste so gestaltet sind, dass diese Aufgaben nachkommen können. Diese Grundsätze und Bedingungen werden durch europäisches Gesetz unbeschadet der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten festgelegt, diese Dienste im Einklang mit der Verfassung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu finanzieren.

Frau Professor Männle, Sie sagten vorhin, es gebe mehr Klarheit bezüglich der Kompetenzabgrenzungen. Ich meine, auch nach dem neuen Grundlagenvertrag gibt es mehr Vermischungen. Es soll für die EU nur die Möglichkeit geben, horizontal hineinzuregieren. Bekenntnisse zur Bedeutung der Daseinsvorsorge für den territorialen und sozialen Zusammenhalt und zur Autonomie der Mitgliedstaaten helfen wenig, solange man in Europa etwas anderes macht.

Es gibt zahlreiche Beispiele, so etwa die Abfallentsorgung. Wenn Andienungs- und Überlassungspflichten auf Geheiß der EU wegfallen, wie beim Gewerbeabfall geschehen – sogenannte AZV-Tonne –, führt dies zu Verwerfungen. Was bisher für 200 bis 250 Euro pro Gewichtstonne entsorgt werden musste, darf in derselben Anlage

jetzt für 100 Euro entsorgt werden. Die Kommunen haben hohe Investitionskosten, und die Kapitalkosten sind sehr hoch. Wenn ein Teil der Einnahmen wegfällt, müssen die Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger erhöht werden. Diese gehen auf die Barrikaden, und die Kommunen kommen unter Druck. Es kommt zur Organisationsprivatisierung und gar zur materiellen Privatisierung. Das ist ein Stück Demokratieverkürzung, weil die gewählten Mandatsträger vor Ort immer weniger über die Aufgabenerfüllung entscheiden dürfen. Dies war ein kleines Beispiel zu den Zusammenhängen.

Kollege Förster hat das neue Protokoll zitiert. Dies ist jedoch nichts anderes als ein „Papiertiger“, weil die Regelung entscheidend ist, dass die Gesetze von der EU erlassen werden können. Dazu sagen wir GRÜNE klar Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zeit drängt leider, sodass ich unsere Vorstellungen zum Reformvertrag nicht ausbreiten kann. An den genannten Kritikpunkten können Sie aber das eine oder andere Beispiel abgebildet sehen. Es sind mehr Klarheit, bessere Kompetenzabgrenzung und mehr Demokratie gefordert. Das heißt: Stärkung des Europäischen Parlaments, wenn es um Gegenstände geht, die komplett vergemeinschaftet sind. Das Parlament muss hier das Initiativrecht haben und den Rat kontrollieren. Die nationalen Parlamente müssen gestärkt werden bei den Themen des intergouvernementalen Bereichs, wobei sich der Bundestag fragen lassen muss, warum er nicht ebenso wie andere Länderparlamente handle.

Aktuell gibt es zu dieser Thematik zwei Anträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dazu bitten wir wie immer um wohlwollende Behandlung. Ich greife unseren Antrag betreffend „Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an/vor der Ratifizierung des neuen EU-‘Reformvertrags‘“ auf. Wir fordern die Staatsregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung und gegebenenfalls im Bundesrat dafür einzusetzen, dass zum einen ein europaweites konsultatives Referendum stattfindet vor Ratifizierung bzw. Verabschiedung des neuen Grundlagenvertrages. Zum anderen, dass ein solcher Vertrag in Deutschland über eine Volksabstimmung ratifiziert wird, sollten mit dem Vertrag entweder weitere bisher nationale Zuständigkeiten der Europäischen Union überantwortet werden oder aber der Vorrang auch von europäischem Sekundär- und Tertiärrecht vor deutschem Recht, so auch vor dem Grundgesetz, postuliert werden. Für eine derartige Volksabstimmung sind die entsprechenden Änderungen im Grundgesetz zu schaffen.

Warum fordern wir das? – Ich habe bereits die Ziele des Reformvertragswesens skizziert. Das ist zum Ersten, Europa handlungsfähiger zu machen, zum Zweiten, die Integration voranzubringen, und zum Dritten ging es den Protagonisten darum die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen und mehr zu begeistern. Das ist jedoch „grandios“ gescheitert. Wir sagen: Mit einem europaweiten Referendum und in Deutschland auch mit einer Volksabstimmung kann das gelingen, schließlich sind wir alle

für Europa und für Integration. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu diesem Anliegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nahezu das gesamte bayerische Kabinett hat sich in den letzten Jahren und Monaten hierfür ausgesprochen und gesagt, wir hätten das gerne, aber der Bund wolle das nicht. Jetzt haben wir die Möglichkeit, voranzukommen. Deswegen bitten wir um Ihre Unterstützung.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat für die Staatsregierung Herr Staatsminister Dr. Söder um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Europaangelegenheiten): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass die CSU-Fraktion diese Angelegenheit zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht hat. Es freut mich schon deswegen, weil das eine der wichtigsten politischen Entscheidungen ist, die uns auch hier im Hohen Hause in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Da 80 % der Gesetze letztendlich von Brüssel beeinflusst werden, ist es für einen Gesetzgeber, der sich ernst nimmt, wichtig, über die Auswirkungen und Folgen und den Umgang mit der zum Teil historischen Entscheidung zu diskutieren. Die Bayerische Staatsregierung begrüßt die Entscheidung von Lissabon. Ich selbst – Herr Förster hat es erwähnt – konnte die beeindruckende Stimmung in Lissabon spüren. Hätte man mir eine Woche vorher gesagt, dass ich das erleben darf, hätte ich das nicht für möglich gehalten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ach!)

Die Stimmung war beeindruckend, weil man gespürt hat, dass Europa erkannt hat, dass das Operieren für nationale Egoisten nicht reicht.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Hört, hört!)

Insbesondere nach der Blockade der letzten Jahre und den Referenden in Frankreich und Holland war es wichtig, etwas voranzubringen, auch wenn es keine Verfassung ist. Wir waren immer der Meinung, dass wir ein Regelwerk, eine Arbeitsgrundlage brauchen, um die Möglichkeit zu erhalten, Europa tatsächlich entscheidungsfähig zu machen.

Dieser Prozess ist jetzt beendet. Ich glaube, es ist ein Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft, dass man in so kurzer Zeit so viele schwierige Punkte regeln konnte. Deswegen können wir insgesamt sagen: Europa ist nicht mehr blockiert, Europa ist international entscheidungsfähig. Das ist in der Gesamtabwägung das Positive.

Bayern war von Anfang an bei diesem Reformprozess dabei. Unsere Haltung war immer, nicht nur zu sagen – wie es aus der einen oder anderen Wortmeldung gerade klingt; speziell aus der einen -: Wir sind erst einmal gegen

alles. Wenn man in Europa etwas verändern will, muss man zwei Dinge beachten. Man braucht zum einen ein klares Konzept und zum anderen die Bereitschaft, bei solchen Verhandlungen dabei zu sein. Meine Vorgängerin, Emilia Müller, war sehr häufig bei solchen Verhandlungen; sie war auch im Ausschuss der Regionen, ebenso wie meine Kollegin Ursula Männle, an vorderster Front. Wir haben nicht alles, aber wir haben viel erreicht.

Erster wichtiger Punkt ist – Sie haben schon darauf hingewiesen –, dass das Demokratiedefizit in Europa abgebaut wird. Das Prinzip der doppelten Mehrheit – auch wenn es, typisch für Europa, spät und nicht in der Form gekommen ist, wie wir es uns gewünscht haben – gibt einem Land wie Deutschland mit einer hohen Bevölkerungszahl neue und stärkere Mitwirkungsmöglichkeiten. Übrigens: Dass der Präsident der Kommission künftig vom Europäischen Parlament gewählt wird, hat im Hinblick auf die Entscheidungen, die in Europa politisch zu treffen sind, etwas mit einer stärkeren Demokratieverantwortung zu tun. Die Stärkung des Ausschusses der Regionen ist gerade für uns eines der zentralen Anliegen, weil wir immer dafür gekämpft haben, die Regionen mit ihren rechtlichen und kulturellen Eigenständigkeiten zu stärken. An der Möglichkeit, ein Klagerecht zu haben, zeigt sich auch zum ersten Mal die Organschaft, was beweist, dass der Ausschuss der Regionen eine tatsächlich aktive und juristisch legitimierte Rolle in Europa spielt.

Das Subsidiaritätsfrühwarnsystem, das Frau Professor Männle – ebenso wie andere – angesprochen hat, ist in der Tat eine Chance, aber auch eine Verantwortung. Das stellt uns alle – Staatsregierung, Landtag und Fraktionen – vor neue Herausforderungen. In der Kürze der Zeit von acht Wochen nicht nur eine fachliche, sondern auch politische Stellungnahme zu erarbeiten, ist eine Herausforderung, die wir gemeinsam zu bewältigen haben. Eines ist klar: Das Frühwarnsystem bedeutet, dass wir auf Rechtssetzungsakte Einfluss nehmen können. Wenn wir aber die Chancen verpassen, wird es hinterher schwieriger werden, etwas zu verändern. Also ist für uns eine Herausforderung zu bestehen.

Wir haben Kompetenzabgrenzungen erreicht, jedoch nicht so viel, wie wir wollten. Im Hinblick auf die Daseinsvorsorge darf ich darauf hinweisen, dass wir von der CSU im nationalen Kontext immer als Erste darauf hingewiesen haben, keine Liberalisierung beim Wasser haben zu wollen. Dafür haben wir gemeinsam gekämpft. Auch wenn es um andere Fragen ging, haben wir uns immer eingebracht. Wichtig ist uns – dazu kann der Vertrag einen Beitrag leisten –: Wir wollen erreichen, dass sich Europa um die Themen kümmert, die Europa angehen, nämlich im internationalen Wettbewerb erfolgreich aufzutreten und Fragen von globaler Natur zu regeln, Außen- und Sicherheitspolitik, Klima- und Energiepolitik. Man darf nicht vergessen, dass gerade in diesem Jahr unter Führung der Bundeskanzlerin mit dem Thema Klimaschutz ein weltweit beachteter Vorstoß der Europäischen Union erfolgt ist. Das zeigt, dass das Vorgehen richtig war. Ähnliche Notwendigkeiten bestehen hinsichtlich des Schutzes des geistigen Eigentums. Auch auf diesem Feld will Bayern federführend tätig werden, weil es für unsere Wirtschaft im internationalen Kontext wichtig ist, im Interesse des

Schutzes des geistigen Eigentums gegen Produktpiraterie vorzugehen. Das ist von internationalem Interesse.

Kompetenzabgrenzungen sind erreicht, aber, Herr Runge und Herr Förster, eines müssen wir sehen: Wie sich die Kompetenzabgrenzungen in der Praxis auswirken, müssen wir genau beobachten. Die Frage ist, ob das, was jetzt geschrieben ist, Gesetz werden und der Vertrag ratifiziert werden kann. Die Bewertung in der Praxis wird eine hohe Anstrengung von uns erfordern. Ich denke, dabei müssen wir sehr aufpassen.

Manches war uns zu wenig, und ein Punkt hat uns gefehlt. Das war der Gottesbezug. Der Gottesbezug ist nicht allein eine religiöse Frage. Wenn wir den Prozess betrachten, dann wird es jetzt darauf ankommen, dass das Europa, das bei vielen in den Köpfen – vor allem in den klugen, in den professionellen Köpfen – steckt, jetzt auch in die Herzen übergeht. Die Voten von Frankreich und Holland müssen uns zu denken geben – Länder, die uns immer als europafreundlich erschienen sind. Dieser Umstand zeigt, dass wir hier eine Aufgabe zu bewältigen haben.

Das bedeutet: Wir müssen uns auf europäischer Ebene überlegen, was nach der Institutionenlehre kommt. Die letzten Jahre hat die Institutionenlehre geprägt – juristische Debatten, an welcher Stelle und wie Europa Rechtsabgrenzungen vorzunehmen hat. Wir haben die Aufgabe, darüber nachzudenken, welche ideellen Werte dieses Europa prägen und verbinden – übrigens weit über das hinaus gehend, Herr Förster, was Fahne und Hymne alleine ausmachen. Es geht um viel mehr. Ich glaube, die Frage, was europäisch ist, was das verbindende europäische Element ist, wird eine zentrale Rolle spielen. Ich glaube, dass die Menschenrechte, die sich aus dem christlichen Menschenbild, aus der christlich-abendländischen-jüdisch-humanistischen Tradition entwickelt haben, ein zentrales Element und vielleicht sogar die ideengeschichtliche Leistung Europas in der Welt bilden. Deswegen ist ein Zusammenhang – es ist nicht das Hauptthema – zu sehen, wenn über die Akzeptanz und die Chance dieses Verfassungsvertrages gesprochen wird. Wir müssen auch darüber sprechen, wie sich Europa künftig darstellt. Das gilt, weil gerade in Frankreich und den Niederlanden die Erweiterungsfrage eine sehr wichtige Rolle gespielt hat.

Ich war gestern Abend mit einem Ihrer Kollegen, Herrn Leinen, bei einer Diskussion in Brüssel. Da ging es auch sehr um die Frage eines Fortschrittsberichts zur Türkei sowie zu anderen Staaten. Herr Leinen sagte: Das ist alles sehr, sehr schwierig, am liebsten wäre uns, die Türkei ziehe von sich aus zurück. – Ich bin mir nicht sicher, ob das eine ehrliche Position ist, wenn wir Europa gemeinsam gestalten wollen. Wir müssen uns die tatsächliche Lage ansehen. Die Fortschrittsberichte haben die Aufgabe, Fortschritte zu skizzieren und nicht Rückschritte zu dokumentieren. Das, was wir derzeit erleben, macht uns allen große Sorge; ich denke, das geht über die Parteigrenzen hinweg. Wenn man sich die Berichte ansieht, dann kann man feststellen, dass nach wie vor – das spürt jeder – der Einfluss der Militärs in der Türkei überragend groß ist. Wir spüren, dass die Unabhängigkeit der Justiz nicht gewährleistet ist, dass es nach wie

vor eine Reihe von Paragrafen gibt, die mit unserem Verständnis von Meinungsfreiheit wenig zu tun haben. So hat sich beispielsweise Orhan Pamuk, der Literaturnobelpreisträger, vor zwei Jahren einem Gerichtsverfahren ausgesetzt gesehen, weil er sich zu Armenien geäußert hat. Dass die Europäische Union, die immer fortschritts- und beitriffsorientiert war, vorschlägt, die Kapitel Justiz und Inneres nicht zu eröffnen, zeigt, wie selbst in der Europäischen Kommission die Lage beurteilt wird – von Religionsfragen gar nicht zu sprechen.

Jemand, den die derzeitige Situation im Nordirak nicht besorgt machen würde, ginge an der politischen Realität vorbei. Ich habe auch gehört, dass Claudia Roth unsere Position offiziell gestützt hat oder zumindest Verständnis für diese Position gezeigt hat. Ich glaube, auf diesem Feld geht es nicht um Parteipositionen, sondern es geht um Vernunft und eine grundsätzliche Haltung. Wir sagen – weil wir das glauben und fest davon überzeugt sind –: Ein Land, das überlegt, einen Angriffskrieg zu führen, kann nicht beitriffsreif für die Europäische Union sein.

Deswegen sagen wir insgesamt aus unserer Sicht: Wir glauben und sind fest davon überzeugt, dass dieser Verfassungsvertrag, so wie er jetzt beschlossen worden ist, in der Summe viele Chancen bietet. Er bietet die Chance, Europa zu stärken. Wir müssen aber die Chance nutzen und müssen uns gut aufstellen. Bayern ist gut aufgestellt und stellt sich insgesamt gut dar, nicht nur hier im Parlament, im Hohen Haus, sondern auch in Brüssel. Einer der früheren Minister hat unter einigen Geburtswehen, bedingt durch die politische Opposition, unsere Landesvertretung gegründet, die heute allseits – nicht nur baulich-architektonisch, sondern auch fachlich – anerkannt ist als das Frühwarnsystem für die Länder in Europa. Darin ist aus meiner Sicht die Chance zu sehen, die wir gemeinsam nutzen müssen. Falsch wäre es, klein kariert nicht über Parteigrenzen hinaus zu denken. Wir müssen uns überlegen, wie wir gemeinsam die Interessen unseres Landes, unserer Kommunen und unserer Menschen nutzen können, um unsere bayerische Identität – die Identität eines selbstbewussten, stolzen Landes, das auf eine große kulturelle, ökonomische und soziale Tradition zurückblicken kann – als Chance zu nutzen – kritisch-konstruktiv, wachsam, aber engagiert. Franz Josef Strauß sagte einmal: Bayern ist unsere Heimat, Deutschland ist das Vaterland und Europa die Zukunft. Die Zukunft hat jetzt begonnen, und wir sollten dabei sein.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Jetzt darf ich Frau Kollegin Deml das Wort erteilen.

Marianne Deml (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Ablehnung des Europäischen Verfassungsvertrages in Frankreich und den Niederlanden wurde als Chance genutzt, über den europäischen Integrationsprozess neu nachzudenken. Der lang ersehnte Durchbruch ist unserer Bundeskanzlerin – das wurde bereits ausgeführt – und der Unterstützung durch Bayern zu verdanken.

Das letzte Wort haben jetzt die nationalen Parlamente und, zumindest dort, wo die Volksabstimmung vorgeesehen ist, auch die Bevölkerung.

Herr Kollege Runge, so können Sie sich nicht aus der Verantwortung stehlen, indem Sie hier große Forderungen aufstellen. Wo waren Sie denn, als die rot-grüne Bundesregierung, als ein Außenminister Fischer dem Inhalt des Konvents zustimmte?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Wo waren Sie denn, als die rot-grüne Bundesregierung dagegen war, dass eine Volksabstimmung stattfindet? Damals war es ein Verfassungsvertrag, heute ist es ein Reformvertrag.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Wo war denn da Ihr Einfluss?

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Hier im Parlament! Sie selbst haben geklatscht!)

Sich heute hierher zu stellen, ist nicht sehr glaubwürdig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Tat sind mit dem Vertrag große Hoffnungen verbunden, dass die Europäische Union mit 27 Mitgliedern handlungsfähiger wird, dass bürokratische Auswüchse beschnitten werden, dass Entscheidungsabläufe transparenter werden und dass die Akzeptanz auch durch die Wirtschaft und durch die Kommunen verbessert wird, also kurz gesagt, dass das Vertrauen der Bevölkerung, der Bürgerinnen und Bürger wächst. Denn europäische Integration braucht die Unterstützung und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Zum Thema Daseinsvorsorge hat die CSU-Fraktion immer eine klare Position bezogen. Wir möchten, dass die Kommunen Rechtssicherheit haben. Die Zuständigkeit für die Definition der Daseinsvorsorge muss bei den Behörden vor Ort bleiben. Brüssel darf nicht in die originären Bereiche der Kommunen eingreifen. Unter anderem schlägt die Kommission derzeit vor, dass unabhängige Regulierungsbehörden festgeschrieben werden. Ich meine, weitere Regulierungsbehörden sind kritisch zu hinterfragen. Mehr Rechtssicherheit ist zu begrüßen. Dies darf aber nicht zu mehr Bürokratie führen.

Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, die Einigung für den EU-Grundlagenvertrag war ein ganz wichtiges Signal nach innen und nach außen. Europa ist sich einig und kann sich jetzt wichtigen Zukunftsfragen widmen, ob das die Sicherstellung unserer Energieversorgung ist, ob das die großen Herausforderungen des Klimaschutzes sind, und auch ein fairer Welthandel lässt sich nur mit gebündelter europäischer Kraft bewältigen.

Zu den neuen Aufgaben zählt auch eine verstärkte Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen der Justiz und des Innern. Europa muss mit einer Stimme sprechen, wenn es um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger geht. Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, Massenvernichtungswaffen und organisierte Kriminalität verlangen eine gemeinsame europäische Antwort. Nur gemeinsam können sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf der Weltbühne Gehör verschaffen und die Interessen für mehr Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger durchsetzen. Nur durch eine enge Zusammenarbeit sind Terrorismus und Kriminalität erfolgreich zu bekämpfen.

Wir brauchen Europa auch, damit unsere Werte und Interessen in der Weltpolitik wirksam vertreten werden. Aber – auch das ist bereits angesprochen worden – Europa muss sich auf die Kernaufgaben besinnen. Durch Entscheidungen im Rat können Kompetenzen wieder an die Mitgliedstaaten zurückgegeben werden. Deshalb sind wir, wie es die Kollegin Professor Ursula Männle bereits ausgeführt hat, auch hier im Bayerischen Landtag dazu aufgefordert, Initiativen zu starten und in Deutschland und in Europa Verbündete zu suchen.

Ich bin der festen Überzeugung, eine handlungsfähige Europäische Union der 27 bietet gute Voraussetzungen, zum dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt aufzusteigen. Bayern wird die Chancen aktiv nutzen, die sich auch durch unsere Nachbarländer, die sich auch durch die EU-Osterweiterung ergeben. Ich finde, wir sollten jetzt die Chancen nutzen und natürlich auch unseren Teil dazu beitragen, dass sich die EU wieder auf die Kernaufgaben besinnt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Frau Kollegin Deml. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hoderlein, bitte.

Wolfgang Hoderlein (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein paar wenige ergänzende Anmerkungen zu dem, was Herr Kollege Förster für unsere Fraktion ausgesagt hat, worauf ich mich ansonsten gerne beziehe.

Trotz vieler Kritik am Zustandekommen des Reformvertrags spricht sich die SPD im Allgemeinen, auch unsere Fraktion, für seine Ratifizierung aus. Verglichen mit den bestehenden Verträgen stellt er einen wichtigen Fortschritt dar. Natürlich ist dieser Vertrag nicht die Verfassung und damit nicht das Ursprungsziel, aber er ist mehr als das, was wir bisher an gültigen Verträgen hatten.

Die Debatten und Verhandlungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass in der Europäischen Union einige Regierungen – das mussten wir im Rahmen dieses Verfassungsprozesses zum Teil schmerzlich feststellen –, die dem Verfassungsvertrag letztlich zugrunde liegende Vision einer politischen Union, die auf dem Willen der Staaten und der Bürger beruht, nicht teilen. Es ist deutlich sichtbar geworden, dass nach der Erweiterung auf die jetzt 27 Mitgliedstaaten die Vertiefung der EU nicht so

schnell vorankommt, wie sich das die wirklichen Freunde Europas einmal gedacht haben. Diese Erkenntnis wird Konsequenzen für weitere Zusagen zur Erweiterung der EU haben, ja haben müssen, wie auch für die Konstellationen innerhalb der EU.

Bei einer Blockade im kommenden Ratifizierungsprozess – ich will das nicht hoffen, aber es ist auch nicht auszuschließen – ist das Europa der zwei Geschwindigkeiten mit einer Speerspitze von einigungswilligen Ländern kaum mehr zu verhindern. Ob man das will, ist eine ganz andere Frage. Die Frage ist, ob es verhinderbar ist.

Diese neuen Realitäten zu erkennen, kann in den kommenden Jahren durchaus hilfreich sein. Sowohl der Euro als auch der Schengen-Vertrag zur Abschaffung der Grenzkontrollen und viele andere Dinge sind letztlich von einer politischen und administrativen Elite, von einer Avantgarde vollzogen worden. Solche Avantgarden wird es auch in anderen Politikbereichen geben, sei es in der Innen- oder der Justizpolitik, in der Außen- oder Verteidigungspolitik oder auch in der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Und damit wird das alles mehr und mehr ein Europa der zwei Geschwindigkeiten nach sich ziehen.

Die Vertiefung der Europäischen Union wurde durch den Widerstand gegen die Verfassung aufgehalten. Stoppen, richtig stoppen lässt sich die europäische Einigung auf Dauer allerdings nicht. Denn die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts verlangen letztendlich nicht weniger, sondern im Gegenteil mehr Europa.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Linus Förster (SPD))

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, wird sich die SPD weiterhin für eine Europäische Verfassung einsetzen. Damit die Bürger die Europäische Union besser verstehen und sich an europäischer Politik beteiligen können, muss ein einheitlicher Text über die Grundlagen der EU ausgearbeitet werden. Durch eine Stärkung des Europäischen Parlaments muss die EU auch weiter nach innen demokratisiert werden. Das Europäische Parlament sollte in allen Politikfeldern endlich gleichberechtigter Partner des Rates in der Gesetzgebung sein und die Europäische Kommission einsetzen sowie absetzen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Rat sollte fast ausnahmslos mit Mehrheit entschieden werden aus Praktikabilitäts-, aber auch aus Demokratiegründen. Die Arbeit muss endlich für die Normalbürger im besten Sinne des Wortes und nicht nur für Fachleute nachvollziehbar und transparent gestaltet werden. Wie dies beim Verfassungsvertrag einst vorgesehen war, sollten die Grundrechte in der Verfassung mit abgedruckt werden. Vorschläge für einen neuen Anlauf im Verfassungsprozess kann das Europäische Parlament nach Inkrafttreten des Reformvertrags – wie wir doch hoffen wollen – und nach den Europawahlen im Jahre 2009 aufgrund seines neuen Initiativrechtes letztlich selber machen.

Wir hoffen und wollen, dass das Europäische Parlament von diesem Recht Gebrauch macht. Wir, der Bayerische Landtag, und die nationalen Politiker überhaupt sollten es bis dahin darin ermahnen, aber auch ermutigen, dies zu tun. Letztendlich braucht ein europäischer Vertrag die Zustimmung der Bevölkerung in allen 27 Mitgliedstaaten. Darin gebe ich dem Kollegen Runge recht. Ein Referendum ist das beste Mittel für Transparenz, das man sich in der EU vorstellen kann.

(Beifall bei der SPD)

Nur mit Transparenz kann aus dem Projekt Europa ein Volksprojekt werden, und es wird kein Kopfprojekt nur für politische Eliten bleiben, was es im Moment noch ist. In diesem Sinne stimmen wir diesem Reformvertrag zu und hoffen, dass er eines Tages in eine tatsächliche Europäische Verfassung münden möge.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Zeller.

Alfons Zeller (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung von Lissabon hat Europa wertvoller gemacht. Gerade wir in Bayern wissen, dass wir durch die europäische Entwicklung und vor allem die Erweiterung der EU nach Osten in den Mittelpunkt Europas gerückt sind. Das kann man insbesondere auch an der wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns sehen. Allein in den letzten zehn Jahren ist der Wert der Exporte der bayerischen Wirtschaft in die Länder der alten EU um rund 6,5 Milliarden Euro oder 11 % gestiegen. Das bedeutet, dass Europa die Arbeitsplätze in Bayern ganz erheblich sicherer gemacht hat. Bei allen negativen Urteilen über die Europäische Union muss man immer wieder deutlich sagen, dass Europa einen großen Vorteil für die Entwicklung Bayerns und für unsere Menschen gebracht hat.

In den Ländern im Osten Europas, die neu zur EU gekommen sind, spüren wir auch, wie stark die wirtschaftliche Verflechtung von Tag zu Tag zunimmt. Das heißt im Umkehrschluss aber auch, dass wir jetzt daran denken müssen, wie wir Europa stärker konsolidieren. Gerade angesichts des Beitritts der Länder, die am 1. Mai 2004 hinzugekommen sind, und der Länder, die 2007 beigetreten sind – Rumänien und Bulgarien –, sowie auch angesichts des anstehenden Beitritts von Kroatien muss uns daran gelegen sein, alles zu unternehmen, damit sich dieses Europa einigermaßen konsolidieren und seine Zukunftsprobleme bewältigen kann. Deswegen müssen die Beitrittskriterien in Zukunft noch stärker als in der Vergangenheit beurteilt und auch erfüllt werden.

Im Klartext heißt das, dass wir nicht nur prüfen dürfen, ob ein Land gerade noch die Kriterien für einen Beitritt zur EU erfüllt, sondern dass wir auch die Aufnahme-fähigkeit prüfen müssen. Das ist ganz entscheidend. Herr Kollege Dr. Runge hat zuvor davon gesprochen, dass die Bürger mitmachen sollen und dass wir ein Referendum und anderes mehr einführen sollten. Lieber Herr Dr. Runge, ich weiß nicht, ob Europa so weit gekommen

wäre, wie es sich jetzt darstellt, wenn wir Referenden eingeführt hätten. Die Diskussion über den Beitritt der Türkei könnten Sie dann ohnehin sehr schnell vergessen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einen zweiten Gesichtspunkt ansprechen. Europa ist die eine Seite. Die andere Seite ist ein riesiger Wettbewerb in der globalisierten Welt insbesondere mit den ASEAN-Staaten. Hier muss man die Frage nach der engen wirtschaftlichen Verflechtung stellen. Der Anteil der Importe in der EU aus den ASEAN-Staaten hat eine Größenordnung von 28,44 %. Der Anteil der Exporte in diese Länder beträgt etwas mehr als 15 %. Das sind unwahrscheinlich gute Entwicklungen. Deswegen bin ich dafür dankbar, dass die Bundeskanzlerin als erste deutsche Politikerin den Mut hatte, diese Länder zu besuchen und dort klipp und klar zu sagen, was Menschenrechte sind, was Arbeitsrecht ist und was Kinderarbeit bedeutet. Dafür sollten wir vom Bayerischen Landtag aus mit aller Deutlichkeit ein ganz klares Dankeschön an unsere Bundeskanzlerin sagen.

Gewisse Entwicklungen in der Gesellschaft verstehe ich immer am besten dann, wenn sie unter dem Gesichtspunkt Wandel durch Handel vonstatten gehen. Gegenüber China und Indien, die zu wirtschaftlichen Weltmächten geworden sind, können wir nur dann etwas bewegen, wenn wir diese Entwicklung mit den wirtschaftlichen Verflechtungen mit diesen Ländern in Verbindung setzen. Gerade die Entwicklung und die Sicherheit Europas hängen von diesen wirtschaftlichen Weltmächten ab. Das können wir nicht ignorieren. Deswegen ist gerade der Beschluss von Lissabon so wichtig, weil wir damit in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik in Europa mit einer Zunge reden und damit die Stärke Europas gegenüber diesen Weltmächten unter Beweis stellen können.

Die Gestaltungskraft Europas in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts können wir nur bewahren, wenn sich Europa noch mehr darauf besinnt, sein eigenes Profil zu stärken und deutlich zu markieren, um die Positionen Europas gegenüber der globalisierten Welt darlegen zu können. Gerade wegen der Möglichkeit, in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit einer Zunge reden zu können, hat man mit den Beschlüssen von Lissabon einen großen Schritt nach vorne gemacht. Diese Entscheidung haben wir über viele Jahre vermisst.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungs-
gesetzes (Drs. 15/9147)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung begründet. Ich darf dazu Herrn Staatssekretär Sibler das Wort erteilen.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns mit dem Thema Büchergeld in diesem Hause schon mehrfach beschäftigt. Sie wissen, dass das Büchergeld im nächsten Jahr abgeschafft werden soll. Mit diesem Gesetzentwurf werden wir eine Übergangsregelung auf den Weg bringen. Diese Übergangsregelung, die in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden geschaffen wurde, stellt es den Kommunen frei, in diesem Jahr noch ein Büchergeld zu erheben. Das ist der Kernpunkt des Gesetzentwurfs.

Wir haben die Verbände angehört. In der Anhörung wurden einige Punkte angesprochen und problematisiert. Darüber wollen wir bei den anstehenden Ausschussberatungen sprechen. Problematisiert wurde vor allem die Befristung der Regelung für das laufende Schuljahr. Natürlich wurde auch gefordert, das Büchergeld sofort abzuschaffen. Gefragt wurde auch nach der Ungleichbehandlung der betroffenen Eltern aufgrund unterschiedlicher Entscheidungen der Kommunen. Gefragt wurde auch nach dem Ermessen. Zudem hat sich der Bayerische Landkreistag gemeldet und eine sofortige Abschaffung des Büchergeldes gewünscht. Ich darf um die Beratung in den Ausschüssen bitten und auch darum, das Gesetz dann im Landtag zu verabschieden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als Erstem dem Kollegen Pfaffmann das Wort erteilen.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! In der Tat haben wir uns schon mehrfach mit dem Thema Büchergeld in diesem Haus beschäftigt. Ich finde diesen Gesetzentwurf unter dem Strich völlig unnötig. Sie haben mit dem Angriff auf die Lernmittelfreiheit die Familien von Anfang an belastet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben bei der Schulfinanzierung den Familien den Schwarzen Peter zugeschoben.

Die ganze Debatte um das Büchergeld ist ein einziges Trauerspiel. Das geht seit zwei Jahren so und hat mit einem geordneten politischen Verfahren, einem geordneten Verwaltungshandeln überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben von Anfang an versucht, die Lernmittelfreiheit faktisch abzuschaffen. Sie haben die finanzielle Belastung auf die Familien übertragen. Jetzt sagen Sie, wie Sie es bei der letzten Diskussion zu diesem Thema auch schon getan haben: Jetzt, nachdem wir die Familien über zwei Jahre mit dem Büchergeld belastet haben, müssen wir sie wieder entlasten. – Ein solches Verfahren ist schon sehr merkwürdig.

Der Gesetzentwurf, den Sie jetzt in die Beratung geben, geht davon aus, dass der Schwarze Peter auf der finan-

ziellen Seite auf die Gemeinden übertragen wird. Zuerst haben Sie die Familien belastet; dann haben Sie gemerkt, dass das nicht geht. Das nehmen Sie jetzt zurück. Jetzt wollen Sie die Gemeinden eine Zeit lang belasten. Im nächsten Jahr, im Jahr 2008, machen Sie ein Wahlgeschenk und schaffen das Büchergeld ganz ab.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich glaube nicht, dass das eine sinnvolle, geordnete, vernünftige politische Verfahrensweise ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Möglichkeit, dieses Trauerspiel sofort zu beenden. Denn es gibt einen weiteren Gesetzentwurf in der parlamentarischen Beratung, nämlich den der SPD-Fraktion. Dieser möchte zunächst den Zustand wiederherstellen, der existierte, bevor Sie die Lernmittelfreiheit faktisch abgeschafft haben. Das wäre ein vernünftiger Weg. Es ist sicher nicht vernünftig, jetzt den Schwarzen Peter auf die Kommunen zu übertragen. Wieder einmal „spatzt“ sich die Staatsregierung hier ab und überträgt die Verantwortung auf die Kommunen. Die Kommunen ihrerseits können gar nicht anders, als auf das Büchergeld zu verzichten. Der Druck der Familien, der Eltern ist so groß, dass keine oder kaum eine Gemeinde in Bayern von sich aus beschließen wird, das Büchergeld zu erheben. Damit wäre der Schwarze Peter in den Gemeinderäten. Sie glauben doch nicht, dass das irgendeine Stadt oder irgendeine Gemeinde tun wird. Das wissen Sie ganz genau, aber es ist Ihnen offensichtlich völlig egal. Sie belasten weiterhin die anderen, um sich selbst von einer finanziellen Last zu befreien.

In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen eine Petition nahebringen. Sie alle kennen noch den Kollegen Christian Knauer. Er war mit Ihnen, Herr Kultusminister, zusammen vor einiger Zeit Mitglied des Bildungsausschusses. Herr Knauer ist jetzt Landrat in Aichach-Friedberg. Er schreibt, dass die Erhebung des Büchergeldes aufgrund der aktuellen Umstände, des Drucks der Erziehungsberechtigten, der Eltern faktisch nicht mehr möglich ist. Es obliege daher dem Freistaat Bayern, die Einnahmeausfälle der Kommunen im laufenden Schuljahr vollständig zu kompensieren. – Recht hat er, der Herr Landrat.

(Beifall bei der SPD)

Herr Knauer spricht hier für viele Gemeinden, denen es genauso geht. Nachdem Sie selber, nicht Sie persönlich, aber Ihre Regierung und Ihre Landtagsfraktion, dieses Chaos angerichtet haben, wäre es an Ihnen, jetzt zu sagen: Wir ziehen einen Schlussstrich unter diese ganze Büchergelddiskussion; wir übernehmen die Ausfälle, die den Kommunen jetzt entstehen. Wir schaffen das Büchergeld 2008 ab. Damit wäre die Sache erledigt. Aber dazu haben Sie offensichtlich nicht den Mut.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt darf ich Herrn Kollegen Eisenreich das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Eisenreich (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die allgemeinen Debatten müssen wir, glaube ich, nicht wiederholen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Doch!)

– Nein, die haben wir so oft geführt. Ich habe einen ganzen Ordner davon zu Hause stehen. Das müssen wir nicht wiederholen. Ich möchte nur einen wichtigen Punkt klarstellen: Wir haben mit der Einführung des Büchergeldes nicht etwa die Lernmittelfreiheit abgeschafft, sondern eine Elternbeteiligung eingeführt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Das ist ein wichtiger Unterschied. Die Gründe dafür brauche ich nicht zu wiederholen; sie sind hinreichend bekannt. Der Freistaat Bayern hat sich durch seine solide Haushaltspolitik – auch hier verweise ich auf die vorausgegangenen Debatten – einen finanziellen Spielraum geschaffen, der unter anderem dafür genutzt wird, dass das Büchergeld für nächstes Jahr abgeschafft wird. Das ist ein Erfolg des Freistaats Bayern. Bayern ist nicht das einzige Bundesland, das eine Elternbeteiligung hat; die anderen Bundesländer schaffen diese Elternbeteiligung aber nicht ab. Der Freistaat Bayern tut dies, und darauf können wir stolz sein.

(Lachen bei der Opposition – Margarete Bause (GRÜNE): Auf einen Fehler, den Sie abschaffen, können Sie stolz sein – das finde ich aber doch super!)

– Aber selbstverständlich. Ich verweise hier zum wiederholten Male auf das Land Rheinland-Pfalz, das auch eine Elternbeteiligung hat, sie aber nicht abschafft.

Zum Verfahren. Im Gesetz ist von Anfang an eine Revisionsklausel angelegt worden. Dementsprechend wird jetzt auch vorgegangen: Erst wird der Bücher- und Finanzbedarf festgestellt. Dann gibt es Verhandlungen mit den Kommunen über die Kostenbeteiligung. Jetzt geht es nur noch um das eine Jahr. Ich verstehe den Wunsch, das Büchergeld schon für dieses Jahr abzuschaffen. Aber das war von uns so nicht geplant.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wer hat es denn ausgedeutert?)

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben auf die unterschiedliche Situation vor Ort hingewiesen: Die einen haben noch Geld übrig, andere nicht. Daher war es ihr Wunsch, dass die Erhebung des Büchergeldes heuer keine Pflicht mehr ist, sondern dass es ins Ermessen der Kommunen gestellt wird, ob die Kommune Büchergeld erhebt oder nicht. Damit kann vor Ort flexibel reagiert werden. Diesem Wunsch kommen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nach. Wichtig ist: Der Frei-

staat Bayern entzieht sich nicht der Notwendigkeit, einen Beitrag zu leisten; die vier Euro pro Schüler werden auch in diesem Jahr gezahlt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Danke!)

– Bitte schön. Den Rest können wir wie gewohnt im Ausschuss ausführlich debattieren. Wir von der CSU begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Eisenreich. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle. – Bitte.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Eisenreich, Sie verzeihen mir, dass ich Ihre Anmerkungen unter der Kategorie „Witz“ abtue.

Das Büchergeld ist familien- und bildungspolitisch ein falsches Signal. Was wir heute besprechen, heilt den ersten Betriebsunfall der Regierung Beckstein. Es ist das Eingeständnis eines gravierenden Fehlers der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Komischerweise kann man jetzt ab und zu lesen, dass die CSU schon immer gegen das Büchergeld gewesen sei.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wer hat es denn eingeführt?)

In diesem Sinne äußerte sich Frau Dodell in der „Schongauer Zeitung“. Herr Wägemann sagte im September, schon früh habe sein Arbeitskreis die Meinung vertreten, dass man das Büchergeld entweder abschaffen oder seinen Verwendungszweck ausweiten müsse. Herr Eisenreich, waren Sie nicht Mitglied dieses Arbeitskreises? Sie haben das Büchergeld hier immer mit sehr großer Leidenschaft verteidigt. Ich frage mich, inwieweit ich Ihnen noch glauben kann, wenn Sie hier irgendwelchen Unsinn verteidigen, nachdem Sie zwei Jahre nach der Einführung des Büchergeldes feststellen, es sei falsch gewesen, das Büchergeld einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir reden heute nicht von der Abschaffung des Büchergeldes, sondern von einem Übergang zu einer Lösung, die wir noch nicht kennen. Das heißt: Die Rechtsunsicherheit hält weiterhin an und geht zulasten erstens der Eltern und zweitens der Kommunen. Herr Staatsminister, erlauben Sie mir die Anmerkung: Für diesen kleinen Gesetzentwurf haben Sie wirklich lange gebraucht.

Was ist nun davon zu halten? – Herr Staatssekretär Sibler, ich widerspreche Ihnen vehement, wenn Sie sagen, dass die kommunalen Spitzenverbände damit einverstanden sind. Ich zitiere den Landkreistag. Er schreibt, dass auf

der Grundlage der vereinbarten Bedarfsermittlung bei den Verhandlungen über die Finanzierung für die Schuljahre ab 2008 eine staatliche Beteiligung an den kommunalen Defiziten für das laufende Schuljahr gewährt wird, und bittet, zu berücksichtigen, dass für die Sachaufwands-träger im laufenden Schuljahr teilweise erhebliche Defizite bestehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt die Erhebung des Büchergelds zwar in das Ermessen der Kommunen, Tatsache ist aber, dass aufgrund der verfrühten, nicht von den Landkreisen ausgelösten politischen Diskussion bei den Eltern eine Erwartungshaltung erzeugt wurde, die eine Erhebung des Büchergeldes faktisch unmöglich macht.

Auch Ihr CSU-Parteimitglied Christian Knauer hat das Vorgehen kritisiert. Eine Kreisrätin der GRÜNEN aus Miesbach hat mir geschrieben, dass die CSU Wahlgeschenke auf Kosten der Kommunen verteile und die Kommunen im Regen stehen lasse. Damit Sie wissen, worum es geht: Ich habe bei den kommunalen Mandats-trägern eine kleine Umfrage gemacht. Die Deckungslücke im Landkreis Rosenheim beträgt demnach 494 600 Euro. Der Landkreis Donau-Ries verzichtet auf 200 000 Euro. Dem Landkreis Miesbach werden 150 000 Euro, der Stadt Deggendorf 40 000 Euro und der Stadt Traunstein 340 000 Euro fehlen. Die Stadt Bamberg muss 230 000 Euro aus dem laufenden Haushalt bereitstellen und die Stadt Schweinfurt 300 000 Euro. Würzburg wird 109 000 Euro drauflegen, und Nürnberg muss auf 1,2 Millionen Euro verzichten.

Dieser Gesetzentwurf schafft das Büchergeld nicht ab, sondern bürdet den Kommunen diese Defizite auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der diese Lasten zumindest etwas abmildert. Damit soll den Kommunen das Geld gegeben werden, das sie vor der Einführung des Büchergelds bekommen haben. Wir haben bereits einmal einen Antrag in diese Richtung gestellt. Dazu gab es eine Ja-Stimme aus den Reihen der CSU und sieben Enthaltungen, darunter die Staatssekretärin Melanie Huml. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Wir wollen das Büchergeld abschaffen. Wir wollen aber auch, dass Sie für eine Übergangslösung einstehen. Diese Panne haben Sie verursacht. Geben Sie den Kommunen das Geld. Über die Regelung der Lernmittelfreiheit werden wir in Zukunft noch zu reden haben. So leicht kommen Sie uns nicht davon.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Bestellung neuer Mitglieder bzw. stellvertretender Mitglieder und eines neuen Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“

Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass Frau Melanie Huml, Herr Martin Sailer und Herr Bernd Sibler als Mitglieder der Enquete-Kommission ausscheiden. Als Nachfolger wurden die bisherigen stellvertretenden Mitglieder, Herr Thomas Obermeier, Frau Ulrike Scharf-Gerlspeck und Herr Gerhard Wägemann, benannt.

An deren Stelle sollen künftig Frau Gertraud Goderbauer, Frau Edeltraud Plattner und Frau Sylvia Stierstorfer stellvertretende Mitglieder der Enquete-Kommission werden.

Gemäß § 32 Satz 3 der Geschäftsordnung erfolgt die Bestellung durch den Landtag. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt darüber Beschluss fassen. Ich gehe davon aus, dass wir über die Vorschläge gemeinsam abstimmen können? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Bestellung der von der CSU-Fraktion vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der Enquete-Kommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Gemäß § 33 Geschäftsordnung bestellt die Vollversammlung auch den Vorsitzenden der Kommission. Nachdem der bisherige Vorsitzende, Herr Kollege Sibler, als Mitglied der Enquete-Kommission ausgeschieden ist, ist insoweit eine Neubestellung notwendig. Die vorschlagsberechtigte CSU-Fraktion hat als neuen Vorsitzenden Herrn Kollegen Zellmeier, der bereits Mitglied der Enquete-Kommission ist, vorgeschlagen. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 a erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Bestellung eines neuen Mitglieds des Untersuchungsausschusses „Wildfleisch und Verbraucherschutz“

Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle von Herrn Dr. Marcel Huber künftig Herr Kollege Hans Rambold Mitglied des Untersuchungsausschusses sein soll. Gemäß Artikel 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags erfolgt die Bestellung durch den Landtag. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt darüber Beschluss fassen.

Wer mit der Bestellung von Herrn Kollegen Rambold zum Mitglied des Untersuchungsausschusses einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Herr Kollege Hans Rambold zum Mitglied des Untersuchungsausschusses „Wildfleisch und Verbraucherschutz“ bestellt worden. Der Tagesordnungspunkt 3 b ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 c auf:

Neubestellung eines Mitglieds für den Rundfunkrat

Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle von Herrn Joachim Herrmann künftig Herr Georg Schmid Mitglied des Rundfunkrates sein soll. Scheidet ein Mitglied des Rundfunkrates während der Amtszeit aus, so wird gemäß Artikel 6 Absatz 5 Satz 6 des Bayerischen Rundfunkgesetzes der Nachfolger für den Rest der Amtszeit entsandt. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt darüber Beschluss fassen.

Wer mit der Bestellung von Herrn Kollegen Georg Schmid zum Mitglied des Rundfunkrates einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 d auf:

Neubestellung eines Mitglieds für den Medienrat

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien hat mitgeteilt, dass Herr Kollege Bernd Sibler aufgrund seiner Berufung zum Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus automatisch aus dem Medienrat ausscheidet, da eine Vertretung des Landtags durch ein Mitglied der Staatsregierung nicht möglich ist. Scheidet ein Mitglied des Medienrates während der Amtszeit aus, so wird gemäß Artikel 13 Absatz 3 Satz 7 des Bayerischen Mediengesetzes der Nachfolger für den Rest der Amtszeit entsandt.

Die CSU-Fraktion, die insoweit das Vorschlagsrecht für die Nachbenennung besitzt, hat Frau Kollegin Helga Weinberger als neues Mitglied im Medienrat vorgeschlagen. Hierüber ist nun Beschluss zu fassen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt darüber Beschluss fassen.

Wer mit der Bestellung von Frau Kollegin Weinberger zum neuen Mitglied des Medienrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Kolleginnen und Kollegen, ich würde darum bitten, dass Sie sich an den Abstimmungen im Haus beteiligen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 e auf:

Bestellung eines neuen stellvertretenden Mitglieds für den Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsfoundation

Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle von Herrn Dr. Marcel Huber künftig Frau Kollegin Erika Görnitz stellvertretendes Mitglied des Stiftungsrates der Bayerischen Forschungsfoundation sein soll. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt darüber Beschluss fassen.

Wer mit der Bestellung von Frau Kollegin Görnitz zum stellvertretenden Mitglied des Stiftungsrates der Bayerischen Forschungsfoundation einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 f auf:

Bestellung eines neuen Mitglieds für den Parlamentarischen Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle von Herrn Bernd Sibler künftig Frau Kollegin Reserl Sem Mitglied des Parlamentarischen Beirats der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit sein soll. Hierüber ist heute Beschluss zu fassen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen.

Wer dem Vorschlag der CSU-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich nun anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich noch folgende Umbesetzungen bekannt: Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle des bisherigen Mitglieds Joachim Herrmann Herr Georg Schmid Mitglied im Ältestenrat sein soll. Außerdem werden anstelle von Herrn Markus Sackmann Herr Herbert Fischer und anstelle von Frau Melanie Huml Frau Grudrun Brendel-Fischer neue stellvertretende Mitglieder des Ältestenrates.

Anstelle von Herrn Markus Sackmann hat die CSU-Fraktion Herrn Philipp Graf von und zu Lerchenfeld als neues stellvertretendes Mitglied der Richter-Wahl-Kommission benannt.

Weiterhin hat die CSU-Fraktion anstelle von Herrn Christian Meißner Frau Gudrun Brendel-Fischer als neues Mitglied des Landessportbeirates nominiert. Hinsichtlich der von den Fraktionen CSU und SPD mitgeteilten Ausschussumbesetzungen verweise ich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 mit 7 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Ludwig Spaenle u. a. u. Frakt. (CSU)
BAföG-Sätze anheben! (Drs. 15/8382)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sofortmaßnahmen beim BAföG – für mehr Zugangsgerechtigkeit und höhere Bildungsbeteiligung (Drs. 15/8401)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Wolfgang Vogel, Peter Hufe u. a. u. Frakt. (SPD)
BAföG rauf! – Weitere grundlegende Verbesserungen des BAföG sind erforderlich (Drs. 15/8402)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurden pro Fraktion zehn Minuten Redezeit vereinbart. Ich darf als Erstes Herrn Kollegen Weidenbusch das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege, Sie dürfen mich jetzt ablösen.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit Datum vom 20. Juni 2007 hat die CSU-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag zur Anhebung der BAföG-Sätze gestellt. Mit Datum vom 21. Juni 2007 sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN nachgezogen. Der Presseberichterstatter von gestern und heute ist bereits zu entnehmen, dass es im Hinblick auf die Änderung des BAföGs in der Regierungskoalition eine Einigung gegeben hat dergestalt, dass die Bedarfsätze um 10 % und die Freibeträge um 8 % zum September 2008 erhöht werden.

Dies nimmt ganz wesentlich auf, was in unserem Dringlichkeitsantrag gefordert wurde. Wenn es nicht nur eine

Absichtserklärung wäre, sondern ein Beschluss, dann hätte sich unser Dringlichkeitsantrag erledigt. Man muss aber an der Sache dranbleiben, bis der Beschluss in Berlin auch wirklich gefasst wurde. Die CSU-Fraktion wird deshalb auch heute dem CSU-Antrag zustimmen. Wir brauchen ein hohes Niveau von Bildung und Ausbildung.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nix Gewisses weiß man nicht!)

– Ihre kommen auch noch. Nur die Ruhe, das können Sie schon erwarten. Das Niveau von Bildung und Ausbildung ist für unser Land extrem wichtig,

(Engelbert Kupka (CSU): Sehr richtig!)

weil nur gut ausgebildete junge Menschen in einer globalen Welt auch zukünftig auf dem Markt bestehen können. Dazu ist es notwendig, dass Bildungschancen – unabhängig von den finanziellen Verhältnissen des Betroffenen und seiner Eltern – gleichermaßen ausgestaltet sind. Das BAföG ist dafür ein wichtiges Instrument. Von zwei Millionen Studenten nimmt etwa ein Viertel BAföG in Anspruch und 300 000 Schüler ebenso. Das BAföG ist, obwohl es auf Bundesebene ein Gesetz gibt, wonach es alle zwei Jahre überprüft und angepasst werden soll, seit dem Jahr 2002 nicht mehr angepasst worden. Die gutachterliche Stellungnahme hat eine Erhöhung um 10,3 % und 8,7 % ergeben, die wir zur Grundlage unseres Antrags gemacht haben. Mit der Anpassung von 10 % und 8 % wird, aller Voraussicht nach, Berlin dieser Forderung nachkommen.

Die CSU-Fraktion wird die beiden anderen Anträge ablehnen, weil sie zwar das Grundanliegen der Verbesserung der BAföG-Sätze und der Freibeträge aufnehmen, aber in beiden Anträgen versucht wird, ein grundsätzlich gutes Anliegen mit etwas zu verbinden, was wir nicht wollen. Es wird quasi versucht, uns etwas unterzuschieben. Das mag Ihnen so manches Mal in einem anderen Ausschuss gelungen sein, der Hochschulausschuss und der Hochschularbeitskreis der CSU sind hierfür aber die falschen Gremien. Uns fällt so etwas sofort auf. Wir werden dem Antrag der GRÜNEN, der eine ganz generelle Umstellung unter Einbeziehung von Unterkunftskosten und Lebenspartnerschaften enthält, nicht zustimmen

(Christine Stahl (GRÜNE): Ach was!)

und auch nicht dem SPD-Antrag, der eine über das finanzwirtschaftlich vertretbare Maß hinausgehende Erweiterung des Berechtigtenkreises zum Inhalt hat. Ganz grundsätzlich ist dabei unsere Ablehnung der elternunabhängigen BAföG-Förderung, die beiden Anträgen der Oppositionsfraktionen zugrunde liegt. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag und um Ablehnung der beiden anderen Anträge.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Weidenbusch, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ach, Herr Weidenbusch, ich bin schon richtig gut in Stimmung nach dieser schönen Rede.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Zunächst aber zur Wahrheit der ganzen Geschichte. Was für ein erbärmliches Schauspiel haben Sie in den letzten Monaten aufgeführt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht Sie hier, keine Angst, auch nicht Sie persönlich, aber Sie alle und Ihre Bundespolitiker und Bundespolitikerinnen. Was für ein erbärmliches Schauspiel haben Sie auf der politischen Bühne in Berlin in Sachen BAföG aufgeführt! Das trifft beide großen Parteien, beide Großkoalitionäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Bildungsministerin wollte noch zu Beginn ihrer Amtszeit das BAföG ganz abschaffen. „Auslaufmodell“, hat sie es genannt. Sie hat darauf verwiesen, dass man mit Bildungskrediten alles und jedes heilen könne. Das war noch Anfang 2007. Im Übrigen, nur zu Ihrer Kenntnis, Herr Weidenbusch: Sie haben eben gesagt, wir hätten unseren Antrag am 21. Juni Ihrem Antrag nachgeschoben. Es war mir ein Leichtes, diesen Antrag nachzuschieben, denn ich brauchte nur den Antrag, den unsere GRÜNEN im Bund im Januar eingereicht haben, hier einzubringen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Nicht ganz! Sie haben ihn umgeschrieben!)

– Doch, ganz genau den. Wir haben den Antrag bereits im Januar auf Bundesebene gestellt, und im Januar 2007 hat Ihre Bildungsministerin noch erklärt, dass sie eine Erhöhung des BAföGs schlicht ablehnt und dass man aufgrund der Haushaltskonsolidierung wiederum eine Nullrunde fahren müsse. Als sie dann gemerkt hat, dass sich der Wind in der Bildungsdebatte und in der Haushaltsdebatte gedreht hat, hat auch sie schnell ihr Fähnchen in den Wind gehängt und ebenfalls eine Erhöhung der Bedarfssätze und der Freibeträge gefordert. Allerdings nicht in der Höhe, wie Sie das hier getan haben und wie wir das tun, sondern nur um 5 %.

Dann kam die SPD. Fraktionschef Struck forderte publikumswirksam 10 % Erhöhung. Er war der Erste, der das in der Koalition gefordert hat. Sein politischer Coup und sein Versuch, den Schwarzen Peter Frau Schavan zuzuschieben, ist allerdings auf halbem Weg gescheitert, denn der eigene Finanzminister Peer Steinbrück ist ihm in den Rücken gefallen und damit auch seiner Fraktion. Er hat gesagt, eine Erhöhung darf höchstens 5 % betragen, mehr ist nicht drin.

Als ob dies nicht schon genug Chaos gewesen wäre, schwang sich doch dann tatsächlich die CSU hier im Landtag – Sie haben sich im Landtag, nicht etwa in Berlin zu Wort gemeldet – zur Sachwalterin studentischer Interessen auf und hat richtigerweise diese BAföG-Erhöpfung gefordert. Genau Sie, die Sie über Jahre hinweg die Bildungskosten systematisch privatisiert haben, denen Bildungsgerechtigkeit bisher – in jeder Debatte haben Sie das hier bewiesen – egal war – Sie haben die Studiengebühren eingeführt; über das Büchergeld haben wir hier schon diskutieren müssen –, kommen jetzt daher und wollen auf einmal Wohltaten an alle Studierenden verteilen. Das nenne ich ungläubwürdig und scheinheilig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei hatte auch Ihre Vertreterin in Berlin und Berichtserstatterin zur BAföG-Novelle, nämlich die CSU-Abgeordnete Frau Ilse Aigner, die auch hier im Landtag bestens bekannt ist, noch im Februar erklärt, eine weitere Nullrunde beim BAföG sei angebracht und aufgrund der Haushaltslage sei es auch gar nicht möglich, die Sätze zu erhöhen.

Gestern durften wir nun erfahren, dass sich die Große Koalition nun doch geeinigt hat, die Bedarfssätze um 10 % und die Freibeträge um 8 % zu erhöhen. Heute habe ich wieder gehört, es werden vielleicht sogar 9 % bei den Freibeträgen; das werden wir dann alles sehen. Bis zur Entscheidung im Bundestag ist aber noch eine ganze Woche hin, Kolleginnen und Kollegen, eine ganze Woche! Wer das Schauspiel und das Vorgehen der Großen Koalition in den letzten Wochen beobachtet hat, auch in anderen Politikbereichen, der weiß, dass da noch viel passieren kann. Noch sieben Tage! Wer weiß, wer da noch aller aus der Ecke kommt und diese Entscheidung wieder kippt? Zum Jubeln ist es also noch zu früh. Wenn man genauer hinschaut, stellt man fest, dass wir auch keinen wirklichen Grund zum Jubeln haben. Das Jubeln bleibt unsereinem doch im Halse stecken; denn diese BAföG-Erhöpfung kommt viel zu spät. Sie kommt erst zum Wintersemester 2008. Sie lassen also die Studierenden ein ganzes weiteres Jahr warten. Sie haben also in diesem Jahr doch eine Nullrunde gefahren. Sie haben sich gezankt und Ihre haushalts- und koalitions-taktischen Spielchen auf dem Rücken der Studierenden ausgetragen, und das zum Schaden der Studierenden, aber auch zu unser aller Schaden. Sie haben richtigerweise gesagt, dass wir mehr gut ausgebildete junge Leute brauchen, dass wir mehr Studierende brauchen. Vor allem brauchen wir mehr Bildungsgerechtigkeit an unseren Hochschulen.

Wäre es Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der CSU, mit der BAföG-Erhöpfung ernst gewesen, hätten Sie sich in Berlin durchsetzen müssen, und zwar früher und zwar so, dass wir die Erhöhung schon zum Wintersemester 2007 hätten haben können. Die jetzt angekündigte Erhöhung um 10 %, die so großartig klingt – das ist interessant, das müssen Sie sich schon anhören –, bringt das BAföG, gemessen an der Kaufkraft, noch nicht einmal auf das Niveau von 2001.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im nächsten Jahr müsste man das BAföG eigentlich gleich wieder erhöhen, weil man die Teuerungsraten von 2007 und von 2008 auch in dieser Runde schon wieder außer Acht gelassen hat. Außerdem können mit der BAföG-Erhöhung in Bayern noch nicht einmal die Studiengebühren bezahlt werden. Rechnen Sie sich das doch einmal aus! Was die Studenten jetzt mehr bekommen, reicht noch nicht einmal aus, um die Studiengebühren für ein Jahr zu zahlen. Diese Gebühren haben Sie unseren Studierenden aufgebürdet. Daran wird die ganze Scheinheiligkeit Ihres Vorgehens deutlich: Sie ziehen den Studierenden zuerst das Geld aus der Tasche, errichten weitere soziale Hürden vor einem Studium, und dann fordern Sie vom Bund eine BAföG-Erhöhung, damit der Bund für die Kosten zumindest zum Teil aufkommt. Das nenne ich wirklich scheinheilig. Das ist verkehrt, und das nutzt unseren Studentinnen und Studenten gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den weiteren Regelungen der BAföG-Novelle: Ich habe eben gehört, dass angeblich auch die elternunabhängige Förderung für den zweiten Bildungsweg erhalten bleiben soll. Darum haben wir hier im Landtag alle gemeinsam gekämpft. Wenn das so sein soll, dann ist das schön und auch richtig. Ich bin mir aber noch nicht sicher, ob das wirklich so ist. Vielleicht können Sie dazu noch mehr Erhellendes beitragen.

Alle anderen Regelungen bleiben weit hinter dem zurück, was wir im Bundestag und auch hier im Landtag mit unserem Antrag gefordert haben. Sie haben das richtig ausgeführt: Wir wollen tatsächlich eine grundlegende Reform des BAföG. Wir wollen das BAföG in eine moderne, zukunftsorientierte Bildungsfinanzierung umbauen. Hinter dieser Forderung bleiben Sie weit zurück. Ich empfehle Ihnen nochmals das eingehende Studium unseres sehr detaillierten Antrags.

Festzuhalten bleibt, dass Sie als politische Kraft in Berlin versagt haben. Sie haben ein unwürdiges Schauspiel geliefert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben den Studierenden geschadet. Sie haben nichts dafür getan, dass wir mehr Bildungsgerechtigkeit an den Hochschulen bekommen, und Sie bleiben weit hinter den Zielen und Maßstäben einer zukunftsorientierten Studienfinanzierung zurück.

Wir werden dem CSU-Antrag deshalb nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten.

(Zurufe von der CSU: Ach, wie schade!)

Wir werden aber dem SPD-Antrag zustimmen, weil er, wie Sie richtig gesagt haben, weitgehender ist als Ihr Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Weidenbusch, Sie haben recht: Wer die Pressemitteilungen liest, die gestern Nachmittag veröffentlicht worden sind, könnte leicht zu der Einschätzung kommen, dass das, was wir heute hier machen, überflüssig ist. Die SPD hat in der Berliner Regierungskoalition nach langem Ringen die Widerstände der Union überwunden. Es wurde vereinbart, das BAföG anzuheben. Zum Wintersemester sollten die Bedarfssätze um 10 % und die Freibeträge um 8 % erhöht werden. Der Regierungsentwurf von Schavan muss an dieser Stelle geändert werden.

Während Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hier im Bayerischen Landtag Krokodilstränen weinen und vorgeben, mit Ihrem Dringlichkeitsantrag für die Anhebung der BAföG-Sätze zu kämpfen, war es – Kollegin Gote hat darauf hingewiesen – genau Ihre Bundestagsfraktion, die in Berlin heftig gezögert hat und nur mit Mühe überzeugt werden konnte.

Das ist keine einmalige Sache. Wir kennen dieses Spielchen der CSU nur allzu gut. Immer wieder scheint die CSU gleichzeitig für und gegen etwas zu sein. Näher am Menschen wird betroffen geweint, und ferner vom Menschen, auf dem Weg in die Regierungszentralen, verflüchtigt sich die Betroffenheit, ja nicht selten verkehrt sie sich in entgegengesetztes Handeln.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben nicht vergessen: Diejenigen, die landauf, landab nichts anderes zu tun hatten, als aufgrund der eigenen Finanzierungsdefizite im Hochschulbereich den Studierenden durch Studiengebühren das Geld aus der Tasche zu ziehen, wollten auch 2005 das BAföG in seiner Substanz angreifen. War es nicht die gegenwärtige Bundesministerin Schavan, die einmal beabsichtigte, das BAföG ganz abzuschaffen? Waren es nicht Sie, Herr Goppel, der flugs darauf ins gleiche Horn stieß und statt des BAföG mit seinem Zuschussanteil und der Darlehensbegrenzung nur noch ein Darlehen ohne jeden sozialen Ausgleich haben wollte? Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie sogar weiterhin vorgeschlagen, Bildungszwecke steuerlich zu begünstigen, damit die Studierenden noch mehr davon abhängig sind, ob die Eltern bereit, willens und in der Lage sind, die jeweilige Ausbildung zu finanzieren.

Da war es doch gut für die Studierenden und ihre Familien, dass diese Union 2005 die SPD nicht aus der Regierungsverantwortung drängen konnte. Schavan, Goppel und vielen anderen Mächtgern-BAföG-Abschaffern wurden die Flausen ausgetrieben. Auch wenn heute noch einige Wünsche offen bleiben, auch wenn wir noch abwarten müssen, was im Bundestag endgültig entschieden wird, bleibt doch festzustellen: Es war beileibe nicht Ihr krokodilstränendurchfeuchteter Dringlichkeitsantrag, der die Unionisten in Berlin bekehren konnte; es war die SPD-Bundestagsfraktion – konkret waren es die

Berichterstatterin Renate Schmidt und der bildungs- und forschungspolitische Sprecher Jörg Tauss –, welche die Attacken der Union abwehren und den dringend erforderlichen BAföG-Ausbau sichern konnte.

(Lachen des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

Liebe Kollegin Gote, ich gebe zu, dass auch in den eigenen Reihen noch Überzeugungsarbeit geleistet werden musste. Auf jeden Fall kann ich von hier aus Renate Schmidt und Jörg Tauss nur herzlich dafür danken, dass diese Reform gelungen ist.

Auch wenn wir noch weit von Chancengleichheit in der Bildung entfernt sind, so ist doch das Signal richtig: Dank der höheren Freibeträge erhalten mehr Menschen einen Anspruch auf BAföG. Die Anpassung bringt sicher ein kleines Stück mehr Unabhängigkeit vom Geldbeutel der Eltern. Voraussichtlich werden mit der Verabschiedung der Gesetzesnovelle noch weitere Verbesserungen durchgesetzt. So soll ein Betreuungszuschlag für Studierende mit Kindern kommen. Auch hier hat die SPD eine Verbesserung des Regierungsentwurfs erreicht; denn der Zuschlag soll mit der Zahl der betreuten Kinder steigen. Verbesserungen in der Förderung von Migrantinnen und Migranten und in der Auslandsförderung wurden erreicht. Die Einschränkung der elternunabhängigen Förderung des zweiten Bildungswegs, etwa an Kollegs oder an Berufsoberschulen, konnte abgewendet werden. Uns liegen die endgültigen Formulierungen noch nicht vor. Sie sind natürlich daraufhin zu überprüfen, ob sie unseren Erwartungen auch genügen, doch ich kann festhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen: Während die Union zwischen dem Münchner Hü und Hott und dem Berliner Brr hin- und herlaviert, hat die SPD in der Großen Koalition gekämpft und grundsätzliche Verbesserungen durchgesetzt.

Dennoch kann man Ihrem kleingläubigen CSU-Krokodilstränenantrag bedenkenlos zustimmen; die sozialdemokratische Regierungspolitik in Berlin ist ohnehin besser.

(Beifall bei der SPD)

Wir können uns aber auf keinen Fall zufrieden zurücklehnen. Auch nach diesem Teilerfolg gibt es noch erhebliche Defizite. So stellte der Präsident des Deutschen Studentenwerks – Kollegin Gote hat darauf hingewiesen – gestern in einer Presseerklärung richtig fest, dass der Beirat für Ausbildungsförderung der Bundesregierung eine Anpassung in dieser Höhe bereits für das Jahr 2007 empfohlen hatte.

Wenn sie nun erst im Wintersemester 2008/2009 in Kraft tritt, ist die Preis- und Einkommensentwicklung von 2007 und 2008 wieder nicht berücksichtigt. Der Erhöhung müsste gleich wieder eine Erhöhung folgen. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir in unserem Antrag im ersten Spiegelstrich gefordert, eine generelle Anpassung an die Lebenshaltungskosten sicherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Ich bedanke mich bei den GRÜNEN für ihren Beifall.

(Heiterkeit)

Wenn es wirklich erklärter politischer Wille ist, dass die Studierendenquote nachhaltig erhöht wird, und wenn der freie Zugang zur Bildung für alle unabhängig vom Geldbeutel der Eltern mehr als soziallyrisches Gefasel in Sonntagsreden sein soll, dann muss weiterhin der Empfängerkreis des BAföG so ausgeweitet werden, dass für eine größere Zahl von einkommensschwachen Studierenden eine Förderung möglich ist.

Die nun erfolgte Erhöhung der Bedarfssätze und der Freibeträge geht in die richtige Richtung, aber wir haben damit lediglich das Förderniveau von 2002 erreicht. Unsere bildungspolitische Realität erfordert viel weiter gehende Schritte. Fast vier Fünftel aller BAföG-Bezieher geben an, ohne die Förderung nicht studieren zu können. Nur ein Prozent kann seinen Lebensunterhalt ausschließlich mit dem BAföG bestreiten. Knapp 70 % sind neben dem Studium erwerbstätig, und weit über die Hälfte von ihnen hält dies zur Bestreitung des Lebensunterhalts für unbedingt notwendig. Die Leistungsverdichtung und die Studienbedingungen tragen erheblich dazu bei, dass unter diesen Voraussetzungen der Studienerfolg mehr und mehr gefährdet erscheint.

Auch für das Studium gilt: In kaum einem anderen Industrieland ist der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Bildungsweg so ausgeprägt wie in Deutschland. Daher ist eine Erneuerung der Ausbildungsförderung grundsätzlich überfällig.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir uns in unserem Antrag nicht wie die CSU auf minimalistische Forderungen beschränkt, die selbst die Wirklichkeit einer Großen Koalition schon längst überholt hat. Wir haben wenigstens ansatzweise auch die Forderung nach einer grundsätzlichen Strukturreform des BAföG angesprochen, die exemplarisch den Weg zu einer grundeinkommensbasierten Bildungsfinanzierung in allen biographischen Phasen öffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, gehen Sie doch einmal wirklich näher an die Menschen heran. Haben Sie den Mut zu wirklich sozial orientierten Reformen im Bildungswesen!

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, lieber Herr Goppel: Schon der neutestamentarische Thomas war durch seine Kleingläubigkeit charakterisiert. Lassen Sie sich dabei helfen, diese Kleingläubigkeit zu überwinden. Vergessen wir das Schwadronieren von der BAföG-Umstellung auf Kredit oder gar von seiner völligen Abschaffung. Greifen wir doch auf die in großer politischer Breite geführte konsensfähige Reformdebatte der Neunzigerjahre zurück, die in Richtung des sogenannten Drei-Körbe-Modells ging, um einen Webfehler

des BAföG-Konzepts zu beseitigen, der in der Verkopplung von Studienfinanzierung und Familienförderung besteht. Junge Erwachsene zwischen 20 und 30 Jahren werden nämlich sozialrechtlich als Kinder eingestuft; eine unabhängige und selbstständige Planung der eigenen Bildungs- und Erwerbsbiografie ist ihnen somit kaum möglich.

In den nordischen Ländern geht man den umgekehrten Weg. Einen ausbildungsbedingten Familienleistungsausgleich im deutschen Sinne gibt es dort nicht. Stattdessen haben alle Studierenden, die als selbstständige Erwachsene gelten, einen Rechtsanspruch auf ein staatliches Grundstipendium. Die dafür erforderlichen Beträge werden in der öffentlichen Debatte nicht als konsumtive Ausgaben bewertet, die für die Finanzierung des Lebensunterhalts aufgewendet werden, sondern als Investitionen, die sich in Form künftigen volkswirtschaftlichen Wachstums plus erhöhter Steuereinnahmen rechnen.

Die Art und Weise, wie Gedankenansätze in dieser Richtung, die sich in unserem Antrag ebenso finden wie in dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, lieber Herr Weidenbusch, im Hochschulausschuss von Ihrer Mehrheit abqualifiziert wurden, zeigt, dass Sie entweder das Problem der Ausbildung und der Studienförderung nicht völlig durchdacht haben oder dass Ihnen die Schavan-Goppel-Absichten von 2005 doch näher stehen als der Einsatz für eine Bildung, die für alle da ist und die als öffentliche Aufgabe grundsätzlich auch öffentlich zu finanzieren ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich befürchte, dass Letzteres der Fall ist, kaschiert durch ein unzureichendes CSU-Fleißarbeitsantraglein, das aber nicht mehr als ein schwarzes BAföG-Feigenblatt sein kann. Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen wir dem überflüssigen CSU-Antrag zu, um Ihren Fleiß zu belohnen; denn das schadet ja nicht.

(Heiterkeit)

Unserem eigenen Antrag und dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN stimmen wir hingegen aus voller Überzeugung zu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Es hat sich noch einmal zu Wort gemeldet Herr Kollege Weidenbusch.

(Manfred Ach (CSU): Jetzt hau mal drauf!)

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal fände ich es angemessen, Herr Vogel und Frau Gote, wenn Sie sich mit den Studierenden freuen, dass es diese Erhöhung im nächsten Jahr gibt.

(Wolfgang Vogel (SPD): Das tun wir doch schon!)

– Sie haben das am Mikrofon irgendwie nicht so richtig zum Ausdruck gebracht.

(Heiterkeit)

Aber es freut mich, wenn Sie jetzt sagen, das tun wir doch schon. Ich nehme das mit Freude zur Kenntnis, dass Sie sich jetzt auch freuen!

(Wolfgang Vogel (SPD): Ich bin ein freudiger Mensch!)

– Genau! Und als freundlicher Mensch werden Sie sicher gleich zurücknehmen, dass Sie hier völlig falsch behauptet haben, was Ihre SPD gemacht habe. Ich möchte Ihnen aus einer Bundestagsdrucksache mit der Nummer 16/4162 vorlesen, ausdrücklich unterzeichnet von Frau Renate Schmidt, Herrn Jörg Tauss und Herrn Dr. Ernst Dieter Rossmann. Es heißt dort auf Seite 2:

Angesichts der nach wie vor angespannten Haushaltslage kann derzeit eine Anpassung der Freibeträge, Bedarfssätze, Vom-Hundert-Sätze und Höchstbeträge nicht erfolgen.

Wie Sie vor diesem Hintergrund sagen konnten, die Genannten wären die Helden, die das erkämpft haben, erschließt sich nur Ihrem Gehirn. Dazu kann man nicht „freundlich“ sagen, sondern nur „lesefaul“. Ich empfehle Ihnen, diese Drucksache zu lesen. Es ist niemals von Nachteil, wenn man nicht nur ans Mikrofon geht und redet, sondern auch weiß, wovon man redet.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Im Übrigen darf ich noch Folgendes hinzufügen. Die Bundesregierung ist von 1998 bis zum Jahre 2005 von der SPD und den GRÜNEN gestellt worden. Die letzte Erhöhung stammt aus dem Jahre 2002. Sie hatten also von 2002 bis 2005 alle Möglichkeiten, als Regierungsbeteiligte diese Erhöhungen durchzuführen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Vogel?

Ernst Weidenbusch (CSU): Nein, jetzt nicht!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie wurden aber nicht durchgeführt, weil Sie damals genauso den haushaltspolitischen Zwängen unterlegen waren, wie wir es jetzt auch sind. Vor diesem Hintergrund ist es unangemessen, sich jetzt gegenseitig Krokodilstränen vorzuwerfen. Man muss vielmehr feststellen, jetzt wo es geht, ist es gemacht worden. Das gilt für Sie ganz genauso wie für die GRÜNEN. Und jetzt habe ich Zeit für Ihre Zwischenfrage.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bitte, Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Lieber Kollege Weidenbusch, haben Sie sich wie ich gestern erkundigt, wie die Beratungen am gestrigen Nachmittag in Berlin verlaufen sind? Haben Sie sich erkundigt, wer welche Wortbeiträge geleistet hat? Ich kann Ihnen die Antwort vorweg geben: Sie lesen zwar manches – ich weiß, Sie lesen auch die Wirtschaftswoche. Darüber haben wir schon länger im Wirtschaftsausschuss –

(Ernst Weidenbusch (CSU): Sie sind doch gar nicht im Wirtschaftsausschuss!)

– im Hochschulausschuss diskutiert, aber Sie haben das nicht gelesen, denke ich mir. Außerdem muss ich sagen: Wer hat denn die BAföG-Erhöpfung durchgeführt? Haben Sie sich das bewusst gemacht, lieber Herr Kollege Weidenbusch? Wer hat das 2002 durchgeführt? Und auf wessen Mehrheit musste man dabei verzichten?

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Weidenbusch, einen Augenblick! Lieber Herr Kollege Vogel, dafür haben wir die Zwischenbemerkungen eingeführt. Zwischenfrage ist Zwischenfrage. Was Sie gerade gemacht haben, ist eine Zwischenbemerkung, zu der Sie gerne eingeladen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Nein, nein, nein! Die Zwischenbemerkung ist erst am Schluss möglich. Ich bitte aber noch einmal, dieses schöne Instrumentarium, das wir inzwischen haben – – Herr Kollege Kreuzer, Sie müssen das auch noch lernen, das mit der Zwischenbemerkung.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ich war in der Arbeitsgruppe, die das eingeführt hat!)

Also, das ist ein so schönes Instrument – –

(Zurufe)

– Ja, aber manche Ihrer Zwischenrufe sind so, dass Sie das noch immer nicht im Gedächtnis haben.

(Manfred Ach (CSU): Das steht aber nicht zur Debatte, Herr Präsident, bei allem Respekt!)

– Mit allem Respekt, das ist ein so gutes Instrument, da wird das Parlament so lebendig, dass ich darum bitte, es öfter anzuwenden. Und wenn Sie sich zu einer Zwischenfrage melden, dann ist das bitte nur eine einzige Frage. Das stelle ich noch einmal grundsätzlich für alle Kollegen fest, damit Sie sehen, wie Sie selber einen Beitrag dazu leisten können, dass unsere Zuhörer oben und im Internet mehr von uns haben.

(Manfred Ach (CSU): Das wird auch keinem einfallen, oder?)

Herr Kollege Weidenbusch, Sie haben das Wort.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege Vogel, ich gebe gerne zu, dass Sie nicht meine Möglichkeiten haben, deswegen wussten Sie am Montag noch nicht, dass es auf der Tagesordnung steht. Ich habe mich nicht erst gestern erkundigt, sondern bereits am Montag.

(Wolfgang Vogel (SPD): Das ist erst gestern Nachmittag bekannt gemacht worden!)

Ich wusste also schon am Montag mehr zu diesem Thema.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich wusste, wer welche Positionen vertritt und was dabei herauskommt. Alles, was Sie nachgelesen haben, betrifft die Mitteilung Ihrer eigenen Bundestagsfraktion. Ich habe die von meiner Fraktion da.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ihre Bundestagsfraktion beherrscht es genauso gut, sich selbst zu loben, wie die meinige. Und das wollte ich mir hier eigentlich ersparen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das alles ändert aber nichts daran, dass ich Ihnen vorhalten muss, dass Sie die Bundestagsdrucksache 16/4162 – das ist eine offizielle Bundestagsdrucksache – mit allen Zwischenbemerkungen, Behauptungen und Fragen dieser Welt nicht wegdiskutieren können. Dort haben Ihre hochgelobte Frau Schmidt und Ihr hochgelobter Herr Tausch formuliert: Angesichts der nach wie vor angespannten Haushaltslage kann derzeit eine Anpassung der Freibeträge, Bedarfssätze, Vom-Hundert-Sätze und Höchstbeträge nicht erfolgen.

Vor diesem Hintergrund haben Sie hier versucht, uns einen Bären aufzubinden. Das wird Ihnen aber nicht gelingen, und das ist Ihnen nicht gelungen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Weidenbusch, bleiben Sie gleich stehen; denn jetzt hat sich der Herr Kollege Vogel zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Ernst Weidenbusch (CSU): Wunderbar.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Leider gibt die Geschäftsordnung keine Auskunft darüber, ob man beides machen kann. Deswegen lasse ich es natürlich zu.

Wolfgang Vogel (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Danke schön, Herr Präsident. Lieber Herr Kollege Weidenbusch, in meiner Zwischenbemerkung möchte ich zuerst darauf hinweisen: Ich habe vorhin gesagt, ich sei ein freudiger Mensch. Sie tragen dazu bei, dass meine Freude

über die BAföG-Erhöhung dank Ihrer Bemerkungen leider etwas getrübt ist, weil Sie nicht richtig verstanden haben, wie diese Diskussion zustande gekommen ist.

Ich möchte zweitens darauf hinweisen, dass ich nicht von dem gesprochen habe, was am Montagnachmittag veröffentlicht worden ist, sondern ich habe davon geredet, dass ich mich gestern Abend erkundigt habe, wie die Beratungen am gestrigen Nachmittag verlaufen sind. Das ist ein Unterschied.

Drittens möchte ich nochmals feststellen, dass es die SPD und die GRÜNEN in der Bundesregierung bis 2005 waren, die nach vielen, vielen Jahren gegen den Widerstand der CDU/CSU eine BAföG-Erhöhung durchgesetzt haben, und dass es dadurch gelungen ist, endlich wieder viele von dieser Ausbildungsförderung profitieren zu lassen. Deswegen haben Sie hier nicht das Recht, uns auch nur ansatzweise vorzuwerfen, wir hätten zu wenig getan.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Weidenbusch, Sie können noch einmal antworten.

Ernst Weidenbusch (CSU): Tatsache ist, dass Sie zwischen 2002 und 2005 gar nichts getan haben, und das werfe ich Ihnen weiter vor. Es ist nicht redlich, hier so zu tun, als ob man der Lord-Siegel-Bewahrer der Studenten wäre, wenn man drei Jahre die Hand in den Schoß gelegt und nichts getan hat und nachher laut schreit. Es wird auch davon nicht besser, dass Sie jetzt erklären, dass Sie einen Tag später auch etwas mitbekommen haben. Tatsache ist, die ganze Sache ist schon am Montag verabschiedet worden. Was Frau Schmidt am Dienstag dazu gesagt hat, war völlig unmaßgeblich.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Weidenbusch, jetzt habe ich noch eine Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Gote.

(Zuruf: Die hat ja noch Redezeit!)

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege Weidenbusch, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass unter der rot-grünen Regierung der Berechtigtenkreis für BAföG um 50 % angestiegen ist. Die Studierendenquote ist aufgrund der guten BAföG-Reform in dieser Zeit deutlich um über 10 % angestiegen. Seit Sie in Berlin regieren, sinkt sie wieder. Das sind die Fakten, über die wir hier sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Weidenbusch.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Gote, das habe ich mit keinem Wort in Zweifel gezogen. Ich persönlich begrüße die 2002 erfolgte Erweiterung des Berechtigtenkreises. Die Erhöhung der Studierendenzahl von 29 % auf 39 %

in dieser Zeit ist begrüßenswert. Sie werden von mir keine Kritik daran hören. Aber das ändert nichts daran, dass danach drei Jahre lang nichts mehr passiert ist. Da ist einfach nichts passiert. Da muss ich Ihnen sagen: 10 % im September 2008 und 8 % Erhöhung der Freibeträge sind einfach um Klassen besser als nichts.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege Weidenbusch. Nächste Wortmeldung: Herr Minister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn sich der Pulverdampf gelegt hat und sich die Bevölkerung mit der Thematik beschäftigt, ist es unerheblich, wer hat zuerst, wer hat zuletzt und wer hat wie viel, sondern dann wird gefragt, was geschehen ist. Und bei der Frage, was geschehen ist, stellen wir im Bayerischen Landtag mit Dankbarkeit fest, dass gestern von den Regierungsfraktionen im Deutschen Bundestag nach langem Hin und Her beschlossen worden ist, dass wir ein Defizit, das angewachsen war, und zwar in zwei verschiedenen Regierungsbündnissen, wieder einigermaßen ausgeglichen haben. Das, finde ich, können wir dankbar tun. Da brauchen wir uns gegenseitig nichts vorzuwerfen.

An allen Regierungen, die im Sparen Weltmeister waren, waren alle Fraktionen dieses Hauses schon beteiligt. Deswegen sollten wir vorsichtig sein, uns gegenseitig mit allen möglichen Anwürfen zu überziehen, und die Freude am Fabulieren nicht so weit treiben, dass am Ende nichts mehr übrig bleibt, was an wirklich vernünftiger Entwicklung eingeleitet ist. Denn in Wirklichkeit ist gestern eingeleitet worden, dass junge Damen und Herren in der altbekannten Zahl, in der Größenordnung, wie wir sie genannt haben, beim Studium nicht wieder darauf Rücksicht nehmen müssen, ob zu Hause die notwendigen Kleingelder zur Verfügung stehen.

Frau Kollegin Gote, ich meine, wir dürfen es auch nicht durcheinander werfen, dass der Freistaat Bayern, die Mehrheit in diesem Hause ebenso wie auch andere Länder von Studierenden Studienbeiträge einfordern und dass zu deren Lasten später refinanziert wird, ohne die Elternkasse zu belasten. Das wird einfach mit einem einzigen Strich in eine gemeinschaftliche Schatulle geworfen, als wäre es eine Belastung der Familien.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Man kann nicht davon ausgehen, dass das Zulassen zum Studium am Ende auch zu einer Verbesserung der Ausgangslage der Studierenden geführt hat. Sie wissen, dass in den Ländern, in denen die Studienquote höher als in Bayern ist, an den Hochschulen beispielsweise um 10 % mehr Studenten sind, am Ende bei den Ergebnissen und Examina die Länder wieder gleich sind; die mit 10 % mehr Studierenden haben einen größeren Abgang ohne Examen. Das heißt, wir haben Maßnahmen ergriffen, die sicherstellen, dass derjenige, der zum Studium geht, am Ende auch mit einem guten Ergebnis herauskommt und

sich sehen lassen kann, während in anderen Bereichen nur eine Zeit der Beschäftigung finanziert wird. Das kann nicht Sinn und Zweck der Sache sein.

Zurück zu den wesentlichen Daten, und da müssen wir, zumindest heute, nicht sehr viel aufarbeiten. Da wird in den nächsten Jahren und Monaten sicher wieder etwas anwachsen. Fest steht, Herr Kollege Vogel, dass der Herr Bundesfinanzminister, der nicht der CSU angehört, schuld daran war, dass nichts erhöht worden ist, dass wir nicht zu Stuhle gekommen sind, und nicht die Union. Dass der Bundesfinanzminister, der Ihrer Partei angehört, dann die eigenen Leute nicht so weit im Boot hat – oder umgekehrt, die ihn nicht im Boot haben –, ist keiner Diskussion im Landtag würdig. Darüber brauchen wir nicht zu debattieren. Das sollen die dort machen, wohin es gehört.

Ich meine, es wäre an der Zeit, dass wir gemeinsam feststellen: Ab Oktober 2008 – bei den Fachhochschulen im September – ist die BAföG-Quote wieder in der Größenordnung vorhanden, wie wir sie hatten. Es wird auch für die Leute auf dem zweiten Bildungsweg elternunabhängig weiter gewährt – so ist es ausdrücklich gesagt, Herr Kollege Vogel wird es sicher bestätigen können, weil er den Verlauf der Diskussion von gestern Nachmittag im Wortlaut kennt. In dem Papier steht im Einzelnen drin, nämlich dass die Einschränkung der Förderung von Schülerinnen und Schülern des zweiten Bildungswegs weggeräumt worden ist und dass damit auch weitere Anwürfe dieser Art unterbleiben können. Es muss jetzt gelingen, dass im Bundesrat diese Daten festgehalten werden. Es muss uns gemeinsam gelingen, im Bundestag mit den Kollegen darüber zu diskutieren, dass diese Summe die Untergrenze dessen ist, was festgelegt wird, und, wenn wir im Haushalt weitere Zuwächse haben, die Kollegen zu überzeugen, dass es notwendig ist, so viel im Bildungsbereich auszugeben und dafür zu sorgen, dass die Quote größer wird. Wenn uns das gelingt, sind wir auf einem guten Weg. Wir werden dabei die junge Generation nicht nur als Konsumenten haben, sondern als Beteiligte an der Diskussion. Dann tun wir uns selbst einen Gefallen, und darum bitte ich.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und dieser Gesamtabstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur zugrunde legen. Dazu verweise ich auf dessen Beschlussempfehlungen auf den Drucksachen 15/9151, 15/9022 und 15/9023. Gibt es da irgendwelche Einwendungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. mit dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit

übernimmt der Landtag diese Voten. Die Tagesordnungspunkte 5 mit 7 sind damit erledigt.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich weise vorweg nochmals darauf hin, dass wir uns geeinigt haben, dass für alle Dringlichkeitsanträge, die hier zusammen diskutiert werden, pro Fraktion 30 Minuten Redezeit bestehen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD) Diensthundeschule Herzogau (Drs. 15/9193)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufklärung der Missstände in der Polizei-Hundeführerschule Herzogau und Neuorganisation der Polizei-Hundeführerausbildung in Bayern (Drs. 15/9206)

Ich eröffne die Aussprache.

Die erste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Schuster.

Stefan Schuster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayerns Polizei genießt in Deutschland und darüber hinaus ein hohes Ansehen. Dieses hohe Ansehen hat sich unsere Polizei durch hohe Kompetenz, eine hervorragende Ausbildung ihrer Beamtinnen und Beamten und sehr hohe Aufklärungsquoten verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Durch ein anonymes Schreiben, das unter anderem der SPD zugesandt wurde, hat sich jetzt herausgestellt, dass es an der Zentralen Diensthundeschule in Herzogau zu unglaublichen, absolut inakzeptablen Vorkommnissen gekommen ist.

Es ist zu befürchten, dass diese Vorkommnisse das Ansehen der gesamten bayerischen Polizei schädigen und die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in ihre Polizei verlieren. Genau das, Kolleginnen und Kollegen, muss verhindert werden. Das Innenministerium, aber auch der Landtag sind daher dazu verpflichtet, diese Vorkommnisse restlos aufzuklären. Deshalb haben wir diesen anonymen Brief umgehend an das Innenministerium weitergeleitet.

Inzwischen hat sich Gott sei Dank herausgestellt, dass es zumindest keine Anhaltspunkte für Straftaten gibt. Aber die Ablehnung, strafrechtliche Ermittlung zu führen, darf

nicht dazu führen, dass die Vorkommnisse verharmlost und heruntergeredet werden und wir wieder zur Tagesordnung übergehen.

(Beifall bei der SPD)

Das würde dem Ernst der Lage nicht gerecht werden. Dem Ernst der Lage wird sicherlich auch nicht gerecht, wer in diesem Zusammenhang pauschal von „Dichtung und Wahrheit“ redet, und man wird dem Ernst der Lage auch nicht gerecht, wenn man behauptet, dass die SPD-Fraktion das Thema „Herzogau“ aufgegriffen hätte, um sich zu profilieren. Dazu hätten wir ganz andere Möglichkeiten, zum Beispiel die Erhöhung der Arbeitszeit der Polizisten und Polizistinnen auf 42 Stunden pro Woche oder die verkorkste Polizeireform.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie alle haben seit letzter Woche die Berichterstattung in den Medien verfolgt. Es war von „Mordsgaudi mit Elektroschock“, „Striptease in der Hundeschule“ und von an „Ku-Klux-Klan erinnernde Rituale in der Kantine“ gesprochen worden. Inzwischen wurde auch bekannt, dass sogar Bilder von den Ritualen in Herzogau einem Zeitschriftenverlag vorliegen. Ich habe mich heute Morgen davon überzeugt, dass diese Bilder vorhanden sind. Diese Vorkommnisse, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind also nicht aus der Luft gegriffen. Für uns besteht somit in zweierlei Hinsicht Aufklärungsbedarf, nämlich sowohl in belastender aber auch in entlastender Hinsicht.

Sehr geehrter Herr Innenminister, ich fordere Sie auf, alles zu tun, damit die Vorkommnisse restlos und lückenlos aufgeklärt werden. Nur durch eine restlose und lückenlose Aufklärung können Sie dazu beitragen, dass solche Vorgänge in Zukunft nicht mehr passieren. Das darf nicht unter den Teppich gekehrt werden.

(Beifall bei der SPD)

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte klarstellen, dass es uns nicht um die Verunglimpfung der Polizeihundeschule Herzogau und ihrer Mitarbeiter geht. Und es geht uns auch nicht um die Schließung der Hundeschule Herzogau. Es geht uns vielmehr darum, Missstände innerhalb eines einzelnen Bereichs bei der Polizei aufzudecken und dort, wo es Fehlverhalten einzelner Beamter gab, diesem Fehlverhalten auf den Grund zu gehen und dafür zu sorgen, dass so etwas in Zukunft nicht mehr vorkommt und der gute Ruf der bayerischen Polizei nicht beschädigt wird.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Missständen, die allgemein bekannt sind und die der Innenminister in den letzten Tagen eingeräumt hat, gehört unter anderem auch die schlechte Unterbringung der Hundeführer. Bereits mit einem Antrag von 2002, den die CSU abgelehnt hat, hat die SPD-Landtagsfraktion die Staatsregierung aufgefordert, die dringend notwendigen

Sanierungsmaßnahmen in Herzogau durchzuführen. In der Begründung dieses Antrags heißt es unter anderem, die Diensthundeschule Herzogau werde als zentrale Einrichtung in vollem Umfang unterstützt. Dazu stehen wir auch heute noch.

(Beifall bei der SPD)

Vor dem Hintergrund der jetzigen Vorwürfe bekommen allerdings die Äußerungen der CSU-Kollegen Stahl und Heike im Februar 2003 im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit eine ganz andere Nuance. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen diese Passagen nicht vorenthalten. Kollege Stahl hat damals gemeint, bei einem persönlichen Besuch habe er sich davon überzeugen können, dass Mensch und Hund sich dort wohlfühlen. Kollege Heike hat damals gemeint, das Positive an der heutigen Situation in Herzogau sei der bessere Zusammenhalt der in Ausbildung befindlichen Hundeführer, da infolge weniger Ausweichmöglichkeiten Kameradschaft und Mannschaftsgeist stärker gepflegt werden können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das kann man so oder so sehen!)

– Ja, das kann man so oder so sehen. Wir sollten zum Ernst der Debatte zurückkommen.

Sehr geehrter Herr Innenminister, in dem anonymen Schreiben sind schwere Vorwürfe gegen die Polizeihundeschule in Herzogau erhoben worden. Wir fordern Sie deshalb mit dem Dringlichkeitsantrag auf, vor dem Hohen Haus zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen und die daraus zu folgernden Konsequenzen aufzuzeigen. Und, Herr Minister, ich habe vor wenigen Minuten erfahren, dass der Staatsanwaltschaft in Regensburg ein zweites anonymes Schreiben zugegangen ist und die Staatsanwaltschaft erneut Ermittlungen aufgenommen hat. Ich bitte Sie deshalb, zu diesem Punkt Stellung zu nehmen.

Dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN können wir nicht zustimmen, da die Schließung der Hundeschule Herzogau gefordert wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Nächste Wortmeldung – – Entschuldigung.

(Heiterkeit)

Ich habe die nächsten Landtagswahlen schon vorweggenommen, Herr Schuster. Es tut mir leid. Vielen Dank, Herr Kollege Schuster. Nächste Wortmeldung: Herr Innenminister Herrmann, bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das anonyme Schreiben über Vorfälle in der Diensthundeschule Herzogau hat in der letzten Woche große Schlagzeilen

gemacht. Ich informiere Sie heute gerne über den aktuellen Sachstand und die neuesten Erkenntnisse. Herr Kollege Schuster, ich möchte mich ausdrücklich für die Sachlichkeit bedanken, mit der Sie jedenfalls heute dieses Thema angesprochen haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sonst auch! – Weitere Zurufe von der SPD: Immer!)

Ich will noch einmal klar darauf hinweisen, Herr Kollege Schuster, dass Sie mir das anonyme Schreiben heute vor 15 Tagen hier im Plenarsaal übergeben haben. Ich habe das Schreiben am selben Tag an die Polizeiabteilung in meinem Haus weitergeleitet. Danach wurde unverzüglich das Präsidium der Bereitschaftspolizei in Bamberg eingeschaltet, und bereits zwei oder drei Tage später wurde aufgrund der strafrechtlich relevanten Vorwürfe die Staatsanwaltschaft Regensburg eingeschaltet. Ich möchte mich ausdrücklich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Justiz bedanken, dass dieser Sachverhalt sehr zügig angegangen wurde.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen kann ich natürlich zu einigen Punkten heute Stellung nehmen. Ich will aber vorab deutlich sagen, dass eine Reihe von Punkten noch nicht abschließend beurteilt werden kann. Sobald Ergebnisse vorliegen, werde ich gerne im zuständigen Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit berichten. Das gilt auch für eine Reihe detaillierter Fragen im Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN. Zu einigen der dort angesprochen Punkte liegen gegenwärtig noch keine abschließenden Erkenntnisse vor. Es würde keinen Sinn machen, wenn ich mich heute im Plenum des Bayerischen Landtags in Spekulationen zur einen oder anderen Frage ergoßen würde.

Nun will ich die Punkte ansprechen, zu denen man aus heutiger Sicht etwas sagen kann:

Erstens. Der Vorwurf strafbarer Handlungen, wie im anonymen Schreiben dargestellt, hat sich nach den bisherigen Ermittlungen nicht bestätigt. Die Regensburger Staatsanwälte haben die Diensthundeführerinnen und -führer, die in den letzten drei Jahren in Herzogau auf Lehrgang waren, befragt. Wie bereits am Freitag von der Staatsanwaltschaft mitgeteilt wurde, ergaben sich dabei keine Anhaltspunkte für strafrechtlich relevantes Verhalten.

Zweitens. Ich habe veranlasst, dass nach den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen auch die dienstrechtlichen Erhebungen und Feststellungen mit Nachdruck durchgeführt werden. Jeder Anhaltspunkt für ein mögliches Fehlverhalten wird konsequent aufgeklärt. Das Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei führt weitere umfangreiche Anhörungen durch. So wurden in den letzten Tagen neben dem gesamten Stammpersonal der Diensthundeschule fünf ehemalige Angehörige dieser Dienststelle angehört. Neben den bereits staatsanwaltschaftlich vernommenen 15 Diensthundeführerinnen und -führern wurden bereits acht weitere Hundeführer zur Sache gehört. Weitere Vernehmungen werden folgen. Dabei werden sowohl die Vorfälle bei den „Hundeführer-Taufen“ als auch die Darbietung einer Striptease-Tänzerin

im Jahr 2001, über die in den Aussagen berichtet worden ist, die Vorwürfe bezüglich Alkoholexzessen, die Vorwürfe unerlaubter Nebentätigkeiten der Ausbilder in Herzogau, die Vorwürfe frauenfeindlicher Äußerungen usw. sehr sorgfältig geprüft.

Nach Auswertung der vorgelegten Unterlagen und Aussagen wird entschieden, wie das Ergebnis dienstrechtlich zu würdigen ist. Sollten sich in diesem Zusammenhang oder durch neue Hinweise Anhaltspunkte für mögliches Fehlverhalten ergeben, so werden diese selbstverständlich umgehend rückhaltslos, gegebenenfalls auch unter Einbindung der Staatsanwaltschaft, aufgeklärt.

Wir gehen jedem Hinweis sorgfältig nach. In diesem Zusammenhang ist auch ein Schreiben zu werten – Herr Kollege Schuster hat es gerade angesprochen –, das uns gestern zugegangen ist. Es handelt sich wiederum um ein anonymes Schreiben, in welchem der Verfasser oder die Verfasserin angibt, von einem namentlich genannten externen Diensthundeführer an der Polizeihundeschule zu sexuellen Handlungen gezwungen worden zu sein. Wohl gemerkt: Der Vorwurf richtet sich gegen einen externen Diensthundeführer, der nicht zum Stammpersonal der Schule gehört, sondern an einem anderen Dienstort in Bayern tätig ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Hat der da unterrichtet?)

Wir haben dieses Schreiben sofort der Staatsanwaltschaft Regensburg zugeleitet. Die Staatsanwaltschaft Regensburg hat aufgrund dieses Schreibens unverzüglich neue Vorermittlungen eingeleitet, um zu prüfen, ob sich insoweit der Anfangsverdacht eines strafrechtlich relevanten Fehlverhaltens ergibt. Zu diesem Zweck werden unter Leitung einer Staatsanwältin als Gruppenleiterin unverzüglich weitere Zeuginnen zu den neuen Vorwürfen vernommen. Die ersten Vernehmungen haben bereits stattgefunden. Ich kann Ihnen im Moment nur sagen – solche Ermittlungen sind nicht der Normalfall, aber die Vorwürfe treffen auf eine aufgeregte Stimmung in der Öffentlichkeit –, dass die ersten drei Vernehmungen der Diensthundeführerinnen zu folgendem Ergebnis geführt haben: Die Betroffenen haben den Vorwurf weit von sich gewiesen und sich über den betroffenen Kollegen, dem der Vorwurf gemacht wird, eher positiv geäußert. Es werden alle weiteren Diensthundeführerinnen, die dafür in Frage kommen – es ist eine überschaubare Zahl, die mit dem externen Ausbilder in Kontakt waren –, zügig vernommen. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird sich die Staatsanwaltschaft Regensburg sicherlich an die Öffentlichkeit wenden.

Es ist klar: Wir haben alle gemeinsam ein Interesse an einer lückenlosen Aufklärung. Das gilt – ich kann unterstreichen, was Kollege Schuster gesagt hat – in beiderlei Richtung. Wenn es Fehlverhalten gegeben hat, dann müssen die Betroffenen zur Rechenschaft gezogen werden, wenn aber Vorwürfe völlig unberechtigt erhoben worden sind, dann muss das genauso glasklar in der Öffentlichkeit dargestellt werden, um falsche Verdächtigungen aus der Welt zu räumen.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Das Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei wird die Dienstaufsicht über die Diensthundeschule in Herzogau zusätzlich verstärken. Ich habe angeordnet, dass die Dienstaufsicht künftig von der nahe gelegenen Bereitschaftspolizeiabteilung in Sulzbach-Rosenberg ausgeübt wird. Unabhängig davon besteht für alle Beamtinnen und Beamten, die sich mit Beschwerden melden wollen, eine Vielfalt von Möglichkeiten. Sie können sich nicht nur an die Vorgesetzten, sondern natürlich auch an die Mitglieder des Personalrats, den Psychologischen Dienst, die Polizeipfarrer, die Gleichstellungsbeauftragten oder an die Vertreter der Polizeigewerkschaften wenden.

Ich will hinsichtlich der Entwicklung in der Vergangenheit unterstreichen, dass keiner der Genannten, die zum Teil ich persönlich und die zum Teil meine Mitarbeiter befragt haben, in der letzten Woche erklärt hat, von diesen Vorwürfen – abgesehen vom baulichen Zustand der Schule in Herzogau; das ist klar und darüber ist wiederholt diskutiert worden – zu wissen. Die Mitglieder der Polizeigewerkschaft haben ausdrücklich erklärt, dass sie von den Vorwürfen, die in diesem Schreiben enthalten sind, nie zuvor etwas gehört haben, was zum Beispiel sexuelle Belästigungen von Diensthundeführerinnen anbelangt. Wir haben umfangreiche Möglichkeiten, solche Dinge zur Sprache zu bringen. Es muss uns zu denken geben, dass solche Vorwürfe nie zuvor thematisiert worden sind. Insofern habe ich keinen Anlass, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium irgendwelche Vorwürfe zu machen.

Viertens. Ich habe angeordnet, dass sogenannte Erstlingshundeführertrafen – egal, wie der Ablauf tatsächlich gewesen ist – ab sofort verboten sind. Sie entsprechen nicht dem Selbstverständnis der Polizei und den Erwartungen der Öffentlichkeit an das Verhalten der Polizei. Solche Verhaltensweisen sind in keiner Weise tolerierbar. Es mag von manchen als Gaudi gemeint gewesen sein, aber die Öffentlichkeit hat dafür zu Recht kein Verständnis. Ich meine, es muss auch der geringste Anschein vermieden werden, dass die Menschenwürde einzelner Beamter – egal, ob von Frauen oder Männern – verletzt wird. Unsere Mitbürger sollen Respekt vor jedem Polizeibeamten und vor jedem Polizeihund und seinem Hundeführer haben. Die vorliegenden Berichte über sogenannte Erstlingshundeführertrafen sind damit ganz offensichtlich nicht vereinbar. Deshalb habe ich diese Art von Feiern klipp und klar verboten. Sie werden in Bayern nicht mehr stattfinden.

(Beifall bei der CSU)

Die 38 000 Beschäftigten der bayerischen Polizei leisten eine hervorragende Arbeit. Sie genießen bei der Bevölkerung höchstes Ansehen. Bayern ist das mit Abstand sicherste Land in Deutschland. Die hervorragende Arbeit der bayerischen Polizei ist national und international anerkannt. Ich werde auf keinen Fall zulassen, dass das Ansehen unserer Polizei in irgendeiner Weise in Mitleidenschaft gezogen wird. Ich sage noch einmal: Das gilt in beiderlei Hinsicht. Es darf weder durch einzelne schwarze Schafe noch durch unberechtigte und falsche Vorwürfe

oder Behauptungen, die anonym in die Welt gesetzt werden, in Mitleidenschaft gezogen werden.

(Beifall bei der CSU)

Fünftens. Ich habe mir vor wenigen Tagen selbst vor Ort ein Bild über den Bauzustand der Polizeihundeschule Herzogau gemacht. Wenn man durch dieses Haus geht, ist offenkundig, dass eine Sanierung dringend erforderlich ist. Der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags hat eine Generalsanierung bereits genehmigt. Ich bin mir mit Finanzminister Erwin Huber und dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Kollegen Manfred Ach, einig, dass die für 2009 vorgesehene Sanierung vorgezogen und im nächsten Jahr begonnen werden soll. Wie ich höre, muss die HU-Bau, die vor zwei Jahren schon genehmigt worden ist, noch einmal überarbeitet werden, da sich inzwischen die Notwendigkeit weiterer Baumaßnahmen ergeben hat. Ich werde alles dafür tun, dass dem Haushaltsausschuss noch in diesem Jahr – noch vor der Weihnachtspause – eine neue Vorlage zur Genehmigung vorgelegt werden kann, damit wir im nächsten Jahr, im Jahre 2008, die Arbeiten ausschreiben und beginnen können.

Sechstens. Wir werden außerdem prüfen, inwieweit die Hundeführerausbildung und die artgerechte Hundeausbildung weiter verbessert werden können. Dazu werden wir uns auch externen Sachverständigen bedienen. Für mich sind dabei zwei Dinge unverzichtbar: Hundeführer haben eine besonders schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe. Sie müssen daher über mehrjährige Erfahrung als Polizeibeamte verfügen. Der Einsatz von Polizeihunden ist für die Arbeit unserer Polizei, zum Beispiel bei der Rauschgiftfahndung, der Vermisstensuche oder bei dem Schutz von Großveranstaltungen, weiterhin unverzichtbar. Natürlich ist bei der artgerechten Hundeausbildung der Tierschutz voll zu beachten. Die Unterbringung der Hunde in Herzogau ist zweifellos gut. Die meisten Lehrgangsteilnehmer sagen, dass es sich um die beste Unterbringung von Hunden im Vergleich zu anderen Möglichkeiten innerhalb der bayerischen Polizei handle. Wir werden uns natürlich auch mit den konkreten Vorwürfen auseinandersetzen, wie die Hunde im Einzelnen ausgebildet werden.

Nur einige Sätze zum Stichwort Elektrohalsbänder: Der Einsatz von Elektrohalsbändern in der Hundeausbildung, in der Hundedressur, hat dieses Hohe Haus auch – unabhängig von Polizeifragen – unter Tierschutzaspekten wiederholt beschäftigt; ich will diese Diskussion nicht nochmals insgesamt aufwerfen. Für die bayerische Polizei ist bereits mit Schreiben des Innenministeriums vom 7. Februar dieses Jahres – lange vor den ersten gegenständlichen Schreiben – definitiv und ausnahmslos der Einsatz von Elektrohalsbändern verboten worden.

Wenn also jemand über den Einsatz von Elektrohalsbändern berichtet, dann mag das für frühere Jahre zutreffen. Seit Februar dieses Jahres ist für den Bereich der bayerischen Polizei auf jeden Fall Schluss damit. Der Einsatz von Elektrohalsbändern ist definitiv verboten.

Siebtens, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Standort Herzogau und zu der zentralen Ausbildung. Die GRÜNEN fordern in ihrem Dringlichkeitsantrag pauschal und abrupt,

jetzt die Diensthundeschule in Herzogau aufzulösen und die zentrale Hundeausbildung zu beenden. Ich will dazu nur sagen, die Entscheidung zur zentralen Zusammenfassung der Hundeausbildung ist aus guten Gründen vor acht Jahren getroffen worden. Ich darf darauf hinweisen, dass auch der Bund die Ausbildung der Diensthunde des Bundes, das heißt der des Zolls und der Bundespolizei, für ganz Deutschland in nur zwei Einrichtungen, nämlich in Neuendettelsau für Süddeutschland und in einer Schule für ganz Norddeutschland, zentralisiert hat. Ich könnte eine Reihe anderer Bundesländer nennen. Es ist also keine bayerische Besonderheit, die Ausbildung der Hunde zentral zusammenzufassen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist nicht so, dass jede andere Art von Ausbildung völlig abwegig wäre, aber ich will ausdrücklich sagen, dass es gute fachliche Gründe dafür gibt. Ich bin dankbar, dass auch Herr Kollege Schuster signalisiert hat, dass eine pauschale Auflösung von Herzogau für seine Fraktion nicht infrage kommt.

Was speziell den Standort Herzogau betrifft, so sage ich, natürlich ist dieser Standort im Prinzip willkürlich gewählt. Ich könnte die zentrale Hundeausbildung genauso in Rosenheim, in Würzburg, in der Rhön oder in Passau durchführen. Man hat sich damals für Herzogau entschieden, weil diese Liegenschaft zur Verfügung stand. Aber natürlich – das will ich überhaupt nicht verhehlen – haben damals die Staatsregierung und dieses Hohe Haus eine Entscheidung für das Grenzland getroffen, wie bei manch anderen Standortentscheidungen. Deshalb will ich, was die Kilometer anbetrifft, die dorthin gefahren werden, schon grundsätzlich anmerken: Wenn ich dies zum Kriterium für Standortentscheidungen des Freistaates Bayern machen würde, dann müssten sämtliche zentralen Einrichtungen Bayerns nur noch auf der Achse zwischen München und Nürnberg angesiedelt werden. Dies kann ganz klar nicht Ziel unserer Standortpolitik in Bayern sein.

(Beifall bei der CSU)

Und ich füge gerade mit Blick auf die Oberpfalz hinzu: Jahr für Jahr schicken wir Hunderte von jungen Polizeibeamten aus der Oberpfalz oder aus Niederbayern oder anderen Landesteilen nach München, weil wir den Bedarf an Polizeibeamten in München anders nicht decken könnten. Und die können wir nicht danach fragen, ob es ihnen, wenn sie bisher zum Beispiel in Waldmünchen zu Hause waren, gefällt, dass sie jede Woche nach München fahren müssen, obwohl sie ihre Familie in der Oberpfalz haben. Unter dem Gesichtspunkt zu behaupten, es sei unzumutbar für Polizeihundeführer, einmal im Jahr zum Lehrgang in die Oberpfalz zu fahren, das kann sicherlich nicht unsere Standortentscheidungen in solchen Fragen bestimmen.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das, was ich zum gegenwärtigen Stand der Ermittlungen sagen kann. Ich betone abschließend noch einmal, es gibt noch eine Reihe ungeklärter Fragen, mit denen unsere Beamtinnen und Beamten befasst sind. Wir werden alles tun, um so schnell wie möglich eine Klärung herbeizuführen. Ich sage noch einmal ausdrücklich zu: Sobald zu den noch offenen Fragen die Klärung herbeigeführt ist, werde ich selbstverständlich gerne im dafür zuständigen Ausschuss dieses Hohen Hauses berichten.

Entscheidend ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir auch gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats Bayern deutlich machen: Es wird nichts unter den Tisch gekehrt. Es wird jeder Vorwurf sauber aufgeklärt. Aber wir werden es auch nicht zulassen, dass der zu Recht ausgezeichnete Ruf der ganz großen Mehrheit unserer hervorragenden Polizeibeamtinnen und -beamten in Mitleidenschaft gezogen wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Innenminister! Das Problem ist nicht ein anonymes Schreiben. Das Problem sind die Zustände. Das Problem ist die Unkenntnis und die Untätigkeit des Präsidiums und des Innenministeriums bisher.

(Beifall bei den GRÜNEN – Eduard Nöth (CSU): Ach geh! – Zuruf von der CSU: Das glauben Sie doch selber nicht! – Manfred Christ (CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

Die Vorgänge rund um die Hundeführerausbildung in Bayern sind an Peinlichkeit kaum zu überbieten.

Darin sind sich alle hier im Raum einig. Ich zitiere Herrn Innenminister Herrmann und den bisherigen Staatssekretär Schmid, die sagten: Ausgewachsene Polizisten sollen nicht an einer Leine am Boden herumrobben. Und das wollen Sie auch beim CSU-Arbeitskreis der Polizei noch verdeutlichen. Es darf kein Amüsement auf Kosten der Neulinge geben. Elektro- und Würgehalsbänder am Hals von Polizeibeamten, Bier aus einer Schüssel auf dem Schoß des Ausbilders trinken, unter dem Tisch kriechen und bellen – alle diese Dinge, die ein außen stehender Betrachter als geschmacklos, menschenunwürdig, erniedrigend und sexuell diskriminierend bezeichnen würde, haben stattgefunden, und dennoch haben die zuständige Polizeiführung, das zuständige Präsidium und das Innenministerium diese fragwürdigen Rituale entweder nicht gekannt oder nicht zur Kenntnis nehmen wollen, die marode Bausubstanz nicht zeitnah zu sanieren versucht und die organisatorischen Mängel an der Schule nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Dabei gab es Dienstbesprechungen an der Schule, bei denen schon mal diskutiert wurde, ob die Hundeführerlaufen gegen die guten Sitten verstoßen. Es wurden aber keine Konsequenzen

gezogen. Jetzt aufgrund des anonymen Briefes werden plötzlich innerhalb einer Woche diese Hundeführertrafen verboten, was wir sehr begrüßen, und nach jahrelangem Sparzwang und Beschlüssen, die im Jahre 2003 gefasst worden sind, mit einem Mal Gelder für die Sanierung des Gebäudetrakts locker gemacht.

Es gibt dienstrechtliche Untersuchungen, die nach wie vor andauern. Zwei Beamte sind bereits versetzt, einer vom Dienst freigestellt, und die Dienstaufsicht wurde vom Präsidium weg zur Bereitschaftspolizei Sulzbach-Rosenberg nach unten verlagert.

Es ist ein Alarmzeichen für die gesamte Polizeiorganisation in Bayern, dass offensichtlich nur ein Skandal, ausgelöst durch einen anonymen Brief, zu Konsequenzen führte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist bedenklich, wenn von Drohungen und Warnungen gegen interne Kritiker gesprochen wird und wenn man hört, das Ansehen der Polizei darf durch Kritik nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Beispielsweise halte ich auch Ihre Worte von „Dichtung und Wahrheit“, Herr Innenminister, für sehr bedenklich. Ich denke, Verharmlosung und Beschwichtigung sind fehl am Platz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Vorwürfe in dem anonymen Brief müssen rückhaltlos aufgeklärt werden. Aber nicht nur das. Es geht auch darum, dass Sie erreichen müssen, dass Sie nicht erst durch anonyme Briefe von Missständen erfahren, sondern dass Sie in der Polizei eine Stimmung haben, ein Klima schaffen, in dem tatsächlich auch interne Kritik möglich ist und interne Kritik auch nach oben gelangen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann es nicht nachvollziehen, dass Sie sich nach wie vor dagegen wehren, Vertrauensleute zu benennen, eine Ombudsstelle einzurichten. Wir fordern eine landesweite unabhängige Beschwerdestelle, an die sich Angehörige der Polizei wenden können,

(Beifall bei den GRÜNEN)

damit ihre Beschwerden zügig und effektiv bearbeitet werden können, ernst genommen werden können und Sie tatsächlich die Chance haben, im Sinne eines kontinuierlichen innerorganisatorischen Verbesserungsprozesses Missstände abzuschaffen. Warten Sie doch nicht auf einen anonymen Brief nach dem anderen! Kümmern Sie sich doch selber darum, von der Kritik im Hause zu erfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben eine schwierige Situation bei der Hundeschule in Herzogau. Wir brauchen einen organisatorischen Neuanfang.

Daher haben wir jetzt auch beantragt, die Hundeschule zu schließen. Herr Innenminister, wir können nicht nachvollziehen, dass alle Hundeführerkurse nur in Herzogau stattfinden sollen. Sicherlich gibt es auch die Möglichkeit, Nachschulungen oder bestimmte andere Kurse in anderen Einrichtungen der Polizei in Bayern durchzuführen, an denen die Hundeführerinnen und -führer nicht sieben oder zwölf Monate quasi kaserniert, mit sehr wenig Bewegungsfreiheit an einen Ort ohne ÖPNV-Anschluss gebunden sind, sondern an einem Ort, von dem aus sie abends auch heimfahren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können nicht nachvollziehen, dass Hundeführerkurse nur in geschlossenen Einrichtungen stattfinden können. Sie haben angekündigt, im Landtag umgehend über die Missstände und deren Aufklärung zu berichten. Wir hoffen auf eine vollständige Aufklärung. Es sind noch sehr viele Fragen offen. Offen ist die Frage, inwieweit es zu diskriminierenden Äußerungen gegenüber Beamtinnen gekommen ist und ob es auch an anderen Orten zu solchen Äußerungen gekommen ist. Weiterhin ist noch nicht aufgeklärt, ob Prostituierte bestellt worden sind und welche Konsequenzen deswegen ergriffen wurden. Die Fragen nach dem Tierschutz sind auch noch nicht geklärt. Berichtet wird, dass Hunde unnötig scharf gemacht würden. Nicht aufgeklärt ist, ob es bisher zu rechtsextremistischen Äußerungen der Ausbilder gekommen ist und ob es im Gebäude nationalsozialistische Symbole gibt. So dürfte das Wort „Pandurenklause“ vermutlich aus der Zeit des Nationalsozialismus kommen. Der Raum dürfte schon damals so benannt worden sein.

(Herbert Ettengruber (CSU): Wie wäre es mit Geschichtsprüfung? – Herbert Fischer (CSU): Heimat- und Sachkunde!)

– Ich kenne einige Kasernen, die in dieser Zeit gebaut worden sind. Damals war es durchaus üblich, solche Einrichtungen so zu nennen.

Weiterhin ist nicht aufgeklärt, seit wann die Vorwürfe bestimmten Dienststellen oder dem Innenministerium bekannt sind. Ich kann nicht glauben, dass niemand etwas davon gewusst haben soll. Weiterhin bitten wir dringend aufzuklären, welche Ausbildung die in Herzogau fest angestellten Ausbilder haben sowie diejenigen, die dort gelegentlich unterrichten. Vor allen Dingen wollen wir wissen, was geplant ist, um in Zukunft derartige Vorgänge zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sicher können Sie sein, dass Ähnliches an einer anderen Stelle nicht auch vorkommt? Vor zwei Wochen hätte niemand von uns es für möglich gehalten, dass so etwas in der bayerischen Polizei möglich ist. Jetzt müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es passiert ist. Wir müssen aber fragen, warum niemand nach oben berichtet hat und

warum sich niemand von oben über die Vorgänge informiert hat. Warum ist niemandem bewusst geworden, was dort alles schiefgelaufen ist? Warum musste es erst zu einem anonymen Schreiben kommen, damit erste Änderungen eingeleitet werden? Die Vorfälle zeigen deutlich, dass wir dringend Vertrauenspersonen brauchen, an die sich die Polizeibeamtinnen wenden können. Es darf wirklich nicht so weit kommen, dass sich Beamte gezwungen sehen, aus Angst vor Repressalien anonyme Briefe zu verfassen.

Ich wundere mich ohnehin darüber, dass wir Mitglieder des Innenausschusses häufiger anonyme Briefe vonseiten der Polizei bekommen.

(Herbert Ettengruber (CSU): Die aber offensichtlich falsch sind!)

Ich weiß, dass diese Praxis auf anderen Gebieten nicht üblich ist. Wir haben hier wirklich ein Problem, das wir ernst nehmen und bei dem wir uns fragen müssen, warum sich die Beamten nicht anders zu wehren wissen. Deswegen brauchen wir insgesamt Änderungen bei der Führung der Polizei, damit dies nicht wieder vorkommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Peterke das Wort erteilen.

Rudolf Peterke (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe etwas gegen anonyme Aktionen,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

und zwar vor allem dann, wenn man dabei ein schales Gefühl hat und sich Fragen nach der Motivation und den Zielen der anonymen Briefeschreiber eröffnen.

Sei es darum, auch ich sehe das Image unserer Polizei durch die anonyme Aktion und insbesondere durch die Medienkampagne beschädigt. Lieber Kollege Gantzer, beinahe hätte ich mich an BSE erinnert. Auch damals hat eine Medienhetzjagd stattgefunden. Deshalb habe ich es für richtig gehalten, dass die verantwortlichen Polizeiführer, die drei Kollegen, die von allen möglichen Paparazzi verfolgt wurden, aus der Schusslinie genommen haben. Von Versetzungen oder sonstigen Veränderungen, welche die sofortigen Reaktionen gewesen sein sollten, kann keine Rede sein.

Ich habe auch etwas gegen Vorverurteilungen, vor allem dann, wenn sie auf der Grundlage von Anonymität erfolgen. Pauschale Verurteilungen vorzunehmen und gleichzeitig massive Forderungen aufzustellen, ist einfach. Das kann man tun. Je deftiger man es tut, umso schöner kommt es heraus und umso besser glaubt man am Ende dazustehen.

(Zuruf von der SPD: Das macht Ihr doch permanent mit Ausländern!)

Diese Linie kennen wir, wir wollen sie aber nicht. Auch ich bin wie manch anderer Kollege mehrfach von allen möglichen Seiten angerufen worden. Ich habe keine Auskunft gegeben. Ich hätte das Gleiche machen und vielleicht noch etwas pointierter antworten können. Ich tat es aber nicht, weil ich zu dem Zeitpunkt über die wahren Entwicklungen nicht Bescheid wusste. Ich informiere mich erst sauber und ordentlich, bevor ich eine Stellungnahme abgebe.

(Beifall bei der CSU)

Ich gebe diese Stellungnahme dort ab, wo es sich gehört, nämlich im Parlament.

Trotzdem möchte ich einige Stichpunkte ansprechen, die mir bedeutsam erscheinen und die ich näher erläutern möchte.

Der erste Stichpunkt: Ich persönlich war schon schockiert über die Vorwürfe von Maßnahmen gegen Frauen. Von Demütigungen, Diskriminierungen oder diskriminierenden Darstellungen bis hin zu sexuellen Verletzungen war die Rede. Das hat mich anfangs außerordentlich berührt. Ich habe alle Informationswege genutzt, um schnellstmöglich Aufklärung über die wahren Hintergründe zu bekommen. Jetzt muss ich sagen, dass die Vorwürfe qualifiziert geprüft wurden. Von 14 Polizeidiensthundeführerinnen, die diese Erlebnisse in einem begrenzten Zeitraum offenbar gehabt haben sollen, haben 13 die Vorwürfe nicht bestätigt. Eine Beamtin konnte noch nicht vernommen werden. Vielleicht ist die Vernehmung zwischenzeitlich geschehen. Dabei sind die Beamtinnen nicht nur oberflächlich befragt worden, sondern von einer qualifizierten Staatsanwältin mit einem Leitenden Oberstaatsanwalt im Hintergrund und einer besonderen Ermittlungsgruppe. Deswegen müssen wir heute sagen, dass diese Vorwürfe gegenwärtig nicht mehr aufrechtzuerhalten sind.

(Zuruf von der SPD: Die haben doch Angst gehabt!)

Damit ist zumindest für mich einer der Hauptbelastungspunkte entkräftet. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir innerdienstlich der Sache nicht mehr weiter nachgehen werden. Wir werden den Sachverhalt qualifiziert hinterfragen, um endgültig eindeutige Klarheit zu bekommen.

Der nächste Stichpunkt sind die so oft kritisierten Erstlingshundeführeretaufen.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das ist doch nicht von uns erfunden!)

Das hat sich wahrscheinlich in einem alkoholisierten Zustand ereignet und nicht in einem abgeklärten Zustand, wie wir ihn hier haben. Aus einer abgeklärten und neutralisierten Sichtweise müssen wir aber diese Abschlussfeiern unter Alkoholeinfluss bewerten, die nach Dienstreise stattfinden und die mit dem eigentlichen Dienst nichts zu tun haben.

Da sage ich eines – passen Sie gut auf –: Das, was hier vorgekommen ist, ist dem Ansehen der Polizei nicht förderlich. Das darf nicht weiter so geschehen. Das ist ganz eindeutig.

Ich danke dem Innenministerium dafür, dass es hier sofort reagiert hat und dass Hundeführertrafen in der Form, wie sie uns bekannt geworden sind, nicht mehr stattfinden werden. Das ist in Ordnung. Ich finde es auch nicht richtig, dass – offensichtlich war das ein einziges Mal, und zwar im Jahr 2001 – eine Striptease-Tänzerin, aus Tschechien oder woher auch immer, aufzutreten sein soll. Das können wir selbstverständlich nicht tolerieren; das ist keine Frage, aber –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was aber?)

Aber die Welt bricht ansonsten nicht zusammen angesichts eines solchen Vorgangs, der acht Jahre zurückliegt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Jetzt reicht es aber, das ist ja unverschämte!)

Ich sage es noch einmal: Dem Ansehen der Polizei ist dies nicht förderlich, und ich verurteile das auch. Das darf nicht weiter so sein. Aber wir sollten heute aus unserem abgeklärten Blickwinkel heraus nicht heucheln und so tun, als ob dieser Vorgang der gesamten bayerischen Polizei sehr abträglich gewesen wäre.

Zur Tierquälerei. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ein Polizeidiensthund wird nicht nur in seinem Alltag, sondern bei besonderen Einsatzlagen ganz besonders gefordert. Damit der Hund diese Leistung erbringen kann, bedarf er einer entsprechend qualifizierten Ausbildung und eines entsprechend qualifizierten Trainings. Ein Polizeihund ist nicht mit einem Schoßhündchen zu vergleichen; er muss gefährliche Situationen bestehen, er muss ruhig bleiben, er muss auch einen Anflug von Gewalt bestehen können, er muss eine gute körperliche, aber auch eine gute psychische Konstitution haben. Deswegen ist es erforderlich, einen Polizeidiensthund auf seine Aufgaben qualifiziert vorzubereiten. Wenn das nicht geschähe, wäre die Gefahr von Tierquälerei angesichts der Gefahren, denen ein Diensthund in einem späteren Einsatz möglicherweise ausgesetzt ist, weitaus eher gegeben.

Die Schließung von Herzogau wird abgelehnt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das dachte ich mir!)

– Sie wollen dagegen die Schließung. Wir sind uns aber darüber einig, dass Herzogau ein qualifizierter Ausbildungsort ist. Das Ausbildungsniveau der Hundeführer genießt allgemein hohe Anerkennung.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das sieht man!)

Das müssen wir sehen. Dieses Niveau werden wir halten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Der Preis ist aber hoch!)

Der Innenminister hat insbesondere den Unterbringungsstandard der Diensthunde als sehr, sehr gut bezeichnet. Da hat er recht. Wir werden nunmehr auch das Haus sanieren. Ich denke, wir werden alle zusammenhalten, um die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen, damit das Haus in einen Zustand versetzt wird, der dieser wichtigen Aufgabe angemessen erscheint.

Einen Ombudsmann brauchen wir nicht. Wir brauchen auch keine Beschwerdestelle. Es gibt viele Möglichkeiten, liebe Frau Scharfenberg, Anliegen oder auch Beschwerden auf einem sauberen Weg vorzutragen. Die Palette reicht bis hin zu Parlamentariern, lieber Herr Kollege Schuster, die sicherlich auch vertrauenswürdig sind und eine solche Situation annehmen, bearbeiten und entsprechend weiterleiten können. Da brauchen wir keine Stelle speziell für die Polizei, schon gar nicht für die Hundeschule.

Ich fasse zusammen: Den Antrag der GRÜNEN werden wir aus den genannten und ähnlichen Gründen ablehnen. Der Antrag der SPD ist eigentlich durch den Bericht des Innenministers erledigt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Peterke, bleiben Sie bitte am Rednerpult für eine Zwischenbemerkung.

Rudolf Peterke (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ja, selbstverständlich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Ich möchte deutlich Ihre Behauptung, es gebe Vorverurteilungen durch Mitglieder dieses Hauses oder durch Mitglieder der GRÜNEN-Fraktion, zurückweisen. Die Vorwürfe, die geäußert worden sind, sind voll umfänglich durch die Aussagen des Innenministers bestätigt worden. Zu diesen Vorkommnissen, die jeder Außenstehende als erniedrigend und menschenunwürdig bezeichnen würde, ist es gekommen. Herr Peterke, Sie müssen sich wirklich Gedanken darüber machen, warum diese Kritikpunkte nicht gegenüber Berufsverbänden oder der Personalvertretung geäußert worden sind. Ich denke, es wäre gut für die bayerische Polizei, einen wirklichen Neuanfang zu schaffen und ein funktionierendes Beschwerdemanagement innerhalb der bayerischen Polizei einzuführen, damit Kritik auch offen geäußert werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wenn Sie darauf antworten möchten, bitte, Herr Kollege.

Rudolf Peterke (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ja, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Kamm, ich glaube, dass wir dieses Thema noch im Innenausschuss sauber, sachlich und korrekt bearbeiten werden. Der Innenausschuss ist die richtige parlamentarische Einrichtung, um die Vorgänge zu bewerten. Von einer Vorverurteilung habe ich sicherlich gesprochen; so ist nun einmal das Empfinden. Ihr Forderungskatalog enthält aber nicht viel. Das müssen Sie schon zur Kenntnis nehmen. Dass hier Forderungen aufgrund von anonymen Schreiben aufgestellt werden, findet jedenfalls mein Verständnis nicht.

(Christine Kamm (GRÜNE): Es sind doch nicht nur anonyme Schreiben, sondern Vorgänge, die auch von der Staatsanwaltschaft bestätigt wurden!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Gantzer das Wort erteilen.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will eines vorweg feststellen. Und das ist, glaube ich, ganz wichtig, und wir sagen das, hoffe ich, parteiübergreifend – bei den GRÜNEN war ich mir jetzt eben nicht so ganz im Klaren –: Die Vorfälle in Herzogau sind nicht symptomatisch für die bayerische Polizei.

(Beifall bei der SPD und bei der CSU)

Ich meine, sagen zu können: Ich kenne die bayerische Polizei so gut, dass ich weiß, dass das wirklich ein Ausnahmefall ist. Um es einmal mit einem Beispiel darzustellen: Die bayerische Polizei hat eine völlig saubere Uniform; da ist jetzt ein Fleck draufgekommen. – Für die Münchner: Ich habe nicht gesagt, dass da Läuse reingekommen sind, nicht dass ein falscher Eindruck entsteht. – Da ist ein Fleck draufgekommen, und wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir diesen Fleck wieder entfernen.

Ich will den ganzen Fall zusammenfassen, weil er eigentlich nur dann erklärlich wird, wenn man weiß, wie das so in bestimmten besonderen – ich will nicht sagen: Eliteeinheiten, aber in – besonderen Einheiten zugeht, was da passieren kann. Als ich diesen anonymen Brief gelesen habe, ist mir aus meiner eigenen Militärzeit bei den Fallschirmjägern klar geworden, was da abgelaufen ist: Da ist wieder so eine kleine, in sich geformte Gruppe, die meint, sie sei Elite – dabei ist der Hund die Elite, sage ich mal, und nicht der Hundeführer –, und dieses Elitedenken hat. 320 Beamte, eine kleine Gruppe in einer abgelegenen Dienstschule. Die liegt da oben an der tschechischen Grenze und ist ohne Dienstaufsicht. Kollege Weiß weiß, wie wichtig Dienstaufsicht ist. Die Dienstaufsicht war an der österreichischen Grenze, 300 Kilometer durch Bayern hindurch entfernt. Die waren völlig auf sich allein gestellt da oben, die haben machen können, was sie wollen.

Ich sage, Herr Minister: Respekt, man merkt, dass Sie auch gedient haben, dass Sie gleich mal diesen Dienstaufsichtsstrang dort hergestellt haben nach Sulzbach-Rosenberg und damit dafür gesorgt haben, dass jetzt eine ordentliche Dienstaufsicht stattfindet. Die mangelnde Dienstaufsicht war einer der Hauptfehler, die wir bei dieser Schule gehabt haben.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es für mich durchaus nachvollziehbar, dass es zu diesen Auswüchsen hat kommen können. Also: Es sind ja nicht nur diese maroden Bauverhältnisse an der Schule, sondern es sind insgesamt sieben Vorwürfe, die wirklich schwer wiegen, nämlich die sexistischen Äußerungen und Beleidigungen gegenüber Polizeibeamtinnen, das Gewährenlassen von Auftritten von Prostituierten und Striptease-Tänzerinnen – da gibt es ja jetzt anscheinend schon mehr als zwei Fälle –, Tierquälerei, Insidergeschäfte, rechtsextremistische Äußerungen, Initiationsriten – also diese Aufnahmeprüfungen, Hundeführerlaufen – und Alkoholexzesse.

Wenn ich das alles nehme: Das ist eigentlich der Stoff, aus dem schlechte Romane geschrieben werden. Das hat alles einen Hintergrund. Und wir haben festgestellt, dass das mit den Prostituierten und Striptease-Tänzerinnen richtig gewesen ist. Ich meine damit, dass die Behauptung richtig gewesen ist.

(Peter Welnhöfer (CSU): Sie meinen „zutreffend“!)

– Das wird wahrscheinlich mehr in Regensburg sein, wie ich die Verhältnisse dort kenne.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Keine Diskriminierungen bitte!)

Und dann haben wir auf der anderen Seite auch festgestellt, dass diese Aufnahmeprüfungen stattgefunden haben. Mich hat gestern sogar ein Hundeführer angerufen und hat mir erklärt, dass das toll sei, so eine Prüfung, und dass keiner was dagegen gehabt hat.

Ich meine – das hat der Innenminister richtig gesagt –, das geht an die Würde des Menschen. Wer diese Bilder gesehen hat, wie Hundeführer am Halsband auf dem Boden herumgekrabbelt sind und aus Hundenäpfen getrunken haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, da ist eine Grenze überschritten. Da ist man erstaut, dass bei bayerischen Polizeibeamten – wenn das auch nur vereinzelt der Fall ist – so etwas passieren kann.

Wir haben mit diesem Dringlichkeitsantrag, den wir gestellt haben, erreicht, was wir wollten. Heute ist ein Bericht gegeben worden. Herr Innenminister, Sie haben gesagt, dass es auch einen Bericht im Innenausschuss geben wird. Sie bestätigen dies durch Ihr Nicken. Deshalb erkläre ich für die SPD-Fraktion, dass wir diesen Antrag für erledigt erklären. Den Antrag der GRÜNEN werden wir ablehnen, wie das Herr Kollege Schuster schon ausgeführt hat. Hier kommt mir zuviel Polizeifeindlichkeit durch. Das ist Ihr Problem. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Die Aufforderung, Aufklärung zu leisten, hat noch nichts damit zu tun, dass wir Vorwürfe erheben würden. Ich bitte Sie, das noch einmal dezidiert zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings reicht es nicht, einen Bericht vorzulegen und gleichzeitig in Relativierungen zu verfallen, wie sie von Herrn Herrmann vorgetragen wurden. Dazu gehört beispielsweise die Nachricht, dass die Staatsanwaltschaft in Regensburg die Ermittlungen noch einmal aufgenommen hat und Sie darauf verweisen, dass es sich hier um einen externen Ausbilder gehandelt habe. Wie habe ich das zu verstehen? Haben Sie damit nichts zu tun? Übernehmen Sie dafür keine Verantwortung? Ich denke, das kann es nicht sein; denn selbstverständlich hat das Innenministerium auch die Verantwortung für Ausbilder, die von außen kommen und in dieser Schule tätig sind. Wir GRÜNEN begrüßen deshalb, dass die Staatsanwaltschaft noch einmal tätig geworden ist, wie das aus der Pressemitteilung vom 7. November hervorgeht.

Hier geht es nicht um Äquatortaufen von Privatpersonen auf einer Kreuzfahrt. Hier geht es tatsächlich um die Frage nach Menschenwürde und Respekt. Das haben alle Redner und Rednerinnen gesagt. Ich frage mich aber: Was ist das für eine Mentalität, die Polizeibeamte und -beamtinnen nichts daran finden lässt, auf allen Vieren auf dem Boden zu kriechen? Dieser Vorwurf ist bestätigt worden. Hier handelt es sich nicht um Vermutungen oder Vorwürfe, die aus der „linken Hosentasche“ gezogen worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wird hier für ein Menschenbild vermittelt? Ich war erschüttert, und ich sage Ihnen auch, warum. Hier geht es nicht um irgendwelche Privatpersonen, sondern um Beamte und Beamtinnen, die in ihrem Berufsalltag mit einer enormen Machtfülle ausgestattet sind, einer Macht, die ein gewisses Maß an Respekt verlangt. Deshalb ist die Forderung nach einer Schließung dieser Hundeschule vollkommen richtig. Wir brauchen einen Neuanfang, auch deshalb, weil ich es keinem Beamten und keiner Beamtin zumuten möchte, zu sagen, dass er oder sie die Ausbildung in Herzogau gemacht habe. Ich möchte die Gesichter sehen, wenn die Leute das sagen. Ich halte das schlichtweg für eine Zumutung.

Ich möchte meine Kollegin Christine Kamm hinsichtlich der zweiten Forderung nach einer Beschwerdestelle nachdrücklich unterstützen. Diese Beschwerdestelle ist notwendig. Herr Kollege Peterke, Sie haben gesagt, Sie hielten nichts von anonymen Anzeigen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass anonyme Anzeigen oder Hinweise oft der einzige Weg sind, um aus einem gewissen Druck heraus etwas öffentlich zu machen. Ich habe zum Beispiel Anrufe von schwulen Polizisten erhalten, die

gesagt haben, sie wüssten nicht, wie sie sich in dieser Männergesellschaft zurecht finden sollten. Ich habe diesen Beamten angeboten, über das Innenministerium eine Hilfestellung zu leisten, aber das war explizit nicht gewünscht. Diese Beamten haben gesagt: Frau Stahl, Sie wissen ja gar nicht, was mich dann auf der Dienststelle erwartet. So sieht es aus. Für solche Fälle brauchen wir eine Beschwerdestelle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hätten eine solche Beschwerdestelle bereits gebraucht, als eine Polizeibeamtin zu Tode gemobbt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hätten eine solche Stelle auch in vielen Fällen gebraucht, in denen es um Demütigungen ging. Ich will nicht sagen, dass es sich dabei um sexuellen Missbrauch gehandelt hat, aber es war ein Mobbing in unschönster Form. Viele Frauen haben sich damals gewünscht, eine Ansprechpartnerin zu haben. Ich möchte nicht, dass in solchen Fällen nur innerdienstlich ermittelt wird. Genau das möchte ich nicht. In diesen Laden muss Transparenz. Er muss gerade für das Innenministerium transparent werden. Das Innenministerium hat nämlich in der Vergangenheit bei solchen kritischen Fragen am heftigsten gemauert. Dort war es sehr schwer, Auskünfte und Informationen zu bekommen. Deswegen möchte ich, dass in solchen Fällen eine Beschwerdestelle agiert, die unabhängig ist und wo nicht wieder alles unter der Decke gehalten wird. Das ist genau das Problem. Alles wird unter der Decke gehalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur weil es in diesem Fall eine öffentliche Berichterstattung gab – die Sie heute heftig kritisiert haben –, wurde in diesem Fall gehandelt. Das sollten Sie auch einmal bedenken.

Dem Berichts-Antrag der SPD wurde heute nicht voll entsprochen. Herr Herrmann, Sie haben selbst eingestanden, dass Sie zu Vielem noch nichts sagen könnten. Das haben wir Ihnen zugestanden. Wir halten uns hier mit Vorwürfen zurück. Der dritte Punkt unseres Antrags enthält keine Vorwürfe, sondern lediglich Nachfragen. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, warum dieser Antrag nicht beschlossen werden kann.

Einerseits will die CSU in den Schulen eine Werte-Offensive starten, beispielsweise unter dem Motto „Benimm ist in“, andererseits stellt sich aber Herr Kollege Peterke hier hin und erklärt, ein bisschen Striptease wäre nicht so schlimm. In Ordnung. Aber nicht bei der Polizei. Herr Kollege Peterke, Sie haben gesagt, wir sollten keine falschen Vorwürfe erheben und irgendwelche Vermutungen anstellen. Sie selbst haben aber gerade gesagt, dass Sie sich vorstellen könnten, wie Alkoholexzesse nach Dienstschluss aussähen. Lieber Herr Peterke, soweit würde ich – mit vornehmer Zurückhaltung – nicht gehen. Ich gehe davon aus, dass die Polizeibeamten und -beamtinnen

nach Dienstschluss nach Hause gehen und nicht in Alkoholexzesse verfallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Stahl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Peterke?

Christine Stahl (GRÜNE): Ich bin bereits am Ende. Deshalb bitte ich Herrn Kollegen Peterke, eine Zwischenintervention zu machen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Peterke meldet sich zu einer Zwischenintervention.

Rudolf Peterke (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Liebe Frau Kollegin Stahl, ich möchte nicht auf Ihre Empfindungen bezüglich meiner Person eingehen. Ich möchte Sie etwas anderes fragen: Sie haben die Mobbing-Vorwürfe erwähnt, die von einer Polizeibeamtin erhoben wurden. Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass nach einer sorgfältigen und mehrmonatigen Prüfung diese Mobbing-Vorwürfe nicht aufrechterhalten werden konnten.

Präsident Alois Glück: Bitte, Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Kollege Peterke, es gibt unterschiedliche Einschätzungen dazu, wie das damals gelaufen ist. Die Eltern sehen diesen Fall aufgrund der Briefe, die damals geschrieben worden sind, ein bisschen anders. Ich bin froh, dass die Eltern heute nicht da sind; denn ich möchte sie nicht mehr diesem Kreuzfeuer aussetzen. Ich weiß sehr wohl, was in Polizeidienststellen abgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch kurz ein paar Punkte ansprechen, die in den Diskussionsbeiträgen genannt wurden. Zunächst zur Transparenz. Frau Kollegin Stahl, ich bin jetzt genau drei Wochen im Amt. Transparenter, als ich in den letzten zehn Tagen mit diesem Vorgang umgegangen bin, kann man mit diesem Thema nicht mehr umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Die drei Beamten, gegen die namentlich konkrete Vorwürfe – in einem wohlgerichtet nur anonymen Schreiben – erhoben wurden, sind bereits aus Herzogau abgezogen worden, bevor die erste Silbe darüber in einer Zeitung stand. Das ist sofort entschieden worden. Ich betone aber, diese Entscheidung ist ohne eine Vorverurteilung getroffen worden. Schließlich kann sich am Schluss herausstellen, dass der eine oder andere dieser drei Beamten völlig unschuldig ist. Deshalb bin ich auch nicht bereit,

derzeit Namen in der Öffentlichkeit zu nennen. Das wäre unzulässig.

(Beifall bei der CSU)

Aber es wird offen damit umgegangen, es wird aufgeklärt, und wir werden jedem einzelnen Vorwurf nachgehen.

(Zuruf von der SPD: Was stimmt denn jetzt?)

Nachdem ich hier etwas salopp von „Dichtung und Wahrheit“ gesprochen habe, will ich noch einmal klarstellen: In dem Schreiben ist enthalten, dass eine Striptease-Tänzerin aufgetreten sei. In der ersten Befragung eines dafür zuständigen Beamten hat dieser sofort eingeräumt: Ja, es gab im Jahr 2001 einen solchen Vorgang. Der Beamte hat das nicht bestritten, er hat es nicht verschwiegen. Er hat auch gesagt, dass er erst am nächsten Tag konsequent gehandelt hat und dass er so etwas in dieser Einrichtung nie mehr sehen will. Wir werden dienstrechtlich würdigen, wie das damals vor sich ging. In dem Schreiben steht aber weiter, dass in der Hundeschule quasi Prostitution gang und gäbe gewesen sei, dass die Prostituierten immer häufiger ein- und ausgegangen seien. Soweit mir bislang die Ergebnisse der Befragungen vorliegen, bestätigt sich nicht, dass es eine Art Dauerzustand mit Prostitution gegeben hätte. Wir werden aber weitere Befragungen durchführen. Man muss jedoch sorgfältig unterscheiden.

Frau Kollegin Kamm, bei manchen Dingen muss man vielleicht ein bisschen Oberpfälzer Lokalkennntnis haben. Wenn man den Begriff der „Pandurenklause“ mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in Verbindung bringt, dann zeigt das eine völlige Unkenntnis der Oberpfälzer Geschichte.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Trenck, der Pandur, ist jemand, der zur lokalen Historie der Oberpfalz gehört. Es werden immer wieder auf ihn zurückgehende Spiele aufgeführt; daher rührt der Begriff des Panduren. Das hat mit der nationalsozialistischen Vergangenheit überhaupt nichts zu tun. Darauf ist Waldmünchen genauso stolz wie die Further auf ihren Drachenstich.

(Christine Kamm (GRÜNE): Wann wurde der Name denn so geschaffen?)

– Das ist doch genau das Problem, dass man eben sortieren muss. Auf der einen Seite gibt es konkrete Situationen, die nicht akzeptabel sind und die wir ändern müssen, wo wir sagen müssen: So etwas ist in einer Polizeieinrichtung unzulässig. Auf der anderen Seite gibt es Dinge, die völlig aus der Luft gegriffen sind und die völlig unsinnige Konstruktionen bedeuten.

Im Übrigen ist auch die Hundeführertaufe, nach dem, was ich bisher gehört habe, wesentlich älter als die Hundeführerschule in Herzogau. Deshalb ist auch dieses Kaprizieren nach dem Motto, jetzt müssen wir diesen Standort

auflösen, weil es dort zu unverträglichen Situationen gekommen ist, völlig unsinnig. Nach dem, was mir erzählt worden ist, gibt es die Hundeführertraufe schon wesentlich länger als die Hundeschule, die es seit acht Jahren in Herzogau gibt. Ich sage noch einmal, ich halte das für indiskutabel, und deshalb ist es abgeschafft. Punkt. Aus.

Ich bin seit 1994 Mitglied dieses Parlaments. In diesen Jahren sind zu mir als Abgeordnetem viele Polizeibeamte gekommen, wie viele andere Bürgerinnen und Bürger auch. Ich weiß von vielen Kollegen meiner Fraktion wie auch von Kollegen der SPD-Fraktion, dass auch zu ihnen Polizeibeamte kamen. Es ist doch nicht so, dass ein Polizeibeamter, der ein Anliegen oder ein Problem hat, nicht wüsste, an wen er sich wenden könnte. Er kann sich an uns, die Abgeordneten, wenden, aber auch an die Mitglieder der Personalräte, an die Mitglieder der verschiedenen Gewerkschaften, die dort tätig sind. Es ist doch nicht so, dass Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen völlig hilflos wären, wenn sie ein Problem hätten oder eine bestimmte Beschwerde. Und wenn dann jemand kommt und sagt, ich will, dass mein Name aus dem Spiel bleibt, ich will, dass nicht darüber geredet wird, dass ich das gesagt habe, aber gehen Sie, Herr Abgeordneter, bitte dem Thema nach, denn da ist etwas bei uns nicht in Ordnung, dann machen wir Abgeordnete das doch so. Das ist doch bei uns gewährleistet. Tun Sie doch bitte nicht so, Frau Kamm, als ob solche Leute völlig hilflos wären und im ganzen Freistaat niemanden hätten, an den sie sich wenden könnten, wenn es persönliche, vielleicht sehr problematische Situationen gibt.

(Christine Kamm (GRÜNE): Warum gibt es dann so viele anonyme Schreiben?)

Ich werde natürlich auch jedem Hinweis nachgehen, wenn sich jemand an mich, den Minister, wendet. Das ist überhaupt keine Frage. Ich bitte aber noch einmal zu berücksichtigen, allein mit der Behauptung in einem anonymen Schreiben kann es nicht getan sein. Erst wird sauber geprüft. Es könnte morgen ein anonymes Schreiben über sexuelle Belästigungen im Landtagsamt eingehen. Fordern Sie dann morgen die Auflösung des Landtagsamtes, oder was? Das ist doch eine absurde Art der Argumentation.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es ein anonymes Vorwurf ist, dann wird er erst einmal sauber aufgearbeitet, und dann weiß man, ist der Vorwurf stichhaltig, und wenn ja, werden die Konsequenzen daraus gezogen.

(Heiterkeit bei der SPD – Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Wenn Sie wüssten, was hier alles los ist! – Allgemeine Heiterkeit)

– Dafür bin ich jedenfalls weder verantwortlich noch zuständig, Herr Kollege Gantzer. Solche Probleme überlasse ich ganz Ihnen. Als Vizepräsident haben Sie ein weites Betätigungsfeld. Um Missverständnisse zu vermeiden, Herr Präsident, das war ein völlig fiktives und irrationales Beispiel.

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Alois Glück: Ebenso fiktiv und irrational waren hier gleich wieder die Reaktionen im Plenum. Frau Kollegin Kamm hätte eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Eine Zwischenfrage – bitte schön, Frau Kollegin Kamm.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, bitte sehr.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Minister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir die Neustrukturierung aufgrund von organisatorischen Mängeln fordern, aufgrund von langen Anfahrtszeiten und aufgrund der Vermeidung unnötiger, wohnortferner Verbringung der Beamten? Wir fordern das nicht wegen eines Vorwurfs der sexuellen Belästigung!

Präsident Alois Glück: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, zu dem Thema weite Anfahrtswege habe ich schon vorher klipp und klar gesagt: Wenn wir das als Maßstab nehmen, dann können wir in der Oberpfalz keine zentrale bayerische Einrichtung mehr unterbringen. Die Kilometerzahlen allein sind für mich deshalb kein Maßstab, um über einen solchen Standort zu entscheiden.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Und man könnte auch keinen Oberpfälzer mehr in Oberbayern unterbringen!)

Um Missverständnisse zu vermeiden, Frau Kollegin Stahl, Folgendes: Ich habe vorhin von dem externen Ausbilder gesprochen. Das habe ich nur im Hinblick auf die Frage getan, inwieweit Probleme, denen wir nachgehen müssen, auf bestimmte Standorte beschränkt sind, standortspezifisch sind oder genauso gut an jedem anderen Ort in Bayern geschehen könnten. Darauf hat auch Herr Kollege Gantzer Bezug genommen. Die Geschehnisse sind natürlich auf keinen Fall akzeptabel, aber es hilft auch nichts, immer so zu tun, als ob das ein Problem von Herzogau wäre. Ich muss sagen, aus meiner Sicht ist das in vielen Dingen nicht der Fall. Wenn etwas spezifisch in Herzogau so ist, dann müssen wir das aufklären und ausräumen.

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch eine letzte Bemerkung machen. Am Anfang der öffentlichen Berichterstattung wurde in besonderer Weise der Umgang mit Frauen in unserer Polizei angesprochen. Ich sage hier ganz bewusst, anlässlich dieses Vorgangs, aber nicht nur darauf beschränkt: Ich freue mich darüber, dass wir inzwischen immerhin fast 4000 Frauen in der bayerischen Polizei haben.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben sie wohlgermerkt quer durch alle Funktionen und Laufbahnen bis hinauf in Spitzenpositionen wie beispielsweise in Gestalt der Vizepräsidentin des Landeskriminalamts oder beim Präsidium der Bereitschaftspolizei.

Auch dort ist die Nummer 2 eine Frau. Ich bin sicher, wir werden auch irgendwann eine Polizeipräsidentin haben. Sollte es Männer geben, die Probleme damit haben, Frauen als gleichberechtigte Kolleginnen oder auch als Vorgesetzte zu haben, so würde ich dies bedauern. In der bayerischen Polizei wären solche Männer jedenfalls fehl am Platze.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) – Zurufe von den GRÜNEN)

Das müssen wir unmissverständlich gegenüber jedem Mann und jeder Frau in unserem Land deutlich machen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Herr Kollege Gantzer, wenn ich es richtig verstanden habe, ist der SPD-Antrag 15/9193 erledigt.

(Zustimmendes Nicken des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/9206. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthalten? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 15/9194)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Karl Freller, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)
Kein Tempolimit auf deutschen Autobahnen (Drs. 15/9195)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)
Tempolimit auf Autobahnen als Beitrag zum Klimaschutz und zur Verkehrssicherheit (Drs. 15/9204)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In die Debatte rund um das Tempolimit auf deutschen Autobahnen kam in den letzten Wochen wieder eine sehr deutliche Dynamik.

(Eduard Nöth (CSU): Durch den SPD-Parteitag!)

– Herr Kollege, sicherlich hängt das auch mit dem SPD-Parteitag zusammen, aber es gibt mittlerweile ein breites Aktionsbündnis von Umwelt- und Verkehrsverbänden, die sich zusammengetan haben, um in den kommenden Monaten Druck zur Durchsetzung eines allgemeinen Tempolimits von 130 km/h auf deutschen Autobahnen zu machen. Es ist durchaus sinnvoll und auch notwendig, dass sich auch der Bayerische Landtag mit diesem Thema befasst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur heutigen Sitzung liegen dazu drei Anträge vor. Unser Antrag ist klar und deutlich formuliert: Wir wollen über eine Bundesratsinitiative ein Tempolimit von 130 km/h durchsetzen. Es gibt sehr viele sehr, sehr gute Gründe dafür, dass wir auch in Deutschland endlich zu einem allgemeinen Tempolimit kommen. Der Berichterstattung der Zeitungen in den letzten Tagen konnten Sie entnehmen, dass es nur in einigen wenigen, absurden Ländern auf dieser Erde kein Tempolimit gibt. Alle Länder auf der Welt, in denen wirklich auch Straßen für hohe Geschwindigkeiten zur Verfügung stehen, haben mittlerweile ein Tempolimit auf ihren Autobahnen und Landstraßen; Deutschland ist auf diesem Gebiet wirklich der einzige Dinosaurier, der auf der Welt noch übrig geblieben ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Roland Richter (CSU): Weil wir die besseren Autos haben!)

Für ein Tempolimit sprechen sehr, sehr viele Gründe.

(Zuruf von der CSU: Dagegen sprechen viele Gründe!)

Ich möchte sie zusammenfassen. Erstens sprechen dafür Gründe des Umweltschutzes. Bei niedrigeren Geschwindigkeiten auf der Autobahn, wenn also nicht mehr mit 180, 200, 250 km/h und mehr gerast wird,

(Eduard Nöth (CSU): Wo kann man das überhaupt?)

ist der gesamte Schadstoffausstoß der Automobile geringer. Der Treibstoffverbrauch wird dadurch gesenkt, ebenso der Ausstoß von Kohlendioxid, von Stickoxid und von Kohlenmonoxid.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Ausstoß nahezu aller Schadstoffe wird dadurch geringer. Ein zusätzlicher Effekt führt zu einem weiteren Sinken des Schadstoffausstoßes. Wenn ein Tempolimit 120 oder 130 km/h – oder welches auch immer – eingeführt wird, wird der Verkehrsfluss homogener. Das zeigen sämtliche Untersuchungen und Erfahrungen aus den anderen Ländern. Wenn die Geschwindigkeitsunterschiede nicht so groß sind, wie das momentan auf unseren Autobahnen noch der Fall ist, ergibt das einen homogeneren Verkehr. Es kommt zu weniger Staus und zu weniger Abbrems- und Beschleunigungsvorgängen. Beides wiederum führt dazu, dass der Schadstoffausstoß

sinkt und die Kapazität der Autobahnen – auch das ist ein positiver Effekt – steigt. Nicht ohne guten Grund besteht auf der A 8 zwischen Augsburg und München tagsüber – nicht nachts aus Lärmschutzgründen – ein Tempolimit von 120 km/h – ich glaube, zwischen 5.00 Uhr und 22.00 Uhr –, weil die Kapazitätsgrenze dieser Straße erreicht ist. Damit soll ein homogenerer Verkehr und eine höhere Kapazität dieser Straße erreicht wird. Wir könnten uns eine ganze Menge an Straßenausbauten ersparen, wenn wir ein Tempolimit von 130 km/h beschließen würden, wie wir es fordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lärmemissionen würden durch geringere Geschwindigkeiten weniger werden. Es wäre sehr zum Wohl der geplagten Anwohner entlang der Trassen, wenn diese endlich weniger Lärm hätten. Es reicht nicht aus, nur an einzelnen Punkten und vielleicht nur nachts ein Tempolimit vorzuschreiben. Ein generelles Tempolimit würde eine hervorragende Entlastung auf unseren Straßen mit sich bringen.

Zweitens. Die Anzahl der Unfälle, speziell der schweren Unfälle, würde durch ein Tempolimit reduziert. Sie können jetzt argumentieren, dass die Autobahnen die sichersten Straßen sind. Es mag sein, dass auf Autobahnen im Vergleich zu innerstädtischen Straßen und bezogen auf die Zahl der Fahrzeuge oder die Autobahnkilometer weniger Unfälle stattfinden; das möchte ich gar nicht bestreiten. Unbestreitbar ist aber auch, dass durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit die Anzahl der Unfälle sinkt und die Schwere der Unfälle deutlich abnimmt. Wir könnten die Zahl der Unfalltoten auf unseren Straßen dadurch deutlich reduzieren.

Kolleginnen und Kollegen, hier besteht wirklich Handlungsbedarf. Aus der Statistik der ersten Monate des Jahres 2007 geht hervor, dass die Zahl der Getöteten auf unseren Straßen im Steigen begriffen ist. Das ist ein alarmierender Zustand, der mir persönlich außerordentlich große Sorge bereitet. Hier muss mit einem Tempolimit angesetzt werden, das wir äußerst dringend und sofort brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Engelbert Kupka (CSU): Nein!)

Dem CSU-Antrag können wir nicht zustimmen. Bei der Abstimmung über den SPD-Antrag werden wir uns enthalten, weil uns die Forderung zu wenig ist, der Landtag soll feststellen, dass Tempo 130 für den Klimaschutz gut ist. Das ist uns zu wenig; deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Das macht's!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Richter.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst ein Zitat aus der Zeitschrift „Focus“ zum Thema des SPD-Antrags bringen:

Sieben Jahre hat die SPD mit den GRÜNEN regiert und kein Tempolimit in Deutschland eingeführt.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Jetzt fordert die Parteibasis einen linksökologischen Ruck. Gegen den Willen der SPD-Führung soll künftig Tempo 130 auf Autobahnen gelten. Führende Sozis hoffen, dass das Tempolimit der Union scheitert.

Weiter heißt es:

Selbst Bundesumweltminister Sigmar Gabriel räumt ein, die Drosselung sei hinderlich, ein gutes symbolisches Thema.

(Eduard Nöth (CSU): Dem ist nichts hinzuzufügen!)

Werter Herr Kollege Magerl, Sie haben gerade das Unfallrisiko auf deutschen Autobahnen angesprochen. Es ist nicht überdurchschnittlich höher als anderswo. Wenn ich die Unfallhäufigkeit in den Vereinigten Staaten auf die Einwohnerzahl bei uns herunterrechne, so ist festzustellen, dass die Vereinigten Staaten dreimal mehr Unfalltote verzeichnen als Deutschland.

Wir haben Verkehrsleitsysteme, die den Verkehr unabhängig davon regeln, ob „130“ auf den Schildern steht, sondern abhängig von den Witterungs- und Verkehrsverhältnissen. Da kann es dann geschehen, dass man nur 80 oder 100 km/h fahren darf, wie es mir heute früh passiert ist, als ich mit dem Auto nach München gefahren bin, weil die Witterung kein höheres Tempo zugelassen hat. Das würde ein generelles Tempolimit mit normaler Beschilderung so nicht regeln.

Auf zahlreichen Autobahnabschnitten besteht bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung. Das ist so auf circa 40 % unserer Autobahnen, wobei Einschränkungen durch Verkehrsleitsysteme und aufgrund von Baustellen nicht eingerechnet sind. Auch für verschiedene Fahrzeuge besteht bereits ein Tempolimit, zum Beispiel für Wohnmobile, für Pkws mit mehr als 3,5 Tonnen und für Busse.

Interessanterweise ist außerhalb Deutschlands die Tendenz zu erkennen, von bestehenden Tempolimits wieder abzugehen, zum Beispiel in Dänemark und Italien. Dort werden für manche Streckenabschnitte wieder höhere Geschwindigkeiten zugelassen. In Schweden wird zurzeit über eine Lockerung des Tempolimits nachgedacht.

Wir sind grundsätzlich gegen ein generelles Tempolimit auf deutschen Autobahnen. 1970 hatten wir über 21 000 Verkehrstote, im Jahr 2006 knapp über 5000. In der gleichen Zeit gab es eine Verdreifachung des Pkw-Bestands.

Zum Schluss darf ich noch ein wenig süffisant aus dem „Focus“ zitieren zum Thema allgemeines Tempolimit. Die SPD-Vizechefin Andrea Nahles sagt dazu:

Ich fahre gerne auch mal schnell Auto, wo das möglich ist. Auf meine Lieblingsrennstrecke, auf die A 48 würde ich nur sehr ungern verzichten.

Dem schließen wir uns an. Wir sind gegen ein Tempolimit.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Das nur zur Information. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Müller.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab sei mir eine Bemerkung gestattet: Ich fahre gern Auto. Ich nenne ein Motorrad mein Eigen und ein weiteres Auto, das inzwischen 44 Jahre alt ist. Im vergangenen Jahr habe ich für 200 Euro erneut ein Auto gekauft, das genauso alt ist. Und ich hoffe, nach Abschluss meiner beruflichen Tätigkeit hier im Hohen Hause genügend Zeit zu finden, um dieses Auto in denselben Zustand zu versetzen wie das andere alte Auto.

Mit dieser Vorbemerkung möchte ich Ihnen nur deutlich machen, dass für mich dieses Thema überhaupt nichts mit einer Glaubensfrage zu tun hat, sondern ich diese Forderung nach einem Tempolimit sehr nüchtern und sachlich sehe. Für mich ist entscheidend, nicht schnell zu fahren, sondern schnell anzukommen. Zu diesem Thema möchte ich nun gern etwas sagen.

Eingangs einige Bemerkungen, da es sich um ein besonders emotional besetztes Thema handelt. Ich stimme denjenigen zu, die sagen, ihr spart, wenn ihr das Tempolimit von 130 km/h einführt, nur etwa ein Prozent der Emissionen ein, die einzusparen sind, und das ist eigentlich wenig. Da kann ich nur hinzufügen: Jawohl, das stimmt. Trotzdem hat diese Diskussion in der Öffentlichkeit einen anderen Stellenwert, weil bei diesem Thema symbolhaft diskutiert wird, was wir unter anderen Faktoren in unserem Land akzeptieren oder nicht.

Genauso hinterfragbar ist das Argument, das ich auch häufig lese, dass nämlich bereits 98 % aller Straßen in Deutschland reglementiert seien, so als wolle man die Forderung begründen, dann lasst halt ein Stück Freiheit auf diesen zwei Prozent der Straßen zu. Umgekehrt könnte man das genauso begründen, nämlich so: Wenn schon 98 % reglementiert sind, wer will dann in einem Parlament uns, die wir hier für Freiheit stehen, klarmachen, dass die Frage der Freiheit an läppischen zwei Pro-

zent hängt oder an der Frage, wie tief ich ein Gaspedal nach unten drücken kann oder nicht. Das hat doch mit Freiheit überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen gibt es nach meiner Auffassung kein reglementierteres Bewegungsmittel als das Auto. Was heute bezüglich des Autos alles schon reglementiert ist, ist ganz schlimm. Deshalb sollte man nicht so tun, als könnte man das, was mit der Forderung nach einem Tempolimit diskutiert wird, an dem Begriff der Freiheit festmachen.

Die einzige Gruppe, die sich heute geradezu anarchisch frei im Verkehr bewegt, ist doch der gemeine Radfahrer.

(Heiterkeit)

Das ist doch der einzige Verkehrsteilnehmer, der die Straßenverkehrsordnung und Ähnliches missachtet. Ich fahre täglich selber mit dem Rad zum Bahnhof und merke, für den Radfahrer scheint es kaum Verkehrsregeln zu geben. Wenn Sie die Freiheit suchen, Kolleginnen und Kollegen, dann fahren Sie doch Fahrrad, aber hängen Sie das nicht am Thema Tempolimit auf.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Es wurde schon gesagt, dass dieses Tempolimit auch vor dem Hintergrund von weniger Verkehrstoten gesehen werden müsse. Dem muss ich zustimmen: Jeder Verkehrstote ist einer zuviel. Wenn wir einen Beitrag zur Reduzierung der Verkehrstoten leisten können, ist das überlegenswert. Das kann man nicht tun mit Statistiken, wie es in Amerika aussieht, und dem Hinweis, dass dort noch mehr sterben. Das Argument, dass dort mehr sterben, ist doch kein Argument dafür, sich nicht zu bemühen, dass weniger Menschen bei uns auf den Straßen sterben.

(Engelbert Kupka (CSU): Bei uns ist die Zahl um 75 % zurückgegangen!)

Ein solches Argument würde mir nicht einleuchten. Jetzt aber kommen wir zu dem, was hier zu diskutieren ist. Da würde ich sagen, lieber Kollege Dr. Magerl, dass Sie den Antrag der SPD nicht ganz zu Ende gelesen haben.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Doch!)

Hätten Sie das getan, dann würden Sie unseren Antrag anders beurteilen, dessen bin ich sicher. Ich kann es auch so sagen: Ich bin sicher, dass die GRÜNEN unserem Antrag jetzt zustimmen werden, nachdem ich gesprochen habe.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Na, na!)

Zurückkommend auf den eigentlichen Punkt möchte ich nämlich noch einmal die These aufstellen: Es geht nicht darum, schneller zu fahren, sondern schneller anzukommen. Das ist der entscheidende Punkt. Dazu wird ein

Tempolimit einen wichtigen Beitrag liefern können. Leider ist jetzt der Fraktionsvorsitzende der CSU nicht da; als er noch auf der Regierungsbank saß, haben wir einmal einen Diskurs über ein Thema gehabt, wo er die Sache genauso sieht wie ich. Wir müssen das Ganze im Zusammenhang mit dem Lkw-Verkehr sehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bei uns in Deutschland doch außer auf den dreispurigen Autobahnen schon lange keine Autobahn mehr für die Pkw-Fahrer.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir können uns doch nur noch auf einer Spur bewegen, weil die andere Spur zum rollenden Lager geworden ist und von den Lkw-Fahrern besetzt ist.

Und da komme ich zum entscheidenden Punkt. Die größte und dramatischste Geschwindigkeitsreduzierung, die wir auf unseren Autobahnen haben, ist nicht das Tempolimit von 130 km/h, sondern der Umstand, dass die Lkws sich permanent überholen, obwohl es da kaum einen Fahrgegnert gibt. Wenn ich schnell von A nach B kommen will, brauche ich ein Lkw-Überholverbot, und dann kann ich ein Tempolimit mit 130 km/h locker schlucken, weil ich dann schneller von A nach B komme, als wenn ich hinter Lkws herfahren muss.

Der Kollege Magerl hat vorhin zu Recht die Strecke Ulm – Augsburg angesprochen. Diese Strecke musste ich häufig privat fahren. Vor fünf Jahren habe ich für diese Strecke mit dem Auto wesentlich länger gebraucht als heute, obwohl ich so schnell fahren durfte, wie ich wollte. Heute habe ich ein Tempolimit von 120 km/h, und ein Lkw-Überholverbot, und ich bin schneller von Ulm in Augsburg als je zuvor. Das bedeutet, eine Gleichförmigkeit des Verkehrs beschleunigt den Verkehr. Wenn ich schnell von A nach B kommen will, brauche ich gerade diese Koppelung von Tempolimit und Lkw-Überholverbot. Damit würden wir etwas dafür tun, uns schneller und sicherer auf den Autobahnen zu bewegen und im Übrigen auch ökologisch vernünftiger.

Lassen Sie mich noch ein abschließendes Wort zu den Lkws sagen. Es gibt für alle Lkws, die sich auf deutschen Straßen bewegen, ein Tempolimit von 80 km/h. Zeigen Sie mir aber heute einmal einen einzigen Lkw auf den deutschen Autobahnen, der lediglich 80 km/h fährt. Die Lkws fahren ausschließlich zwischen 95 und 105 km/h und inszenieren dabei ihre Überholvorgänge. Wenn wir diese Dreckschleudern auf ein Tempolimit von 80 km/h bringen würden, würde uns das insgesamt auch ökologisch wesentlich weiterhelfen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich sehe diese Diskussion also relativ emotionslos. Ich fahre gern Auto, aber ich möchte, dass wir in Zukunft ökologisch vernünftig schneller vorwärtskommen. Der Fahrzeitverlust, den die Lkws haben, wenn sie nicht überholen dürfen, ist auf zweispurigen Strecken so gering, dass es

bei einer Strecke von 100 km bestenfalls mit einer Minute zu Buche schlägt, wenn man beispielsweise viermal überholt. Das ist etwas, was man locker vertreten kann. Insofern könnte man eigentlich die ganzen Emotionen ablegen und sagen, wer in Zukunft schnell ankommen will und wer sich schneller auf den Autobahnen bewegen will, braucht ein Tempolimit und ein Überholverbot für Lkws.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Die CSU-Fraktion hat für ihren Antrag ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt.

Das Wort hat nun Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da die Staatsregierung nur noch ganz wenig Redezeit zur Verfügung hat, in aller Kürze Folgendes: Das, was Kollege Richter ausgeführt hat, kann ich aus meiner Sicht nur unterstreichen. Die Staatsregierung setzt in der Zukunft vor allen Dingen auf einen Ausbau von Telematik und auf Verkehrsleitsysteme sowie einen bedarfsgerechten Ausbau von hochbelasteten Strecken. Von diesen gezielten Maßnahmen erwarte ich mir eine stärkere Verbesserung des Verkehrsflusses als von einem allgemeinen Tempolimit.

Ich weise besonders auf die weitere Optimierung der Verkehrslenkung durch moderne Wechselwegweiser und den Ausbau der Linienbeeinflussungs- und Stauwarnanlagen mit ihren modernen Wechselverkehrszeichen hin. Gerade auch durch die Anzeige von geeigneten, der jeweiligen Verkehrs- oder Witterungssituation angepassten Geschwindigkeitsregelungen wird der Verkehrsablauf auch durch Homogenisierung des Verkehrs verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht. Wir haben in Bayern inzwischen wohlgeplant auf 655 Kilometern Richtungsfahrbahn Streckenbeeinflussungsanlagen. Diese führten zu einer Leistungssteigerung von immerhin circa 10 % der jeweiligen Straßen und zugleich in diesem Bereich zu einem Rückgang der Unfälle um circa 30 %. Durch die Wechselwegweisung, vor allem in den Ballungsräumen München und Nürnberg, wurde auf den Autobahnen zwischenzeitlich auf einer Länge von circa 400 Kilometern ein Staurückgang von bis zu 15 % erreicht. Durch eine temporäre Seitenstreifenfreigabe an rund 60 Kilometern Autobahn konnte die Leistungsfähigkeit um bis zu 30 % erhöht und damit eine weitere Verstärkung des Verkehrsflusses erreicht werden.

Festzustellen bleibt, dass unsere Autobahnen nach wie vor die Straßen mit der geringsten Unfallhäufigkeit sind, sodass wir auch unter dem Gesichtspunkt des Unfallgeschehens ein Interesse daran haben, auf den Autobahnen so viel Verkehr wie möglich zu konzentrieren und den Verkehr nicht etwa durch unnötige Behinderungen auf der Autobahn in das nachgeordnete Straßennetz – auf die Bundesstraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen – abzudrängen. Im Übrigen konzentrieren sich auf den Autobahnen die Unfälle vornehmlich auf die Zeit des abendlichen Berufsverkehrs zwischen 16.00 und 19.00 Uhr. In der Zeit passieren auf den Autobahnen die

allermeisten Unfälle. Das ist gerade die Zeit, in der in der Regel sowieso kaum jemand schneller als 130 km/h, sondern nur ein wesentlich niedrigeres Tempo fahren kann, wenn Sie gerade an den Großraum München denken.

Die von der SPD-Fraktion geforderte Kombination eines Tempolimits mit einem Lkw-Überholverbot ist fast so alt wie die Diskussion um das Tempolimit selbst.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Wir sehen hierfür jedenfalls keinen Anlass. Deshalb werden wir einen Antrag, wie von der SPD gefordert, mit Sicherheit nicht im Bundesrat einbringen. Die Staatsregierung teilt die Auffassung der CSU-Fraktion zu diesem Thema voll. Wir werden diese Position gegenüber Bundesrat und Bundestag in Berlin weiterhin nachhaltig vertreten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Frist für namentliche Abstimmungen noch nicht erreicht. – Das haben wir schon? Dann können wir das auch machen. Der erste Antrag war angekündigt, aber der CSU-Antrag nicht. Okay. Für den Antrag der GRÜNEN ist die Wartefrist abgelaufen, und damit schließen wir den CSU-Antrag ein.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Dann lasse ich zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 15/9204 abstimmen, für den keine namentliche Abstimmung beantragt ist: Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag mit der Mehrheit der CSU abgelehnt.

Wir kommen damit zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/9194. Die Urnen sind aufgestellt. Wir beginnen mit der Abstimmung, fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.44 bis 16.49 Uhr)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Ich schließe damit diese Abstimmung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Stimmen werden außerhalb ausgezählt. Sobald die Urnen ausgetauscht sind, machen wir mit der nächsten namentlichen Abstimmung weiter.

Ich komme zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU auf der Drucksache 15/9195. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16.50 bis 16.55 Uhr)

Sind alle Stimmen abgegeben? – Dann wird die Abstimmung geschlossen. Die restlichen Dringlichkeitsanträge 15/9196, 15/9205, 15/9197, 15/9198 und 15/9199 werden im Einvernehmen mit den Fraktionen an die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD) Konzept „Energie Bayern 2020“ (Drs. 15/8549)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld. Jeder Fraktion stehen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Susann Biedefeld (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Mit unserem Antrag „Konzept ‚Energie Bayern 2020‘“ bieten wir der Staatsregierung und der CSU hier im Hohen Hause eine sehr sehr schöne und echte Steilvorlage in puncto Klimaschutz und Stärkung der erneuerbaren Energien.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In der Fußballsprache könnte man sagen: „Greifen Sie den Ball auf, versenken Sie ihn im Tor.“ Wir könnten gemeinsam als Bayerischer Landtag in Sachen Energie- und Klimapolitik eine Erfolgsgeschichte schreiben, wenn Sie dem Antrag zustimmen und die Maßnahmen realisieren würden, die unser Dringlichkeitsantrag einfordert. Ich fordere Sie auf, endlich Farbe zu bekennen und nicht länger in Sonntagsreden von einer nachhaltigen Energiepolitik zu reden, nicht länger in Sonntagsreden von einem effektiven Klimaschutz zu sprechen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bekennen Sie sich uneingeschränkt zu den Klimaschutzzvorgaben, den CO₂-Minimierungsvorgaben der EU und der Großen Koalition in der Bundesrepublik Deutschland, die Bundeskanzlerin Merkel klar und deutlich ausgelegt hat und zu deren Erfüllung wir als Bayern aufgefordert sind.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, darf ich Sie einen Moment unterbrechen. Warten Sie bitte, bis etwas mehr Ruhe im Raum ist, dann wird es einfacher. – Bitte sehr, Sie haben wieder das Wort.

Susann Biedefeld (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Die Zielvorgaben wurden auf Bundesebene von der Großen Koalition vorgegeben, nämlich bis zum Jahr 2020 die CO₂-Emissionen um 40 % zu reduzieren und den Anteil an erneuerbaren Energien am Energieverbrauch von 6 % auf 20 % zu erhöhen, also mehr als zu verdreifachen.

Die SPD-Landtagsfraktion fordert erneut Staatsregierung und CSU hier im Hohen Hause auf, sich diesen Klimaschutzvorgaben anzuschließen.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt ganz klar, dass die Staatsregierung analog zur Bundesregierung ein Gesamtkonzept vorlegt, das vom damaligen Umweltminister Dr. Schnappauf immer wieder angekündigt wurde. Zig Veranstaltungen – unter anderem auf der Zugschleife – wurden durchgeführt; das Gesamtkonzept wurde immer wieder angekündigt. Das fordern wir ein. Wir wollen, dass in Bayern analog zur Bundesebene mit Bundeskanzlerin Merkel, Ihrer Bundestagsfraktion und unserer Bundestagsfraktion der Ausstieg aus der Atomenergie und keine Verlängerung der Restlaufzeiten – auch das sagt Frau Merkel – anerkannt werden und zusätzlich aufgezeigt wird, wie bis 2020 in Bayern diese Reduzierung der CO₂-Emissionen erreicht werden kann. Dazu muss ein konkreter Maßnahmenkatalog erarbeitet werden.

Auf Bundesebene wurde unter Beteiligung der Energieversorgungsunternehmen und aller anderen Beteiligten bei Energie- und Klimaschutzangelegenheiten ein Katalog mit knapp 70 Maßnahmen erarbeitet. Wir wollen einen Gesamtkatalog analog zur Bundesregierung. Wir wollen wissen, wie viel Mittel Sie einsetzen, um diese Maßnahmen zu realisieren. Ein Maßnahmenkatalog alleine reicht nicht aus. Er wäre wieder nur Papier, das in den Schubladen verschwindet. Das nützt unserem Klima und unserer Umwelt nichts. Wir wollen klare Ansagen, wie viel Geld Sie bereit sind auszugeben, um eine tatsächlich nachhaltige und effiziente Klimapolitik zu betreiben. Wie viel Haushaltsmittel wollen Sie in den nächsten Jahren einsetzen? Analog zur Bundesebene fordern wir eine Erfolgskontrolle. Wenn das die Bundesebene mit einer Großen Koalition schafft, warum kann das Bayern nicht? Immer wieder hören wir: Bayern vorne, Bayern spitze, Bayern Nummer 1. In diesem Bereich hören wir das leider nicht. Wir fordern Sie erneut auf, tätig zu werden und entsprechend den Antrag anzunehmen.

Als Argument werden Sie sicherlich wieder bringen, dass man nicht aus der Atomwirtschaft aussteigen könne, weil das eine CO₂-freie, umweltfreundliche Politik wäre.

Die Atomwirtschaft hat nicht die Macht, so wie Sie das meinen. Das sagt nicht nur die SPD, sondern das sagen viele Expertinnen und Experten, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Wenn die Atomwirtschaft auf die Energiepolitik derartigen Einfluss haben wollte, müssten enorm viele Atomkraftwerke zusätzlich gebaut werden – weltweit über 5000 –, damit überhaupt eine Relevanz der Atomwirtschaft und der Atomkraftwerks-

technologie gegeben wäre. Weltweit bestehen derzeit 440 Atomkraftwerke. Wenn Atomenergie wirklich eine Rolle spielen sollte, dann müssten mehr als 5000 zusätzliche Atomkraftwerke entstehen. In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Wie wollen Sie im Zuge der Nachhaltigkeit den Bedarf an Plutonium decken? Die Ressourcen gehen zur Neige, und wir werden entsprechend andere Situationen vorfinden. Wir wollen, dass Sie unserem Antrag zustimmen und endlich Farbe bekennen. Wir fordern Sie auf, tätig zu werden und nicht nur zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Graf von und zu Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Sie fordern in Ihrem Antrag die Vorlage eines Konzepts durch die Staatsregierung zur Verminderung der CO₂-Emissionen in Bayern um 40 %. Dabei fordern Sie, wie immer, den Ausstieg aus der Kernenergie und die Ausweitung der Erzeugung von Strom aus Kohle.

Wir haben diesen Antrag im Ausschuss abgelehnt, und wir werden ihn auch hier ablehnen. Bayern ist führend bei der Nutzung erneuerbarer Energien. Wir wissen, dass mehr als 50 % des Stroms, der aus Photovoltaik erzeugt wird, aus Bayern stammt und zwei Drittel aller Geothermieanlagen in Bayern angesiedelt sind. Bei der Erzeugung von Energie aus Biomasse sind wir ebenfalls in Deutschland führend. Mit unserem CO₂-Ausstoß liegen wir in Bayern um 30 % unter dem Durchschnitt in Deutschland, und wir haben eine weitgehend CO₂-freie Stromproduktion in Bayern. Unsere Wirtschaft ist sehr energieeffizient.

Es stellt sich für mich die Frage, wie Sie es erreichen wollen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, die Emissionen um 40 % zu reduzieren, obwohl wir in Bayern bereits eine weitgehend CO₂-freie Stromerzeugung haben, während Sie gleichzeitig den Ausstieg aus der Kernenergie fordern. Wo sehen Sie das Potenzial, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu verdreifachen, obwohl wir heute schon Spitzenwerte in Deutschland haben? Mit den Beschlüssen Ihres Parteitages zur Geschwindigkeitsreduzierung kommen wir da sicherlich nicht weiter.

Wenn Sie fordern, wir sollten in Bayern Kraftwerke mit der Erzeugungsmenge in einer Größenordnung von bis zu 6000 Megawatt abschalten, die CO₂-frei Strom erzeugen, dann sollen wir diese wahrscheinlich durch Kohlekraftwerke, Braunkohlekraftwerke, ersetzen. Das bedeutet, Sie fordern allen Ernstes, die CO₂-freie Energieproduktion in Bayern durch Dreckschleudern wie Kohle- und Braunkohlekraftwerke zu ersetzen. Das ist fern jeglicher Realität.

Wenn wir Ihrem Antrag folgen, dann müssten wir den Strom in Zukunft wahrscheinlich rationieren, die Energiepreise würden weiter steigen und die Industrie wird sich in Deutschland nicht mehr halten.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld?

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Nein, danke.

Sie leben nach dem Motto: Egal, wo der Strom her kommt. Von uns wird er aus Temelin bezogen. Dazu haben die Regierungen in Berlin Verträge geschlossen.

Noch einmal: Bayern führt bei der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien, bei der CO₂-freien Energieerzeugung, und unser Ziel muss es sein, Energie möglichst einzusparen und auf diese Art und Weise eine weitere Verminderung der CO₂-Emissionen zu erreichen. Dabei wird die Energieeffizienz bei Gebäuden eine zentrale Rolle spielen müssen. Außerdem müssen wir hinsichtlich Klimaschutz und Energie in Forschung und Entwicklung investieren. Dann können wir in Bayern den Klimaschutz voranbringen.

Wenn ich heute früh gehört habe, dass der Ölpreis den mittlerweile historischen Höchststand von 98 US-Dollar erreicht hat, dann gibt das sehr zu denken. Die Marke von 100 Dollar ist nicht mehr sehr fern und kann schon sehr bald übersprungen werden. Angesichts dieser dramatischen Entwicklung sollten Sie bei Ihrem Parteifreund, dem Bundesfinanzminister, darauf hinwirken, dass er nicht weitere Steuerbelastungen für die Erzeuger von Treibstoffen aus Biomasse einführt, anstatt solche Anträge zu stellen. Ihre Argumente überzeugen uns nicht, und deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, wenn Sie bitte am Pult bleiben, weil Frau Kollegin Biedefeld eine Zwischenbemerkung machen möchte.

Susann Biedefeld (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich nehme zur Kenntnis, dass die Staatsregierung und die CSU nach wie vor nicht in der Lage sind, das von Ihnen oft angekündigte Gesamtkonzept einer nachhaltigen Energieversorgung und effektiven Klimaschutzpolitik in Bayern vorzulegen, und dass es sich dabei nach wie vor um Ankündigungen handelt, um Seifenblasen, die heute – nach Ihren Ausführungen – erneut zerplatzt sind. Das nehme ich zum einen zur Kenntnis.

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass Sie nach wie vor in einer völlig überalterten oder rückwärtsgewandten Klima- und Energiepolitik stecken geblieben sind. Sie nehmen immer noch nicht die Potenziale wahr, die ein ökologisch notwendiger Strukturwandel erfordert, und Sie nehmen nicht wahr, was an ökonomischen Potenzialen dahinter steckt, nämlich neue Technologie, neue Produkte, neue Exportmöglichkeiten, neue Arbeitsplätze, neue Wachstumsmärkte und, und, und. Auch hier nehme ich zur Kenntnis, dass Sie nach wie vor in Ihrer Bremser- und Blockierrolle stecken bleiben und immer noch nicht die Notwendigkeiten der Zeit erkannt haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege von und zu Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Ich kann nur feststellen, dass Sie das zur Kenntnis nehmen, was Sie zur Kenntnis nehmen wollen, und nicht mehr.

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Paulig.

(Engelbert Kupka (CSU): Jetzt wird es bunt!)

Ruth Paulig (GRÜNE): Natürlich wird es jetzt bunt. Ich freue mich, Sie zu sehen – leider ziemlich grau, aber es gibt auch bei Ihnen ein paar Farbtupfer. Das ist schön.

Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der SPD ist richtig. Wir werden uns trotzdem der Stimme enthalten – wie im Ausschuss –, weil wir auf diese Rückhaltetechnologie der Kohle nicht vertrauen. Wir haben sie frühestens in 20 Jahren und wissen auch dann nicht, ob sie langfristig funktioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben im Kern jedoch komplett recht. Wenn wir uns die CSU anschauen, dann muss ich sagen, Herr von und zu Lerchenfeld: Ihr Beitrag war ärmlich. Sie haben wieder nichts Richtungsweisendes in Bezug auf die Zukunft gebracht. Sie haben es nicht einmal geschafft, sich klar hinter die Ziele der Bundesregierung zu stellen: minus 40 % bei den CO₂-Emissionen bis 2020, ein Ziel, das Ihre CSU-Kollegen bei den Meseberger Beschlüssen mitgetragen haben. Heute haben Sie sich in der Frage des Tempolimits noch rückständiger gezeigt. Es ist wirklich ein Trauerspiel mit Ihnen.

Ich darf daran erinnern: Im April 2007 haben Sie auf der Zugspitze groß den Klimagipfel verkündet. Es war nichts dahinter, es war eine hohle Show. Sie haben einen Nachhaltigkeitsrat eingerichtet, der bis heute keine klare Aussage in der Öffentlichkeit gemacht hat. Wir wissen, was Herr Hartmut Graßl eigentlich von Ihnen fordert. Er war auch im September auf Ihrer Klausur. Vorher war er bei uns und hat erklärt, was für Bayern notwendig ist. Ihre auf dieser Klausur gefassten Fraktionsbeschlüsse fallen meilenweit hinter das zurück, was Ihr Vorsitzender dieses Klimarates fordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also nehmen Sie sich wenigstens einmal diesen Klimarat zu Herzen.

Sie haben, zweitens, das großartige Klimaprogramm gelobt, das Sie eigentlich schon im April vorlegen wollten. Jedoch haben Ihre Häuser, die Ministerien und vor allem Herr Huber – damals Wirtschaftsminister – nicht mitgemacht. Also haben Sie Ihr Klimaschutzprogramm zur Behandlung in einer Kabinettskommission vertagt – unter Vorsitz des Umweltministers Schnappauf. Das ist wunderbar. Herr Schnappauf ist geflohen, Herrn Stoiber

haben Sie entlassen, und bis heute liegt entgegen Ihrer Ankündigung nichts von Ihnen auf dem Tisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt keine aktuellen Zahlen, es gibt kein Reduktionskonzept. Es gibt gerade die Ankündigung: Für die öffentlichen Gebäude machen wir etwas. Da gibt es – egal für welchen Zeitraum – vielleicht 190 oder 150 Millionen; wir werden es sicher nächste Woche in der Regierungserklärung hören. Aber ein konsequentes Klimaschutzprogramm für Bayern, ein Konzept mit klaren Reduktionszielen, mit klaren Maßnahmen und Aktionspaketen fehlt bis heute. Das ist ein wirkliches Armutszeugnis für Ihre Klimaschutzpolitik in Bayern, im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie sich einpacken mit dem, was Sie heute hier gebracht haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Hausaufgaben machen!)

Und noch ein Punkt: Natürlich muss dieses Konzept ohne Atomenergie sein und ohne neue schmutzige Kohlekraftwerke. Die Einsparung von 40 % CO₂-Emission bezogen auf 1990 – natürlich muss die sein. Denn das ist das, was die Bundesregierung, an der Sie teilhaben, beschlossen hat. Nehmen Sie dies endlich zur Kenntnis: Es gibt keinen Entscheid, vom Atomausstieg abzurücken.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Abschalten!)

Es gibt zahlreiche Studien auf Bundesebene, unter anderem vom Umweltbundesamt, auch unter Beteiligung der Untersuchungen vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, zahlreiche Untersuchungen, die aufzeigen, dass dies möglich ist. Das Ziel minus 40 % CO₂-Emission ist in Deutschland mit Atomausstieg ohne neue schmutzige Kohlekraftwerke zu erreichen. Nehmen Sie das zur Kenntnis, oder gehen Sie endlich aus der Bundesregierung raus. Besser wär's für dieses Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und noch ein Argument zur Atomenergie.

(Thomas Kreuzer (CSU): Noch eins? Ich denke, das war schon das letzte!)

Nehmen Sie Ihre Scheuklappen, was die Atomenergienutzung betrifft, endlich ab. Wenn ich von Sicherheit in diesem Land spreche und dabei an terroristische Angriffe denke, dann sind die sieben gefährlichsten, unsichersten Atomkraftwerke in Deutschland schleunigst abzuschalten, wie es Umweltminister Gabriel gefordert hat. Für Bayern bedeutet das: Weg mit dem unsicheren Atomkraftwerk

Isar I nahe bei Landshut, in der An- und Abflugschneise des Münchner Großflughafens.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie endlich Kreativität walten vor der größten Herausforderung, vor der wir stehen, nämlich Klimaschutz mit allen Maßnahmen und Konsequenzen umzusetzen für die Umwelt, aber auch für die Wirtschaft und für mehr Frieden und Gerechtigkeit in dieser Welt.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Vogel (SPD))

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Müller.

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Programm „Energie Bayern 2020“ sollen die Anstrengungen auf internationaler und nationaler Ebene gezielt ergänzt und auch verstärkt werden. Es ist mehrfach angesprochen worden, dass wir einen Kabinettsausschuss zum Klimaschutz haben.

(Susann Biedefeld (SPD): Lange schon!)

Ich kann nur sagen, der arbeitet auch.

(Susann Biedefeld (SPD): Welche Ergebnisse?)

Er hat sich das Drei-Säulen-Modell zugrunde gelegt, nämlich Reduktion, Anpassung, Forschung und Entwicklung. Wir wollen ganz einfach etwas für den Klimaschutz erreichen, und wir waren bisher sehr, sehr erfolgreich.

Was die SPD heute zum Thema Energie präsentiert, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist kein seriöser Beitrag zur Klimapolitik, sondern eine Anti-Energiepolitik auf Traumschiffniveau.

(Unruhe bei der SPD und bei GRÜNEN)

Die Steilvorlage, die gegeben worden ist, ist ebenfalls eine Illusion, der wir uns mit Sicherheit nicht hingeben können. Das ist auch ein Beleg dafür, dass die bayerische SPD auf absehbare Zeit nicht damit rechnet, dass sie jemals politische Verantwortung in diesem Land übernehmen muss.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld?

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage.

Bei der SPD kommen die Energieträger Kernenergie und Kohle kaum noch vor. Realität ist aber, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, dass die beiden

Energieträger in Deutschland die Grundlaststromversorgung sichern. Ohne die Kernenergie könnten wir Strom gar nicht so verwenden, wie wir das derzeit in großartigster Art und Weise machen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Da gibt es aber ein Szenario!)

Wir wollen eine sichere, eine zuverlässige und eine preisgünstige Stromversorgung haben. Eine zuverlässige Stromversorgung für unsere Verbraucherinnen und Verbraucher, für die privaten Verbraucher, aber natürlich auch für die Wirtschaft und für die Industrie insgesamt. Eine Stromversorgung ohne Kernenergie und ohne Kohle würde bedeuten, dass derzeit Strom rationiert werden müsste,

(Susann Biedefeld (SPD): Keine Ahnung!)

dass die Energiepreise weiter steigen und die Industrieproduktion und damit unzählige Arbeitsplätze gefährdet wären.

(Susann Biedefeld (SPD): Keine Ahnung! Sie hätten im Europaministerium bleiben sollen!)

Bayern nimmt eine gute Position im Klimaschutz ein, weil es hier eine vernünftige Energiepolitik gibt und einen intelligenten Energiemix. In Bayern liegt der CO₂-Ausstoß pro Kopf um rund 30 % niedriger als im Bundesdurchschnitt dank einer weitgehend CO₂-freien Stromproduktion und großer Anstrengungen der Unternehmen für eine hohe Energieeffizienz. Energieeffizienz zahlt sich schlicht für die Industrie und für unsere Unternehmen, aber auch für alle privaten Verbraucher aus. Gleichzeitig ist Bayern eine führende Wirtschaftsregion. Bayern zeigt damit, dass Wirtschaft und Klimaschutz keine Gegensätze darstellen.

(Zuruf bei den GRÜNEN: Doch, doch!)

Bayern hat im Bundesvergleich den höchsten Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch.

(Susann Biedefeld (SPD): Das hat man Ihnen gut aufgeschrieben!)

Wir nutzen seit eh und je die Wasserkraft, die Windkraft, die Geothermie, Fotovoltaik, Biomasse und Biogas.

(Susann Biedefeld (SPD): In welcher Größenordnung?)

Das sind für uns keine neuen Themen, sondern das ist Fakt bei uns in Bayern. Fotovoltaik war bei uns führend. Wir waren diejenigen, die Fotovoltaik in einer Anlage verwirklicht haben, als es so etwas in ganz Deutschland noch nicht gab.

(Susann Biedefeld (SPD): Bundesprogramm! Davon hat Bayern profitiert!)

Bayern exportiert auch neueste Technologien zur effizienten Energieerzeugung und zur effizienten Energieverwendung. Damit leisten wir auch einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz, und zwar global. Ich möchte das hier in aller Deutlichkeit sagen. Das ist eine Technologie, die in Bayern entwickelt worden ist. Diese Innovation kann nur dann entstehen, wenn wir weiterhin auf Forschung und Entwicklung setzen, und das tun wir.

Zum Energiepaket auf EU-Ebene darf ich ganz einfach klarstellen, nachdem Sie vorhin die EU-Ebene angesprochen haben, dass ich mit Sicherheit ziemlich gut Bescheid weiß, was EU- und Bundesebene anbelangt.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Aber wenig in der Energiepolitik!)

Da muss ich mir von Ihnen, Frau Biedefeld, nichts sagen lassen. Darauf können Sie Gift nehmen.

(Susann Biedefeld (SPD): Europa ja, aber nicht in der Energie- und Klimapolitik!)

Es gibt überhaupt noch keine EU-Vorgaben für Deutschland. Auf dem EU-Gipfel – das wissen Sie so gut wie ich – Anfang März hat man sich auf das Ziel von 20 % CO₂-Minderung und 20 % Anteil erneuerbarer Energien geeinigt. Diese Ziele gelten europaweit, nicht für die einzelnen Länder.

Die 40 % CO₂-Minderung, die Sie vorhin angesprochen haben, für Deutschland sind ein Wunschgedanke des Ministers Gabriel, der allerdings nicht wirtschaftsverträglich umsetzbar ist.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist beschlossen von der Großen Koalition!)

– Ja, wir haben schon alles mitbekommen.

Ein Denkfehler besteht in Ihrem Dringlichkeitsantrag darin, dass Sie dieses Bundesziel, das noch nirgendwo verbindlich fixiert ist, einfach 1:1 auf die Länder umlegen wollen.

Bayern ist bereit, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Spitzenposition, die wir derzeit einnehmen, noch weiter zu verbessern. Die Kernenergie trägt unbestritten, was den CO₂-Ausstoß anbelangt, zu dieser guten Bilanz, die wir derzeit haben, bei. Die Kernenergie durch erneuerbare Energien derzeit voll zu ersetzen, ist nicht realistisch.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Doch! Kommen Sie mal zu uns!)

Das muss selbst Ihnen einleuchten. Es wird auch deutlich, dass die Kernenergie zu wichtig für den Klimaschutz ist, als dass man darauf generell verzichten könnte. Deutschlands Strompreise, liebe Kolleginnen und Kol-

legen, die derzeit in aller Munde sind, sind heute schon die teuersten in ganz Europa.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Für viele Haushalte und Unternehmen ist die Stromrechnung schon heute eine echte Herausforderung und eine echte Belastung. Was glauben Sie denn, was mit unserer Wirtschaft passieren würde, wenn Deutschland auf die kostengünstigsten Energieträger Braunkohle und Kernenergie verzichten würde? Die Menschen in Bayern haben genug von überzogenen Klimaschutzforderungen und immer neuen markigen Zielvorgaben.

(Ludwig Wörner (SPD): Bayern ist ja schon weiter als Sie! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie erwarten von uns eine seriöse Klimaschutzpolitik. Sie erwarten, dass wir dem Klimaschutz einen hohen politischen Stellenwert beimessen, aber auch, dass wir Kosten und Nutzen abwägen und nicht unnötig Kapital vernichten. Wir werden im Klimaschutz nur dann Erfolg erzielen, wenn wir effiziente und kostengünstige Wege zur CO₂-Vermeidung suchen.

Die Bayerische Staatsregierung will einen wirksamen und bezahlbaren Klimaschutz. Wir wollen, dass Energieeffizienz und CO₂-Vermeidung in Bayern weiter vorangebracht werden. Deshalb setzen wir auf Maßnahmen bei staatlichen und kommunalen Gebäuden, die Sie vorhin angesprochen haben. Wir setzen auf klimafreundliche Innovationen im Verkehr und auf den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien. Ganz besonders setzen wir auf Forschung und Technologie im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energie, weil dies mit Sicherheit der wirksamste Hebel ist, mit dem von Bayern Klimaschutz vorangebracht werden kann. Überzogene und unrealistische Forderungen helfen mit Sicherheit nicht weiter.

Ein Wort zum populären Schlagwort von der Dezentralisierung der Energieversorgung. Die Gleichung, dezentral ist gut und zentral ist schlecht, geht nicht auf.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Doch!)

Eine sichere, preiswerte und umweltverträgliche Energieversorgung braucht sowohl zentrale als auch dezentrale Elemente.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dezentral ist besser!)

Wo der dezentrale Einsatz erneuerbarer Energien oder die gleichzeitige Nutzung von Strom und Wärme zu vertretbaren Preisen und Kosten möglich sind, ist dies mit Sicherheit sinnvoll. In einem Industrieland können wir aber ohne Großkraftwerke, die große Strommengen durchgängig und bedarfsgerecht produzieren, nicht auskommen.

(Henning Kaul (CSU): Für die Grundlast!)

Ohne große Kraftwerke wäre Deutschland ein Entwicklungsland. Das möchte ich hier in aller Deutlichkeit betonen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Energie kann man doch speichern!)

In Wahrheit geht es der SPD mit ihrem Antrag nur um den Ausstieg aus der Kernenergie. Das haben Sie, Frau Biedefeld, vorhin doch angesprochen.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja sowieso!)

Sie fordern den Ausstieg aus der Kernenergie, ohne einen gleichwertigen Ersatz vorzuschlagen und ohne zu sagen, wie wir dann das Volumen des bei uns verbrauchten Stromes durch alternative Energien in kürzester Zeit erzeugen könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mit dem von Ihnen vertretenen Ausstieg aus der Kernenergie würde dem Klimaschutz ein Schaden zugefügt, im Vergleich zu dem alle anderen Maßnahmen, über die derzeit diskutiert wird, reine Peanuts sind. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. Wir können ihm nicht zustimmen.

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte für eine Zwischenbemerkung der Kollegin Biedefeld am Pult.

Susann Biedefeld (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Ministerin, ich würde es nie wagen, Ihnen Kenntnisse über die Europapolitik abzusprechen. Bei der Energie- und Klimapolitik nehme ich es mir aber sehr wohl heraus, Ihnen Kenntnisse abzusprechen, denn Sie haben zwar sehr schön das abgelesen, was man Ihnen aufgeschrieben hat, Sie haben es aber mit wenig Überzeugung und mit offensichtlich wenig Wissen vorgetragen. Sie sagen, es gebe keinen Beschluss auf Bundesebene. Vielleicht sollten Sie einmal aus dem Traumschiff aussteigen und auf den Boden der Tatsachen zurückkehren.

(Beifall bei der SPD)

Sie verabschieden sich aus der Großen Koalition in Berlin, denn die Große Koalition hat mit ihrer Bundeskanzlerin unter Beteiligung von CDU, CSU und SPD – als Stichwort nenne ich Meseberg – sehr wohl beschlossen, den CO₂-Ausstoß in der Bundesrepublik Deutschland um 40 % zu reduzieren. Das ist die Beschlusslage. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben viele Punkte angeführt und zu den Energiepreisen gesagt, die Atomkraft würde die Energiepreise so günstig machen. Wir haben auch in Bayern alle Atomkraftwerke abgeschrieben. Das sind doch die größten

Gelddruckmaschinen. Wenn es danach ginge, müsste der Energiepreis in Bayern massiv zurückgegangen sein. Genau das Gegenteil ist der Fall. Sie tragen die Politik der Monopolenergieversorgungsunternehmen noch mit, die auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher einen dicken Reibach machen.

(Beifall bei der SPD)

Einen letzten Punkt möchte ich noch ansprechen, nämlich die Aussage, die Atomenergie sei saubere Energie. Ich bitte Sie, endlich einmal auch das zur Kenntnis zu nehmen, was Ihnen Fachleute bestätigen: Wenn man bei der Atomenergie die vor- und nachgeschalteten Prozesse einbezieht, stellt man fest, dass vor allem bei der Urananreicherung bei den Kraftwerken enorme Abwärmeverluste entstehen. Das heißt, jedes Atomkraftwerk ist unsauberer und umweltfeindlicher als jedes Biogaskraftwerk.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Ich darf Ihnen gleich antworten. Ich bewundere Ihre Fachkenntnis, mit der Sie jetzt von Ihrem Blättchen heruntergelesen haben. Das ist der erste Punkt.

(Widerspruch bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Schämen Sie sich!)

– Sie haben das vorher auch zu mir gesagt.

Wann wird denn etwas günstiger? – Dann, wenn man ein großes Angebot hat. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass der Strom umso günstiger wird, je mehr wir Strom produzieren und am Markt haben.

(Susann Biedefeld (SPD): Das sieht man an den Preisen! – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Keine Ahnung, und so etwas will Wirtschaftsministerin sein! – Ludwig Wörner (SPD): Wirtshausministerin!)

Aus dem Grund ist es mir wichtig, dass wir die grenzübergreifenden Koppelungen verbessern, damit wir einen europäischen Strommarkt bekommen. Das benötigen wir in Zukunft.

Im Übrigen kann ich zur Kernenergie nur sagen, dass ich für die Verlängerung der Laufzeiten bin, wie ich es schon immer grundsätzlich gesagt habe. Ich weiß, dass wir uns im Koalitionsvertrag auf den Ausstieg aus der Kernenergie geeinigt haben.

(Susann Biedefeld (SPD): Daran halten wir uns auch!)

Wir haben den Ausstieg aber begrenzt, und wenn Sie heute die „Süddeutsche Zeitung“ gelesen hätten, hätten Sie auch gelesen, dass Frau Merkel darüber nachdenkt,

wie man mit der Kernenergie auf eine andere Art und Weise umgehen kann.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Schon wieder einmal!)

Schauen Sie sich einmal europaweit um. Die Finnen bauen derzeit das fünfte Kernkraftwerk. Sie planen ein sechstes und haben ein Gesamtkonzept für die Entsorgung. Sie gehen davon aus, dass sie sich damit von Russland und sonstigen Energiegebern unabhängig machen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen noch einmal sagen, dass das nach meiner Überzeugung der für uns richtige Weg ist.

(Beifall bei der CSU – Wortmeldung der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Bei der Antwort auf eine Zwischenbemerkung gibt es keine Zwischenfrage.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Eine Zwischenintervention!)

– Das ist etwas anderes. Frau Staatsministerin, ist Ihr Beitrag auf die Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Biedefeld abgeschlossen?

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Der ist ganz sicherlich abgeschlossen.

Präsident Alois Glück: Dann hat Frau Kollegin Paulig zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

(Thomas Kreuzer (CSU): Die muss aber vor Ende des Redebeitrags angemeldet werden!)

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Staatsministerin, Ihre letzten Äußerungen zur Atomenergie lassen aufhören. Sie wissen doch, dass der Anteil der Atomenergie am Endenergieverbrauch weltweit gerade einmal 2,5 % beträgt. Selbst wenn wir diesen Anteil um 40 % aufstocken würden, wofür wir etwa 200 neue Atomkraftwerke bräuchten, würden wir weltweit nach den Berechnungen der Internationalen Energieagentur – IEA – nur einen Anteil von 2,9 % am Endenergieverbrauch haben. Das kann doch kein Beitrag zum Klimaschutz sein, zumal wir an das immense Risiko denken müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie zählen hier wieder auf, was wo überall geplant ist. Schauen Sie doch nach Europa. Während des Baus dieses fragwürdigen finnischen Reaktors wurden in Europa 15 Atomkraftwerke abgeschaltet. Allein in England waren es im letzten Jahr sechs Atomkraftwerke. Das zeigt doch, wo wir sind. Schauen Sie an die Strombörse, schauen Sie, wie hoch die Strompreise sind. Schauen Sie an die Strombörse in Leipzig. Strom aus Windkraft

ist inzwischen immer wieder mal deutlich günstiger als Strom aus den abgeschriebenen Atomkraftwerken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen ganz genau, dass ganz abgesehen vom terroristischen Risiko Klimaschutz nur durch Einsparung und Energieeffizienz erreicht werden kann. Das sind wesentliche Pfeiler. Hinzu kommen die erneuerbaren Energien. Damit haben Sie auch recht. Wir können es uns aber nicht mehr leisten, auf Atomenergie zu setzen. Sie haben hier eine fragwürdige Äußerung von Frau Merkel zitiert. Zitieren Sie dann bitte auch Herrn Töpfer, den früheren Generaldirektor der UNEP bei den Vereinten Nationen. Er hat ganz klar gesagt, dass Atomkraftwerke keinen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Frau Paulig, Sie wissen, dass wir in Bayern einen intelligenten Energiemix haben. Ich glaube auch, dass das richtig ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Intelligent ist der nicht!)

Es ist richtig, auf erneuerbare Energien zu setzen. Es ist richtig, auf Biomasse und Biogas zu setzen und in nachwachsende Rohstoffe zu investieren. Auch in die Solarenergie und in die Forschung und Entwicklung investieren wir, damit wir bei der Energieerzeugung Innovationen und neue Technologien bekommen.

Mit Energieeffizienz rennen Sie bei mir offene Türen ein. Strom, den wir nicht verbrauchen, müssen wir nicht erzeugen. Das ist grundsätzlich richtig. Deshalb habe ich auch das Drei-Punkte-Programm angesprochen. Dieses Programm ist enorm wichtig. Ich habe auch gesagt, dass sich der Preis bei einem höheren Angebot reduziert. Das ist doch überall klar.

Ich kann nur sagen: Die Kombination von allem wird es bringen. Derzeit könnten wir in Bayern mit Sicherheit, selbst wenn wir mehr in Windkraft investieren würden, nicht das große Plus machen. Windkraft ist offshore richtig, aber in Bayern sehe ich hier nicht den großen Bonus.

(Susann Biedefeld (SPD): Da ist der intelligente Energiemix notwendig, da haben Sie recht!)

In diesem Sinne möchte ich hiermit meinen Redebeitrag abschließen.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Wörner (SPD): Arme bayerische Wirtschaft!)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache zu diesem Antrag geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag mit der Mehrheit der CSU abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt 9 hat sich erledigt, nachdem die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag auf der Drucksache 15/8564 zurückgezogen hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Antrag der Abg. Susann Biedefeld, Ludwig Wörner, Herbert Müller u. a. (SPD)
Zustimmung Bayerns zur Bundesratsinitiative Hessens zur Änderung des § 4 a des Tierschutzgesetzes hinsichtlich des betäubungslosen Schächtens von Tieren in Deutschland (Drs. 15/8263)

Die Fraktionen haben vereinbart, ohne Aussprache darüber abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat bei der Zweitberatung des Antrags eine von der Erstberatung abweichende Neufassung vorgeschlagen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9158. Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Das sind alle drei Fraktionen – Darf ich die Kollegen bitten, sich an der Abstimmung zu beteiligen? – Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 a auf:

Eingaben betreffend die geplante bauliche Veränderung an einem Gebäude in Tutzing (HO.0382.15, 0397.15 und 0429.15)

Ich darf schon jetzt darauf hinweisen, dass dazu namentliche Abstimmung beantragt ist.

Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat sich mit der Eingabe in seiner Sitzung am 17. Oktober 2007 befasst und beschlossen, die Eingaben gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen. Die SPD-Fraktion hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingaben auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Ich eröffne hierzu die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Rabenstein. –

Einen Moment, Herr Dr. Rabenstein. Darf ich dazwischen das Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmungen bekannt geben: Beim Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betreffend „Tempolimit auf Autobahnen“,

Drucksache 15/9194, stimmten mit Ja 45, mit Nein 90, mit „Enthaltung“ 1. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Beim Dringlichkeitsantrag der CSU „Kein Tempolimit auf deutschen Autobahnen“, Drucksache 15/9195, stimmten mit Ja 87, mit Nein 38. Damit ist dieser Antrag angenommen. –

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Nun haben Sie das Wort, Herr Kollege.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Worum geht es bei dieser Angelegenheit, die am Starnberger See seit zwei Jahren die Schlagzeilen der Presse prägt? Bisher gibt es etwa hundert Artikel über das Problem „Villa Trutz“. Es geht um eine wunderschön gelegene Villa und um einen wunderschönen Park, der zur Villa gehört. Beide stehen unter Denkmalschutz. Das Ensemble ist in die Denkmalliste aufgenommen worden. Der Denkmalschutz wurde mehrfach vom Landesamt für Denkmalpflege unterstrichen und bestätigt. So schreibt der oberste bayerische Denkmalschützer Prof. Dr. Greipl – ich zitiere –: „Dem historisch überlieferten Villenpark kommt eine hohe denkmalpflegerische Bedeutung zu. Der Verlust dieses Herzstückes würde zu einer massiven Entwertung des Baudenkmals führen“. Ende des Zitats. Zusammenfassend heißt es: „Das Bauvorhaben ist aus denkmalfachlicher Sicht nicht hinnehmbar“. Eindeutiger geht es nicht.

Um was für ein Bauvorhaben handelt es sich? – Es handelt sich um ein modernes Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, das in den historischen Park hineingebaut – oder sagen wir besser: hineingeklotzt – werden soll. Damit wäre das Ensemble ein für allemal zerstört. Dabei gab und gibt es einen Interessenten mit Namen Alexander Lorenz, der die Villa und den Park kaufen wollte und kaufen will und alle Auflagen des Denkmalschutzamtes gern erfüllt hätte, da diese in seinem Interesse waren. Denn er wollte dort mit seiner Familie wohnen.

Die erste Frage war: Wusste das Landratsamt vom Denkmalschutz? – Antwort: Natürlich. Das kann ich mehrfach nachweisen. Zur Kaufabwicklung wurde nämlich ein erfahrener Gutachter mit dem Namen Zapletal eingeschaltet, der zu Anfang des Jahres 2005 im Landratsamt Starnberg anfragte. Er erfuhr von dort: Aus Denkmalschutzgründen kein Baurecht. Denn für die Wertermittlung ist natürlich entscheidend, ob in den 4000 Quadratmeter großen Park etwas hineingebaut werden darf oder nicht. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kommt ganz anders, als Anton Leitner mit seiner Wohnungsbau GmbH auftritt und in den großen Park ein großes Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage bauen will, was er eigentlich gar nicht darf. Und er darf es trotzdem. Das geht so: Der Tützinger Bürgermeister ist sein persönlicher Freund, und, wie man hört, auch weitschichtig verwandt mit ihm. Der Landrat Frey, der Tützinger Bürgermeister und natürlich auch der

Bauunternehmer Anton Leitner sind zufälligerweise in der gleichen Partei.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

So etwas soll es in Bayern geben. Man kann schalten und walten, wie man will. Plötzlich, liebe Kollegen, gilt alles, geht alles, bloß eines gilt nicht mehr, nämlich der Denkmalschutz. Es gibt das schöne Sprichwort „Beim Geld hört die Freundschaft auf“. Aber ich muss es umdichten, denn die Freundschaft beginnt hier. Das Sprichwort muss neu lauten: Beim Geld hört der Denkmalschutz auf. Diese – ich möchte sagen: üble – Seilschaft

(Eduard Nöth (CSU): He, he!)

macht es möglich, dass alle Gesetze und alles bestehende Recht ausgehebelt werden. Ich werde diese Seilschaften nachweisen. Eine Szene aus dieser üblen Seilschaft: Als Anton Leitner erfährt, dass ein Konkurrent vorhanden ist, der den Denkmalschutz beachten will, fährt er ins Landratsamt. Laut „Münchner Merkur“, Starnberger Ausgabe, spielt sich dort Folgendes ab – ich zitiere –:

Leitner habe die Mitarbeiter der unteren Denkmalschutzbehörde

– das ist das Landratsamt –

mit Worten angegangen: Euch mache ich fertig; das erzähle ich alles dem Landrat.

Weiter heißt es:

Leitner soll bei seinem lautstarken Auftritt im Landratsamt in Bezug auf das Villenareal behauptet haben, „Das ist meins“, obwohl der Kaufvertrag noch nicht notariell vollzogen war.

Der Merkur-Redakteur Thomas Lochte folgert in seinem Artikel – ich zitiere –:

Das grüne Licht der Kreisbehörde, also der positive Vorbescheid, erfolgte offenkundig ziemlich rasch nach Leitners Intervention bei der Behörde.

Ende des Zitats aus dem „Münchner Merkur“.

(Ludwig Wörner (SPD): Amigoland Bayern!)

Der ökonomische Druck – oder sagen wir besser: das große Geld; es geht hier immerhin um eine knappe Million Euro – führt dazu, dass das Landratsamt einknickt und Herr Leitner trotz Denkmalschutz bauen darf.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das ist Amigo, das ist Filz in reinsten Form. Diese Vorgänge erinnern mich an eine Bananenrepublik. Wenn die Bagger kommen und das erste Mehrfamilienhaus in

diesem Park gebaut wird, habe ich endgültig den Glauben an den Rechtsstaat verloren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Vorgang mag diese Seilschaften, diese Mausehelei, verdeutlichen: Die Gemeinderäte der Gemeinde Tutzing sind in dieser Angelegenheit unsicher und un schlüssig. Deshalb kam schon am 20. Dezember 2005 – bitte beachten Sie diese Termine – eine Bitte an die Verwaltung, beim Landratsamt Starnberg, also der unteren Denkmalschutzbehörde, nachzufragen, wie es um den Denkmalschutz bestellt ist. Landrat Frey behauptet nach wie vor, die Gemeinde Tutzing hätte vom Landratsamt keine Auskunft in Bezug auf den Denkmalschutz verlangt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das ist nachweislich falsch. Mir liegt die Niederschrift über die Sitzung vom 20. Dezember 2005 vor. Dort heißt es unter Punkt 12 wörtlich: „Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landratsamt Starnberg (Denkmalschutz) eine schriftliche Stellungnahme zur Situierung des Neubaus und des Ausbaus eines Treppenhauses und der Liftanlage an das denkmalgeschützte Gebäude einzuholen.“ Man könnte jetzt meinen, dass dieser Beschluss nicht vollzogen wurde, also von der Gemeinde nicht an das Landratsamt weitergeleitet wurde. Dazu ein Zitat aus dem „Münchner Merkur“ vom 17. Mai 2006:

Bürgermeister Peter Lederer (CSU) und sein Tutzinger Bauamtsleiter Klaus Menzinger erklärten übereinstimmend, man habe vom Landratsamt vor beiden Sitzungen vergeblich die Stellungnahme angefordert. Bei der Bemühung um nachträgliche Aufklärung habe sich die Kreisbehörde darauf berufen, Menzinger hätte nur die des Landratsamtes selbst haben wollen, nicht aber die der oberen Denkmalschutzbehörde. Der Tutzinger Ausschuss wertete das Verhalten des Landratsamtes als Riesensauerei.

Herr Kollege Dr. Spaenle, damals wurde das schon als „Riesensauerei“ bezeichnet.

Ein Gemeinderat – selbst Architekt – äußerte laut „Starnberger Zeitung“ vom 22. Dezember 2005: „Das Landesamt für Denkmalpflege muss von allen guten Geistern verlassen sein, bei derart vagen Plänen Unbedenklichkeit zu signalisieren.“ Ein anderer Gemeinderat wundert sich laut „Starnberger Merkur“ vom 10. Februar 2006: „Unglaublich, dass wir das ohne vorherige Stellungnahme behandeln sollen.“ Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zu diesem Zeitpunkt war das Gutachten schon erstellt. Es trägt das Datum vom 17. Januar und wurde von Herrn Dr. Könnner vom Landesamt erarbeitet. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätten überall im Landratsamt und in der Gemeinde die Alarmglocken schrillen müssen. Natürlich hätte man diese Stellungnahme der obersten bayerischen Denkmalpfleger vor der entscheidenden Sitzung weitergeben müssen.

Warum wurde das Gutachten nicht an die Gemeinde weitergeleitet? Warum hat der Bürgermeister nicht energisch nachgefragt, was er eigentlich hätte machen müssen und können? Ganz einfach: Weil der Gemeinderat nie und nimmer eine Genehmigung gegeben hätte. Das wollte weder das Landratsamt noch der Bürgermeister; denn dann hätte der Parteifreund die Baugenehmigung nicht erhalten.

Meine Damen und Herren, es ist geradezu zynisch und lächerlich, wenn Landrat Frey in einem Brief an mich behauptet, erst am 28. April 2006 hätte die Gemeinde die Stellungnahme des Landesamtes beim Landratsamt erbeten und diese am gleichen Tag per Fax zugesandt bekommen. Wie schon erwähnt, hat die Gemeinde bereits am 20. Dezember 2005 um eine Stellungnahme bezüglich des Denkmalschutzes gebeten. Meine Damen und Herren, nun, da die Fristen längst gefallen ist und die Fristen verstrichen sind, sendet der Landrat die Stellungnahme per Fax noch am gleichen Tag. Das hätte er vor vier Monaten, als die Fristen angelaufen sind, machen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das gibt keinen Sinn. Es wurde unterlassen, diese Stellungnahme weiterzuleiten, und das wohl bewusst.

Hier liegt ein eindeutiger Fall von Vetternwirtschaft, Gefälligkeitspolitik und parteipolitischer Seilschaft vor. Ich appelliere daher an alle Abgeordneten, denen der Denkmalschutz noch etwas wert ist, die Tradition vor Kommerz setzen und die nicht das große Geld über die Heimatpflege siegen lassen wollen, für den Erhalt dieser Villa und des Parks zu stimmen. Dies ist die Nagelprobe für alle Denkmalschützer in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

In Sonntagsreden ist jeder für den Denkmalschutz. Wenn jedoch einflussreiche Geldmensen ins Spiel kommen, dann gelten andere Regeln.

Ich möchte noch ein paar kurze Bemerkungen zum Juristischen machen. Zu diesem Thema wird aus CSU-Kreisen immer wieder behauptet, wegen des Vorbescheids bestünde ein unverrückbares Baurecht, schon deshalb könnte die Petition nicht berücksichtigt werden. Das ist eindeutig falsch. Ein rechtswidriger Bescheid kann nämlich zurückgenommen werden. Gemäß Artikel 48 Absatz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes kann ein rechtswidriger Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft oder für die Vergangenheit zurückgenommen werden.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Mit Schadensersatz!)

Die Rechtswidrigkeit des Verfahrens ergibt sich nach meiner Auffassung daraus, dass im vorliegenden Fall die Belange des Denkmalschutzes in rechtswidriger Weise

nicht gewürdigt worden sind und der Bauwerber diese Belange kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte. Wenn der rechtswidrige Bauvorbescheid zurückgenommen wird, können hieraus keine weiteren Rechte für den Baugenehmigungsbescheid abgeleitet werden. Das ist keine Erfindung von mir, sondern das hat mir ein Jurist aufgeschrieben und gesagt. Ich bin kein Jurist, aber ich glaube das.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, für mich ist der Denkmalschutz entscheidend. Der Denkmalschutz muss zu seinem Recht kommen. Ich denke an die vielen Bürger, an die vielen Landwirte und Bauern, die ein denkmalgeschütztes Haus haben und denen große Auflagen gemacht werden, wenn sie ihr kleines Gebäude oder ihr ererbtes Bauernhaus erhalten wollen. Meine Damen und Herren, wie sollen wir diesen Leuten erklären, dass sie viel Geld und viel Zeit investieren müssen, wenn gleichzeitig ein Objekt wie die Villa Trutz mit ihrem Park dem Kommerz geopfert wird?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einem Zitat schließen, das heute in der „Starnberger Zeitung“ veröffentlicht worden ist. Die Überschrift des Artikels lautet: „Landrat attackiert Abgeordneten wegen Villa Trutz“. Dieser Landrat weiß, warum er mich attackiert. Er weiß, was er angerichtet hat. Der Landrat zitiert das Landesamt, und Dr. Könner, der das Gutachten erstellt hat, das nicht weitergeleitet worden ist, gibt dazu Auskunft. Der Landrat behauptet, die Gemeinde hätte dieses Gutachten direkt vom Landesamt anfordern müssen. Dr. Könner sagt dazu, dass dies so nicht stimmt. Das Landesamt hätte nicht die Aufgabe, Gutachten für die Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Dr. Könner sagt, dass das Landratsamt diese Stellungnahme hätte weiterleiten müssen. Dr. Könner hält den Streit um die Villa selbst für einen Präzedenzfall in Bayern. Seiner Ansicht nach würde durch den Neubau im Herzstück des historischen Parks das Gelände zerstört und das Gebäude entwertet. Dies wäre mithin der größtmögliche Schaden, den man anrichten könnte.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir können diese Villa und den Park nur retten, wenn Sie sich dem Votum „Berücksichtigung“ anschließen. Darum bitte ich Sie recht herzlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Rabenstein, bis zu Beginn Ihrer Rede habe ich an Ihrer Redlichkeit und an Ihrem Interesse an der Verteidigung des Denkmalschutzes keinen Zweifel gehabt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wollen Sie ihm das jetzt absprechen?)

Aufgrund Ihrer Darlegungen, die Sie mit einer für mich völlig unverständlichen Polemik gegen die Mitgliedschaft in einer großen bayerischen Volkspartei auf den Höhepunkt getrieben haben, spreche ich Ihnen die Ernsthaftigkeit Ihres Unterfangens allerdings ab.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

In der Tat ist der Umgang mit der Villa Trutz, auch aus der Sicht meiner Fraktion, alles andere als zufriedenstellend. Es wird nachhaltiger Schaden entstehen, wenn wir diese schwierige denkmal-schützerische Situation nicht sehen. Auf der anderen Seite ist das Vorgehen des Landratsamtes völlig einwandfrei, und Sie, Herr Dr. Rabenstein, bewegen sich auf sehr dünnem Eis. Was die formale Seite anbelangt – das haben die intensiven und peniblen Befragungen des Vertreters der Obersten Baubehörde durch die beiden Berichterstatter ergeben –, ist das Vorgehen nicht anzuzweifeln. Das heißt, der von Ihnen in Ihrer Schlussbemerkung intonierte Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Bauvorbescheids ist nicht gerechtfertigt. Auch der Jurist, den Sie benennen, hat ihn nicht als rechtswidrig eingestuft, sondern ist, wie Sie zitierten, davon ausgegangen, „möglicherweise“ könnte man die Sache in einer anderen Richtung bewerten.

Das ist der eigentliche Grund, weshalb sich meine Fraktion dem Vorschlag Ihrer Seite, die Petition mit „Berücksichtigung“ zu bewerten, nicht anschließt. Wir können die Staatsregierung nicht auffordern, einen rechtsgültigen Bauvorbescheid aufzuheben. Nach den Darlegungen des Vertreters der Obersten Baubehörde im Innenministerium und des Wissenschaftsministeriums, vertreten durch die zuständige Referatsleiterin für Denkmalpflege, ist in keiner Weise davon auszugehen, dass es bei dem Genehmigungsverfahren einen formalen Rechtsverstoß gegeben hätte. Das habe ich heute Nachmittag noch einmal telefonisch nachgefragt. Das ist also die Rechtslage, von der wir ausgehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der Bauvorbescheid wurde unter falschen Voraussetzungen erteilt!)

Nun kommen wir zur materiellen Bewertung. In der Tat ist die Existenz des rechtsgültigen Bauvorbescheids in denkmalpflegerischer Hinsicht ein Ärgernis großen Ausmaßes. Die Absicht, in den Raumausmaßen, die genehmigt wurden, eine Baumaßnahme zu tätigen, schädigt die Villa Trutz und ihren Park im Kern. Auch vom Kollegen Richter, der ebenfalls Berichterstatter ist und mit Ihnen an der Ortsbesichtigung teilgenommen hat, wurde die Frage intensiv untersucht, zu welchem Zeitpunkt und auf welche Veranlassung hin die Weitergabe der gutachterlichen Stellungnahme an die Gemeinde erfolgt ist oder nicht. Ergebnis einer peniblen Befragung des Vertreters der Obersten Baubehörde und meiner persönlichen Rücksprache mit dem Leiter des Denkmalschutzreferats im Wissenschaftsministerium war, dass dies nicht mehr zweifelsfrei zu klären ist.

Der von Ihnen zitierte Gemeinderatsbeschluss existiert, das kann im Protokoll einwandfrei nachgelesen werden.

Wenn danach eine fachgutachterliche Stellungnahme erstellt worden ist und diese nicht weitergegeben wurde, dann ist das nicht akzeptabel, und ich habe das bei der Ausschussberatung auch mit einem kräftigen Ausdruck belegt. Baurechtlich ist aber unzweifelhaft, dass die Erteilung der Zustimmung zum Bauvorbescheid vom Gemeinderat rechtlich nicht zwingend für die Erteilung der Zustimmung zum Bauvorbescheid ist. Die Motive dieser Nichtweitergabe haben Herr Kollege Richter und auch ich bei der Ausschussberatung durch intensive Befragung und Nachforschungen beim zuständigen Beamten der Obersten Baubehörde zu erkunden versucht. Sie, Herr Dr. Rabenstein, folgern aber bei der Motivforschung, es gäbe eine Seilschaft in der großen bayerischen Volkspartei. Mit dieser Argumentation verlassen Sie den gemeinsamen Boden. Das sage ich Ihnen offen. Das hat nichts damit zu tun, dass ich Mitglied dieser Partei und dieser Fraktion bin, Mitglied der Partei, die im Landkreis Starnberg den Landrat und in der Gemeinde Tutzing den Bürgermeister stellt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo ist dann das Motiv?)

Es ergibt sich in der Tat die Frage, warum, aus welchem Motiv und zu welchem Zeitpunkt die Information von der Verwaltung der Gemeinde Tutzing und von der Bauabteilung des Landratsamtes Starnberg weitergegeben wurde. Wurde sie direkt angefordert oder nicht? – Das ist nach meiner Erkenntnis heute nicht mehr rekonstruierbar. Das heißt, der Bauvorbescheid ist rechtskräftig. Natürlich kann gegen einen solchen Bauvorbescheid vorgegangen werden, beispielsweise im Hinblick auf Regressansprüche. Wir weigern uns aber schlichtweg, die denkmalpflegerische Bedenklichkeit dieses Vorgangs würdigend, die Staatsregierung zu einem rechtswidrigen Verhalten aufzufordern. Deshalb – und das war auch die Aussage, die Sie im Protokoll der Ausschusssitzung nachlesen können – sind wir gegen einen Berücksichtigungsbeschluss, und nicht aus denkmalschützerischer Unbedenklichkeit. Wir haben die Eingabe deshalb mit der Note „Würdigung“ versehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was bedeutet denn „Würdigung“?)

Ich sage es noch einmal, ich habe den Kraftausdruck gebraucht, weil wir mit der denkmalpflegerischen Situation alles andere als zufrieden sind. Die Gemeinde hat im Nachhinein – was sie auch von vornherein hätte tun können – mit den Mitteln des Bebauungsplans und der Veränderungssperre versucht, zusätzliche Anträge des Bauwerbers zu verhindern. Wir stehen aber vor der Situation, dass der Bauvorbescheid rechtskräftig ist. Wir sind der Meinung, wir sollten die besondere denkmalpflegerische Sensibilität dieses Grundstücks berücksichtigen und die Eingabe mit „Würdigung“ benoten. Wir haben hier eine Situation, die dem Denkmalschutz Schaden zufügt, das ist ohne Zweifel.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was bedeutet denn „Würdigung“? Das ist doch der Punkt! Mit „Würdigung“ erreichen wir nichts! So ein Schmarren!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig. Bitte.

Ruth Paulig (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Kolleginnen und Kollegen! Dieses Denkmal, Villa und Park, ist in der Denkmalliste eingetragen und liegt in meinem Heimatlandkreis. Ich war beim Ortstermin am 28. Juni 2007 dabei. Ich habe an der Ausschussberatung des Hochschulausschusses teilgenommen. Herr Spaenle, Ihre Äußerung, die Sie heute wiederholt haben, kann ich durchaus anerkennen. Sie haben ganz klar gesagt, dieser Vorgang ist alles andere als zufriedenstellend. Sie haben gesagt, er schädige das Denkmal im Kern. Ihr Kraftausdruck, bezogen auf das Landratsamt, ist im Protokoll des Hochschulausschusses vom 17.10.2007 nachzulesen.

Die Nichtherausgabe der Stellungnahme an die Gemeinde stelle nach seiner

also Ihrer

Auffassung einen „mittleren Saustall“ dar, da die Gemeinde auf diese Weise über eine wichtige Tatsache nicht in Kenntnis gesetzt worden sei.

Das ist richtig. Auch Sie, Herr Richter, haben durchaus richtig gesagt, es bestehe Einigkeit, dass der Park ein weiteres Gebäude nicht vertrage. Da sind wir am Kernpunkt. Ich verstehe allerdings nicht, warum Sie sagen, Sie können sich aufgrund des gesamten Vorgehens einem Berücksichtigungsbeschluss nicht anschließen. Inwieweit der Beschluss dann vollzogen werden kann in der weiteren Auseinandersetzung

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

zwischen der Staatsregierung und dem Landratsamt und auch im Hinblick auf die Regresspflichtigkeit, das ist in der ersten fachlichen Entscheidung nicht zu berücksichtigen. Sie haben jetzt ein klares fachliches Votum abzugeben. Wenn ich diese Einschätzung gegenüber dem Denkmal und der Bebauung des Parks habe und wenn ich das glaubwürdig vertreten will, dann müssen Sie sich heute einer „Berücksichtigung“ anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt zwei Vorfälle im Landratsamt: Zum einen eine Revision des Baurechts auf dem Grundstück im Zusammenhang mit der Erstellung der Werteermittlung im Gutachten aus dem Jahr 2005. Zum anderen gibt es die monatelange Weigerung, die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege an die Kommune herauszugeben. Da geht es zweimal um das Verhalten in einem Landratsamt, das wir nicht für gutheißen können. Das können wir nicht akzeptieren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Letztendlich liegt aufgrund dieser Vorgänge die Verantwortung beim Landratsamt. Wir werden uns deshalb in weiteren rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen

der Staatsregierung und dem Landratsamt mit dem Vollzug des Berücksichtigungsbeschlusses auseinandersetzen müssen. Wir haben schon mehrfach die Erfahrung gemacht, dass Eingaben, wenn die Staatsregierung die Berücksichtigungsbeschlüsse nicht vollziehen kann, wieder auf die Tagesordnung der Ausschüsse kommen. In einer ersten Entscheidung müssen wir aber eine klare und eindeutige fachliche Stellungnahme abgeben. In diesem Fall ist das ein Berücksichtigungsbeschluss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wie sehr sich der Landrat windet, kann man dessen Briefen entnehmen.

Er schreibt beispielsweise jetzt im Nachgang zur Beratung im Hochschulausschuss: „Im vorliegenden Fall lag ein entsprechender Wunsch der Gemeinde Tutzing nicht vor und war auch nicht erkennbar.“ Er bezieht sich auf die, belegt im Protokoll vom 20.12.2005, von der Gemeinde einstimmig vom Landratsamt angeforderte Stellungnahme bezüglich des Denkmalschutzes. Er schreibt: „Im vorliegenden Fall lag ein entsprechender Wunsch der Gemeinde Tutzing nicht vor und war auch nicht erkennbar.“ Der zweite Satz lautet: „Die Gemeinde Tutzing hat in der Vergangenheit noch nie derartige Stellungnahmen im Vorfeld gemeindlicher Beschlussfassungen angefordert.“ Ist das denn eine Begründung aus dem Landratsamt? In einem anderen Schreiben – nach der Behandlung im Ausschuss hat er am 19. Oktober gleich eine Pressekonferenz durchgeführt – heißt es: „Noch nie hat eine Gemeinde des Landkreises Starnberg, auch nicht die Gemeinde Tutzing, vom Landratsamt die Weiterleitung einer Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege im Vorfeld der gemeindlichen Bauantrags- oder Vorbescheidsbehandlung beantragt.“ Ich bitte Sie: Ist das eine Begründung dafür, dass nicht weitergeleitet wurde?

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

In der gleichen zusammenfassenden Stellungnahme vom 19.10. schreibt er bezüglich der Weitergabe: „Hierzu besteht weder rechtlich noch nach den Gepflogenheiten eine Verpflichtung des Landratsamtes.“ Ich bitte Sie: Ist das der Stil, wie ein Landratsamt mit der Bitte einer Kommune, ihr die Stellungnahme des Landesdenkmalamtes zukommen zu lassen, umgehen soll? Ich kann das nicht für angemessen erachten. So geht es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich führe noch einmal die zwei Punkte des Landratsamts an. Am 20.12. wurde der einstimmige Beschluss der Gemeinde gefasst, dass die Verwaltung beauftragt wird, beim Landratsamt Starnberg, Denkmalschutz, eine schriftliche Stellungnahme zur Situierung des Neubaus einzuholen. Im Vorfeld der Bauausschusssitzung am 24.01.2006 ist der Bauamtsleiter der Gemeinde Tutzing nochmals beim Landratsamt telefonisch vorstellig geworden. Beim Ortstermin fand eine sehr eigenartige Auseinandersetzung darüber statt, warum man nicht verstehen wollte, welche Informationen dieser Bauamtsleiter vom Landratsamt will. Da lag die schriftliche Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege bereits vor. Sie stammt vom 17.01. Wie wir aus den Unterlagen wissen, hat Herr Dr. Könnner Gefahr im Verzug gesehen. Er hat handschriftlich eine klare Stellungnahme des Landesamtes verfasst.

lungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege bereits vor. Sie stammt vom 17.01. Wie wir aus den Unterlagen wissen, hat Herr Dr. Könnner Gefahr im Verzug gesehen. Er hat handschriftlich eine klare Stellungnahme des Landesamtes verfasst.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Spaenle?

Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist zweimal durch das Landesamt bestätigt worden. – Bitte, gerne.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Frau Kollegin Paulig, das war einer der Punkte, bei denen ich darauf hingewiesen habe, dass dieser Vorgang beim Nachvollzug nicht mehr aufklärbar war, zumindest nicht für meine Fraktion, auch nicht im Gespräch mit der Obersten Baubehörde und Vertretern des Fachreferats Denkmalpflege. Sie sind sich dessen sicher, dass die Anfrage des Bauamtsleiters der Gemeinde Tutzing vor dem genannten Zeitraum im April stattgefunden hat, wo das Landratsamt den Eingang eines Faxes bestätigt. Ich bin mir dessen nicht sicher. Deswegen würde mich die Quelle interessieren, aus der Sie das schöpfen. Ich bin dem Vorgang in Absprache mit dem Kollegen Richter im Nachhinein nochmals mit den Aufsichtsbehörden nachgegangen. Wir konnten das, was Sie jetzt als Tatsache vortragen, nicht erhärten.

Ruth Paulig (GRÜNE): Wir haben diesen Wortwechsel, auch Sie, Herr Richter, persönlich beim Ortstermin erlebt. Haben Sie bei Ihren Erkundigungen auch direkt mit Herrn Menzinger, dem Bauamtsleiter der Gemeinde Tutzing, gesprochen? Er hat das so verstanden, dass ihn Herr Lederer vor der Bauausschusssitzung angewiesen habe nachzufragen, ob hierzu eine Stellungnahme des Landesamtes vorliegt. Sie sind bei diesem Punkt uneins. Meine Einschätzung ist die: Da gingen Telefongespräche hin und her, da war eine Auseinandersetzung beim Ortstermin, die man so oder so einschätzen kann. Das war mein Eindruck. Selbst wenn Ihr Eindruck anders war, so gelten doch die Aussagen von Herrn Lederer und Herrn Menzinger, dass sie nach der Sitzung am 20.12.2005 – einstimmiger Beschluss – dieses beim Landratsamt angefordert haben.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU) und Roland Richter (CSU): Das wissen wir!)

Das ist belegt, und ich meine, das reicht. Das haben wir als Beschluss, und dazu haben wir die Aussage. Dann kam die Gemeinderatssitzung am 07.02.2006. Da hat das Landratsamt immer noch nicht darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme inzwischen vorliegt. Erst nachdem der Vorbescheid rechtskräftig geworden war, erhielt die Gemeinde diese Stellungnahme. Sie wissen auch, dass die Gemeinde danach, im Mai, die Zustimmung zum Vorbescheid noch einmal einstimmig zurückgenommen hat. Sie haben einstimmig gesagt: Das wollen wir nicht, wir haben uns gelinkt gefühlt. Das ist der eine Punkt.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Jetzt habe ich wirklich nicht mehr viel Redezeit, es tut mir leid. Mir bleiben nur noch drei Minuten.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sie haben die Frage nicht beantwortet, ob Sie erhärten können, dass diese Anfrage stattgefunden hat!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Sie haben immer noch die Möglichkeit der Zwischenintervention.

Ruth Paulig (GRÜNE): Da müssen Sie bitte mit Herrn Menzinger reden. Er ist der Bauamtsleiter und hat es so dargestellt. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich war nicht Zeuge dieses Telefongesprächs, aber Zeuge der Auseinandersetzung. Vier Wochen davor gab es aber einen klaren Beschluss des Bau- und Ortsplanungsausschusses am 20.12., der dokumentiert ist. Bereits damals wurde das beantragt. Daher spielt rein rechtlich diese mündliche Nachfrage nicht mehr die entscheidende Rolle. Auf diesen Beschluss hin wurde keine Stellungnahme übermittelt, obwohl sie angefragt war. Am 17.01. kam die Stellungnahme, die aber dem Bauausschuss und der Vollversammlung des Gemeinderates nicht gegeben wurde.

Dann wurde die Entscheidung der Gemeinde zurückgenommen. Lassen Sie mich auf diesen zweiten Vorgang noch eingehen, den ich für sehr entscheidend halte. Aufgrund des Wunsches eines anderen Interessenten – Herr Rabenstein hat den Namen genannt, das war Herr Alexander Lorenz – gab es eine Wertermittlung. Von der Kirche wurde ein renommierter Gutachter beauftragt, ein Wertgutachten zur Villa und zum Park zu erstellen. Damals, im Februar 2005, haben das Bauamt und die untere Denkmalschutzbehörde diesem Gutachter gegenüber klar gesagt: Das Denkmal Park und das Denkmal Villa sind zu erhalten. Daraufhin hat der Gutachter, Herr Peter Zapletal, ein Wertgutachten erstellt. Können Sie sich erklären, warum plötzlich im Park Baurecht besteht, wenn das Bauvorhaben eines Mehrfamilienhauses eines gewissen Herrn Leitner auf der Tagesordnung steht und dieser als Käufer auftritt? Können Sie sich das erklären? Ich kann es mir nicht erklären.

Dann gab es noch eine ganz üble Auseinandersetzung. Beispielsweise hat der Kreisbaumeister in der Öffentlichkeit behauptet, bereits damals hätte dieser Gutachter einen Vorbescheid, eine Bauvoranfrage einholen sollen. Ich bitte Sie: Ein Gutachter holt bei der Wertermittlung keinen Vorbescheid auf Baurecht ein. Er stellt keinen Bauantrag und wartet auch nicht auf den Vorbescheid, sondern er fragt beim Kreisbauamt, das gleichzeitig untere Denkmalschutzbehörde ist, an: Kann der Park bebaut werden? Die eindeutige Aussage lautete: Nein. Danach hat er sein Wertgutachten erstellt. Dann kam ein anderer Bauwerber, der ein Mehrfamilienhaus in diesen Park stellen will. Plötzlich gilt diese Aussage nicht mehr, und es ist nicht möglich, dass die Gemeinde die Stellungnahme des Landesamtes zeitnah erhält.

Da hakt es ganz gewaltig. Ich bitte Sie von der CSU darum, Ihrem Interesse am Denkmalschutz, das ich Ihnen

gar nicht absprechen will, mit dem klaren Votum „Berücksichtigung“ Ausdruck zu geben und dann auch die Verantwortung, auch für mögliche Regressansprüche, an das Landratsamt Starnberg zurückzugeben; denn da war offensichtlich Fehlverhalten auf der Tagesordnung.

Ich bitte Sie um das Votum „Berücksichtigung“. Ich würde mich freuen, wenn meine Kollegin Frau Männle, die sich in der Öffentlichkeit auch für den Schutz von Park und Villa eingesetzt hat, hier ein paar Worte dazu sagen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die Staatsregierung hat ums Wort gebeten Herr Staatssekretär Heike.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Hier ist etwas miteinander vermengt worden, das man auseinanderhalten muss. Das Landratsamt Starnberg wird hier meines Erachtens zu Unrecht angegriffen, denn die rechtlichen Vorschriften sind eindeutig gewahrt worden. Dazu muss man allerdings den Vorgang selbst kennen.

Es heißt in Artikel 6 des Denkmalschutzgesetzes, dass dann, wenn wie hier neben der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis eine Baugenehmigung erforderlich ist, die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nicht mehr notwendig ist. Sie entfällt also. Die Belange des Denkmalschutzes werden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Bürgerfreundlichkeit im Baugenehmigungsverfahren mitgeprüft. Dieses übliche Verfahren bei Bau- und Vorbescheidsanträgen ist dann auch in folgender Weise angewendet worden: Der Bauherr reicht seinen Antrag bei der Gemeinde ein. Die Gemeinde entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen, und – jetzt kommt der wichtige Satz – die Gemeinde darf ihr Einvernehmen nur aus den im Baugesetz vorgesehenen planungsrechtlichen Gründen verweigern.

Damit betone ich ausdrücklich, dass denkmalschutzrechtliche Gründe in der Entscheidung der Gemeinde keine Rolle spielen dürfen. Danach wird der Antrag dem Landratsamt zur Entscheidung vorgelegt, und dort wird dann – soweit veranlasst – das Landesamt für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Dessen denkmalschutzfachliche Stellungnahme ist eine gutachterliche Äußerung an das Landratsamt, da das Landratsamt als untere Denkmalschutzbehörde selbst nicht an die Vorstellungen des BfD gebunden ist. Das Landratsamt entscheidet in eigener Verantwortung über den Antrag. Im Fall des Abweichens von der Stellungnahme ist das Landratsamt lediglich gehalten, das Landesamt hiervon zu unterrichten. Diese Letztverantwortung des Landratsamtes als untere Bau- und Denkmalschutzbehörde ist nach Abschaffung des sogenannten Dissensverfahrens üblich und auch rechtlich in Ordnung.

In unserem Falle sieht es folgendermaßen aus: Trotz der Abschaffung des Dissensverfahrens wurde im vorlie-

genden Fall auf Betreiben des Landesamtes für Denkmalpflege sowie der Gemeinde Tutzing eine zeitnahe Überprüfung und Entscheidung der Regierung von Oberbayern herbeigeführt. Die Regierung ist in dem Falle die höhere Bau- und Denkmalschutzbehörde.

Am 26.05., Frau Kollegin Paulig, teilte die Regierung von Oberbayern der Gemeinde Tutzing und dem Landesamt mit, dass im Ergebnis die Überprüfung aus bau- und denkmalschutzrechtlicher Sicht Folgendes ergeben hat.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Nach der Überprüfung ist die Entscheidung des Landratsamtes nicht zu beanstanden. Dies gilt insbesondere auch für die Einschätzung, wonach der Park der Villa Trutz wegen der mittlerweile eingetretenen Veränderungen zum Beispiel in der Wegeführung nur noch eingeschränkt am Denkmalschutz der Villa teilnimmt.

Und jetzt kommt das, was ich dem Kollegen Rabenstein etwas übel nehme. Da ist etwas durcheinander geraten. Es gibt hier zwei Punkte. Einmal ist es die Villa Trutz und einmal ist es der Park, der zur Villa Trutz gehört. Der Park ist – das ist wohl unbestritten – nur noch in Teilen das, was er einmal war; denn die Wegeführungen sind vollkommen geändert worden.

(Karin Radermacher (SPD): Steht er jetzt nicht mehr unter Denkmalschutz?)

– Um diesen Park geht es. Vielen Dank, Frau Kollegin Radermacher für die Frage. Es ist genau der Punkt. Die Villa selbst ist vollkommen ordnungsgemäß behandelt worden. Der Bauwerber hatte lediglich ein Interesse, in die Villa einen Aufzug einzubauen. Das ist verboten worden, und zwar hat die Gemeinde hier einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und eine Veränderungssperre vorgenommen, sodass die Villa nicht mehr im Streit befindlich ist. Deswegen spreche ich hier auch von einer Vermischung. Die Villa ist und bleibt geschützt, und da ist auch kein Anbau da.

Was jetzt zur Diskussion steht ist der Bau eines Vierfamilienhauses im Park. Das ist der eigentliche Streitpunkt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Daraus lässt sich klar feststellen – ich kürze meinen Redebeitrag etwas –, dass die Villa selbst geschützt ist und dass der bestandskräftige Vorbescheid und die aktuellen Planungsabsichten der Gemeinde hier in Übereinstimmung sind und auf dieser Grundlage die weiteren Entscheidungen in dem Spannungsfeld Denkmalschutz und Baurecht zu treffen sind.

Hier kommt es aber ganz eindeutig nur darauf an, darüber zu reden, dass der Park betroffen ist. Hier ist eine Veränderung möglich. Das hat die Gemeinde in dieser

Form dann auch berechtigterweise in ihren Aufstellungsbeschluss aufgenommen.

Und jetzt ein Wort zu dem, was hier immer so als Gutachten zitiert wird. Das ist eine dreiseitige handgeschriebene Memorierung durch den Herrn Könner. Das ist meines Erachtens kein Gutachten im eigentlichen Sinne. Ich hoffe, ich habe das jetzt klargestellt.

Also, Kollege Rabenstein, in aller Freundschaft klar und deutlich: Die Villa Trutz wird nicht dem Kommerz geopfert. Die Villa Trutz bleibt das, was sie ist, und wird baulich nicht verändert.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Von Denkmalschutz keine Ahnung!)

– Es ist schön, dass Sie immer alles so gut wissen, Frau Kollegin Paulig. Aber es ändert nichts an der Tatsache, dass es hier tatsächlich nach Recht und Gesetz ging. Und wenn nun eine Änderung des Parks erfolgt, so ist das rechtlich möglich und es ist auch so erfolgt. Und da muss ich mich schon vor das Landratsamt stellen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Im Übrigen sitzen im Gemeinderat nicht nur CSU-Mitglieder, sondern auch Gemeinderäte aus anderen Parteien, und der Petent selber ist als Gemeinderat von einer anderen Partei dabei. Da sollte keiner dem anderen irgendetwas vorwerfen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte am Rednerpult für eine Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Rabenstein. Herr Dr. Rabenstein, bitte.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrter Herr Heike, ist Ihnen bekannt, dass die Stellungnahme des Landesamtes nicht nur in dieser handschriftlichen Form vorliegt, sondern dass insgesamt drei Stellungnahmen des Landesamtes vorliegen? So wichtig war das Problem dem Landesamt. Und wissen Sie nicht, dass das Landesamt eindeutig feststellt, dass der Park und die Villa zusammengehören und dass die Villa ohne den Park – beides steht unter Denkmalschutz – wertlos ist? In dem einen Gutachten des Landesamtes steht:

Villenarchitektur und Park werden hier in einem untrennbaren konzeptionellen Zusammenhang besonders anschaulich erlebt. Insoweit kommt diesem Teil des historischen Villenparks als wesentlichem Bestandteil des Baudenkmals Villa Trutz eine besonders hohe Denkmalbedeutung zu.

Ist Ihnen diese Passage aus der Stellungnahme des Landesamtes bekannt?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Und eine letzte Frage. Meinen Sie, dass wir dann, wenn wir die Petition mit „Würdigung“ verabschieden, das große Mehrfamilienhaus mit einer Tiefgarage, das so groß sein würde wie die Villa, verhindern: ja oder nein? Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, wollen Sie darauf antworten?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Aber natürlich! – Kollege Rabenstein, ich gehe davon aus, dass wir beide einer Meinung sind, dass im Endeffekt der Gemeinderat seine Entscheidung treffen konnte und dass das aufsichtlich geklärt ist. Ich habe schon gesagt, dass keine Beanstandung vorlag, dass es möglich war. Es ist nicht ganz zutreffend zu behaupten, wie Sie es eben wieder versucht haben, dass Park und Villa noch im ursprünglichen Zustand sind. Die Villa ja, der Park nein.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Damit dürfte wohl klar sein, dass der Park insoweit zur Disposition steht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, eine weitere Zwischenintervention von Frau Kollegin Professor Männle. Bitte sehr.

Prof. Ursula Männle (CSU): Herr Staatssekretär, eigentlich wollte ich mich nicht äußern, da ich im Vorfeld der Beratungen innerhalb der Fraktion mit dem Berichterstatter über dieses Problem Villa Trutz ausgiebig gesprochen habe und meine Kollegen meine Position kennen. Ihre Bemerkungen veranlassen mich jedoch, Sie zu bitten, mit etwas mehr Sensibilität die Frage der Villa Trutz anzugehen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist meines Erachtens wirklich fehl am Platze zu sagen, an der Villa selbst passiert nichts, wenn man neben die Villa einen Klotz stellt und damit das gesamte Ensemble zerstört.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es! – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man muss dies als Gesamtheit sehen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich habe selbstverständlich mit den Gemeinderäten in meiner Heimatgemeinde Tutzing gesprochen. Hätte das Gutachten rechtzeitig vorgelegen, wäre die Entscheidung des Gemeinderates nie zustande gekommen. Das ist die Position der CSU-Gemeinderäte, mit denen ich konferiert habe.

Es ist also ein hoch sensibles Thema. Ich bedauere sehr, was passiert ist. Ich kenne die rechtliche Abwägung,

möchte mich aber dazu nicht äußern. Aber ich werde auch für Berücksichtigung stimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Frau Kollegin, es ehrt Sie, wenn Sie die Situation dort als hoch sensibel ansehen. Ich akzeptiere von den Bildern her durchaus, dass dort eine schwierige räumliche Situation gegeben ist. Aber ich akzeptiere genauso – und darum bitte ich, weil auch das wohl ein wesentlicher Punkt ist –, dass man das gemeindliche Selbstverwaltungsrecht achtet.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn die Ihnen dann nachträglich etwas anderes sagen, dann wundere ich mich schon über die Situation.

(Zuruf von den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Also, jetzt stimmen wir ab!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, Sie sind zu Ende?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es hat sich jetzt für die Redezeit von zwei Minuten 36 Sekunden noch Frau Kollegin Paulig gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Respekt, Frau Männle! Das muss ich einfach so sagen. Ich finde es gut, dass Sie sich in der Sache zu Wort gemeldet haben.

Ich darf nochmals zwei Zitate zum Thema „Sensibilität“ bringen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

In der Stellungnahme vom 17.01. schreibt Dr. Könner:

Das Bauvorhaben wird zentrale Bereiche des Villenparks zerstören, betroffen wären hier nicht nur die historischen Gehölze der Parkanlage, sondern die gesamten Gestaltungsmerkmale der historischen Parkanlage.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir konnten uns dort selbst ein Bild davon machen, wie die Situation ist. Weiter schreibt Dr. Könner:

Ferner würde durch den Bau eines Mehrfamilienhauses im Villenpark auch das von der Parkum-

gebung wesentlich geprägte Villengebäude in seinem Charakter und Erscheinungsbild gravierend gestört.

Das Gleiche steht in der Stellungnahme des Amtes für Denkmalschutz vom 16.07.2007. Das hat Herr Kollege Rabenstein zitiert, nämlich: „...Villenarchitektur und Park werden hier in ihrer untrennbaren konzeptionellen Einheit besonders anschaulich erlebbar.“

Ich bitte Sie jetzt nochmals, es sich genau zu überlegen. Sie haben bereits eine mutige Person, die hier für Berücksichtigung stimmt. Schließen Sie sich dieser mutigen Person an! Das wäre sinnvoll und notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatssekretär, Sie haben ferner angesprochen, dass die Regierung dieses nochmals bestätigt hätte. Dazu muss ich sagen: Das hat sie. Aber ich finde es ausgesprochen bedauerlich, in welcher Position sich hier die Regierung doch wieder zu einer Verteidigung des Landratsamtes hat hinreißen lassen. Ich darf aus der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 13.07.2006 kurz zitieren:

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Gemeindliche Aufgaben sind dabei nicht betroffen, wenn es darum geht, Denkmalschutz und Bauvorhaben zu bewerten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, würden Sie bitte einen Moment innehalten?

Ruth Paulig (GRÜNE): Gerne.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind noch in den Beratungen. Bitte schön, Frau Kollegin!

Ruth Paulig (GRÜNE): Das stand in der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 13.07.2006. Die Frage, ob gegen ein Bauvorhaben möglicherweise denkmalschutzrechtliche Bedenken bestehen, ist bauordnungsrechtlicher Natur und fällt damit in den staatlichen Aufgabenbereich usw.. Es heißt weiter – Zitat:

Gemeindliche Aufgaben sind dabei nicht betroffen; auch im Rahmen der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ... können denkmalschutzrechtliche Gesichtspunkte wegen fehlender Zuständigkeit der Gemeinde daher keine Rolle spielen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ja, so ist es!)

Ich bitte Sie! Hat die Gemeinde nicht die Verpflichtung, dieses Bauvorhaben in ihrer Gemeinde im Gesamten zu bewerten? Wenn Sie sagen, okay, das ist so, dann meine ich aber, es wäre dringend geboten, hier nicht nur

„Berücksichtigung“ zu beschließen, sondern auch das Denkmalschutzgesetz nochmals zu ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt Herrn Kollegen Dr. Spaenle nochmals das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit wir das nochmals klarstellen: Die denkmalschutzrechtliche Abwägung hat das Landratsamt in dem Gesamtverfahren getroffen. Dass weder meine Wenigkeit in meiner Funktion als Vorsitzender des Landesdenkmalrates noch die Kollegen in unserem Fachausschuss, also im kulturpolitischen Ausschuss, und die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion mit dieser Güterabwägung glücklich sind, ist völlig klar. Hier wird ein Denkmal wahrscheinlich nachhaltig geschädigt. Wir haben aber hier die rechtlich saubere Durchführung und die von niemandem angezweifelte, in ihrer rechtlichen Durchführung ordentliche Erteilung dieses Bauvorbescheids und dessen Rechtskraft zu bewerten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Frau Paulig, es wäre von ganz entscheidender Bedeutung, ob diese Nachfrage durch den Bauamtsleiter der Gemeinde Tutzing zu diesem Januar-Termin im Vorfeld der entsprechenden Gemeinderatssitzung erfolgt ist oder nicht. Genau dem sind Kollege Richter als Berichterstatter und meine Wenigkeit intensiv nachgegangen. Dies konnte nicht erhärtet werden. Das Landratsamt hat eine denkmalschutzrechtliche Güterabwägung vorgenommen, und das ist seine Aufgabe. Ich teile deren Ergebnis in gar keiner Weise und habe dieses auch als einen „mittleren Saustall“ bezeichnet, um es auch für das Plenarprotokoll festzuhalten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Ich möchte diese Sache jetzt im Zusammenhang darlegen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine Zwischenfrage. Gut, danke.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Bei der Benotung spielt für uns auf der einen Seite die denkmalschutzrechtliche Frage eine entscheidende Rolle, auf der anderen Seite die Frage, ob es formale Zweifel am rechtsgültigen Zustandekommen dieses Bauvorbescheides gibt; deshalb das Votum für Würdigung. In der Frage der denkmalpflegerischen Beurteilung bleibt mein Wort vom „mittleren Saustall“.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, dürfte ich Sie bitten, am Rednerpult für eine Zwischenintervention von Frau Kollegin Paulig stehen zu bleiben?

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Spaenle, sind Sie der Meinung, dass eine Entscheidung, die aufgrund fehlender Informationen und der Vorenthaltung von Entscheidungsgrundlagen getroffen wurde, Rechtsgültigkeit hat? Ich sage Nein. Ich denke, diese Klärung sollten wir hier endlich in Gang bringen. Sie wissen auch, dass im Mai 2006 die Kommune einstimmig gesagt hat: Hätten wir das gewusst, hätten wir diesem Vorbescheid der Bauvoranfrage nicht zugestimmt. Sie hat ihre Zustimmung einstimmig zurückgezogen, weil sie sich massiv getäuscht fühlte. Wir sollten hier auch einmal das Selbstbestimmungsrecht der Kommune hochhalten, weil Sie immer so tun, wenn es um die Kommunen und um die kommunale Entscheidungshoheit geht. Tun wir das, und bringen wir mit „Berücksichtigung“ klar zum Ausdruck, dass hier der Gemeinde für ihre Entscheidungen – und sie muss ganzheitlich entscheiden, was den Denkmalschutz betrifft – wichtige Informationen willentlich vorenthalten wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Frau Kollegin Paulig, Sie haben in diesem Zusammenhang eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes angeregt. Aus Ihrer Sicht ist dieser Bauvorbescheid anscheinend – ich kann es nur so wiedergeben – rechtswidrig zustande gekommen. Alle Überprüfungen durch die Oberste Baubehörde – heute vertreten durch den Herrn Innenstaatssekretär und auch durch das Wissenschaftsministerium – und die Recherchen der Berichtersteller inklusive des Ortstermins haben ein solches rechtswidriges Zustandekommen nicht erkennen lassen. Insofern ist die Frage einer subjektiven Bewertung – ich selber bin kein Jurist – für mich nicht der entscheidende Maßstab, sondern die entsprechende Prüfung durch die Aufsichtsbehörden. Insofern ist das Verhalten des Gemeinderats der Gemeinde Tutzing im Verfahren zu bewerten. Dass ich denkmalpflegerisch einer völlig anderen Meinung bin, wie diese Beschlussfassung zum Ausdruck bringt, und dass die Gemeinde dann ihren Beschluss im Verfahren nicht mehr rechtswirksam revidieren kann, ist die andere Seite der Medaille. Genau das hat – auch zu Protokoll gegeben – zur entsprechenden Benotung durch meine Fraktion geführt.

In der denkmalpflegerischen Bewertung habe ich mich – zumindest bis zum heutigen Abend – auch mit dem Kollegen Dr. Rabenstein einig gewusst. Die Tirade, die hier über eine angebliche CSU-Seilschaft abgezogen wird, lässt das Ansinnen gerade der Kollegen der SPD zumindest nicht mehr in derselben Wertigkeit erscheinen, wie es in der Sitzung des Kulturausschusses noch erkennbar war.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Spaenle, würden Sie hier noch ein bisschen verweilen? – Herr Kollege Dr. Rabenstein, eine Zwischenbemerkung, bitte.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Kollege Spaenle, nachdem Sie erstens die ganze Zeit gefragt haben, ob von der Gemeinde das Landratsamt wirklich aufgefordert wurde: Dazu habe ich schon ein Zitat gebracht, das Sie vielleicht überhört haben. In diesem Zitat heißt es, Klaus Menzinger erklärte, man habe vom Landratsamt vor

beiden Sitzungen – vor beiden Sitzungen! – vergeblich die Stellungnahme angefordert. Das ist eindeutig. Sowohl der Bürgermeister als auch Klaus Menzinger haben im Landratsamt diese Stellungnahme angefordert, aber die Stellungnahme wurde nicht weitergeleitet.

Zweitens: Ich habe Sie schriftlich aufgefordert – ich wollte das jetzt vermeiden, aber nachdem Sie sich für den Denkmalschutz so stark machen, sage ich es –, diese Angelegenheit vor den Denkmalrat zu bringen. Es haben jetzt zwei Sitzungen stattgefunden, bei denen aber die Villa Trutz nicht auf der Tagesordnung gestanden hat. Warum wurde auf meine schriftliche Anforderung diese Sache nicht im Landesdenkmalrat behandelt?

Das Dritte: Herr Spaenle, meinen Sie, dass wir künftig in irgendeinem Gremium einen Denkmalschutzfall durchbekommen, wenn wir bei der Villa Trutz so wie geplant verfahren? – Wir können den Denkmalschutz in Bayern im wahrsten Sinne des Wortes vergessen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Ich bin nicht Ihrer Meinung. Ihrer Anforderung wird am 7. Dezember 2007 Rechnung getragen, wie ich Ihnen das schon mündlich mitgeteilt habe. Die Fragen der Beteiligung und der Nachfrage konnten im Fachausschuss trotz der intensiven Befragung des Beamten der Obersten Baubehörde nicht geklärt werden. Ich gebe also zum wiederholten Male zu Protokoll, dass für uns das formale, rechtlich saubere Zustandekommen des Bauvorentschids der entscheidende Moment war. Zur Bewertung und zur Schwierigkeit der denkmalpflegerischen Anstrengung, denkmalschädliche Projekte ähnlichen Umfangs zu verhindern, teile ich Ihre Auffassung.

Ihre rechtliche Bewertung des Vorgehens teile ich nicht, wie etwa die Aufforderung an die Staatsregierung, gegen einen rechtsgültigen Bauvorbescheid vorzugehen. Hier sind wir unterschiedlicher Meinung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat für die Staatsregierung noch Herr Staatsminister Dr. Goppel um das Wort gebeten. Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Gemeldet habe ich mich schon lange, aber wegen der ständigen Zwischeninterventionen musste ich warten. Das ist logisch.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich als derjenige, der emotional mehr betroffen ist als vom rechtlichen Sachgegenstand, aufmerksam zugehört habe, muss ich Ihnen mitteilen, dass die Angelegenheit in der Sackgasse der emotionalen Auseinandersetzung gelandet ist, sodass es eine Zusammenführung der Positionen gar nicht mehr geben kann. Entweder will man

gefühlsmäßig die Möglichkeiten des Denkmalschutzes nachprüfen; dann wäre der Würdigungsbeschluss richtig. Das habe ich in den Jahren meiner Landtagszugehörigkeit gelernt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was kann er bewirken?)

– Frau Kollegin, Sie haben Gelegenheit zu einer Zwischenintervention. Die ewige Zuruferei bringt uns nicht weiter.

Kollege Spaenle will den Würdigungsbeschluss, damit all die Gesichtspunkte, die Sie im emotionalen Bereich zu Recht einbringen – wie Frau Kollegin Männle ausdrücklich gesagt hat –, gemeinsam abgewogen werden. Als für den Denkmalschutz verantwortlicher Staatsminister bin ich aufgefordert, mitzumachen. Wenn Sie stattdessen den Berücksichtigungsbeschluss wählen, geht es nur um die Rechtslage, wofür alleine der Innenminister zuständig ist. Sie wollen aber etwas ganz anderes. Der Innenminister muss Sie, Herr Dr. Rabenstein, gar nicht interessieren, weil Sie nur die denkmalpflegerische Angelegenheit interessiert. Wenn Sie ganz normal vorgehen wollen, sollten Sie sich mit dem Kollegen Dr. Spaenle abstimmen; denn ich werde als Wissenschaftsminister innerhalb der Staatsregierung nicht gefragt, wenn es um einen Berücksichtigungsbeschluss und damit um die rechtliche Beurteilung geht.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Hans-Ulrich Pfaffmann und weiterer Abgeordneter der SPD)

– Herr Kollege, im Parlament werden die Rechtsgrundlagen festgelegt. Wir sollten also rechtlich vorgehen.

Der Landtag hat beschlossen, dass die untere Denkmalschutzbehörde entscheidet. Sie hat entschieden. Das ist in Ordnung. Dagegen gibt es nichts einzuwenden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein (SPD))

Wenn Sie andere Fragen beantwortet haben wollen, müssen Sie mit der CSU-Fraktion „Würdigung“ beschließen und mit diesem Beschluss versuchen, einen Schritt weiterzugehen.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Hans-Ulrich Pfaffmann und weiterer Abgeordneter der SPD)

– Ich weiß nicht, wie Sie das machen, zu plärren und gleichzeitig zuzuhören. Ich kann das nicht. Sie bekommen doch gar nichts mit.

(Beifall und Lachen bei der CSU)

Lassen Sie uns am 07.12.2007 im Landesdenkmalrat gemeinsam den Würdigungsbeschluss und die Berichterstattung des Innenministeriums angehen und den Ver-

such unternehmen, im Sinne des Denkmalschutzes eine Lösung zu finden, weil es sie hier gibt. Im Rechtlichen gibt es sie nicht, sonst hätten wir es längst anders gemacht. Eine Lösung gibt es, wenn überhaupt, nur auf dem emotionalen Wege.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist Denkmalschutz mit Emotionen!)

– Nein, Denkmalschutz ist nicht Emotion. Aber, wenn Recht gesprochen wurde, kann nur noch über Emotion etwas geregelt werden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Denkmalschutz ist auch Recht! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Das ist Recht, solange kein Urteil gesprochen ist. Wenn das der Fall ist, gibt es keine Chance der Änderung. Nichts anderes habe ich gehört, weder von Frau Paulig noch von Herrn Dr. Rabenstein.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Woher wissen Sie, dass das Landratsamt recht hat?)

– Ich weiß sehr wohl, dass Sie im Moment gar nichts hören, weil Sie nur dazwischenplärren. Sie sind dem Kollegen Dr. Rabenstein in nichts unterlegen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich plärre nicht, ich rede!)

– Der Stil ist unglaublich. Auf diese Weise bekommt man nicht sehr viel mit.

Wenn man mithelfen möchte – ob man soll, ist eine andere Frage –, im gemeinsamen Gespräch zu einer Lösung zu kommen, kann man das nicht mit der Feststellung, dass der andere rechtswidrig gehandelt habe, obwohl bekannt ist, dass das nicht zutrifft. Mit Ihrem Weg erhoffen Sie sich große Schlagzeilen in den Zeitungen und nicht, recht zu bekommen. Das ist mindestens so ehrabschneiderisch, wie der CSU zu unterstellen, sie mache etwas, weil die evangelische Kirche etwas verkauft. Die CSU hat an niemanden verkauft. Jemand anderer hat an einen Dritten verkauft. Er hat sein Recht geltend gemacht. Das ist ihm zugesprochen worden. Ihnen passt das nicht. Sagen Sie das ehrlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum passt es uns nicht?)

Mit dem Kollegen Dr. Spaenle bin ich der Meinung: Denkmalpflegerisch kann man anders entscheiden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Nein, ich bin auch schon fertig.

Ich will ausdrücklich festhalten: Sie haben sich in der Sache verrannt. Kehren Sie zur sachlichen Auseinandersetzung und zur Denkmalpflege zurück, denn die steht auf dem Spiel. In rechtlicher Hinsicht kommen Sie nicht weiter – das sage ich Ihnen jetzt schon. Ich selbst habe es lange genug versucht.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE):
Reine Spezlwirtschaft!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat beschlossen, die Eingaben gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen. Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchzuführen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wer dem jeweiligen Votum des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, der alle drei Eingaben der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen hat, zustimmen will, den bitte ich, die blaue Ja-Karte zu benutzen. Für Gegenstimmen bitte ich die rote Nein-Karte zu verwenden und für Stimmenthaltungen wie immer die weiße Stimmkarte. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Wir haben dafür fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 18.37 bis 18.42
Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Abstimmung ist beendet. Damit können die Stimmzettel ausgezählt werden.

Mit Blick auf die Uhr: Heute ist bis 19.00 Uhr geladen. Wir haben noch eine Eingabe zu behandeln. Alle Fraktionen haben signalisiert, auf ihre Redezeit nicht zu verzichten. Also schaffen wir das nicht mehr in der noch zur Verfügung stehenden Zeit, da nicht mehr abgestimmt werden kann.

Ich schließe die Sitzung aber noch nicht, sondern ich unterbreche sie nur, weil ich noch gerne das Abstimmungsergebnis der jetzigen namentlichen Abstimmung bekannt geben möchte. Wenn dem Präsidium noch jemand Gesellschaft leisten möchte, dann freuen wir uns natürlich. Ansonsten ist die Sitzung nach diesem arbeitsreichen Tag – es geht ja noch weiter mit Parlamentarischen Abenden etc. – unterbrochen und wird in wenigen Minuten geschlossen.

(Unterbrechung von 18.43 bis 18.45 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 12 a bekannt geben: Mit Ja haben 84 gestimmt, mit Nein haben 43 gestimmt, und es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist den Voten des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur entsprochen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Das war es für heute. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18.46 Uhr)

Übersicht

über Ausschussumbesetzungen

Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen:

Herr Franz Kustner	anstelle von Herrn Staatssekretär Markus Sackmann
Frau Reserl Sem	anstelle von Herrn Staatssekretär Bernd Sibler
Herr Rainer Boutter	anstelle von Frau Monica Lochner-Fischer

Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes:

Herr Jakob Schwimmer	anstelle von Herrn Staatssekretär Dr. Marcel Huber
Herr Karl Freller	bisher unbesetzt

Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz:

Herr Prof. Dr. Jürgen Vocke	anstelle von Herrn Staatssekretär Dr. Marcel Huber
------------------------------------	--

Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik:

Frau Gudrun Brendel-Fischer	anstelle von Frau Staatssekretärin Melanie Huml
Frau Annemarie Biechl	anstelle von Frau Ulrike Scharf-Gerlspeck

Ausschuss für Eingaben und Beschwerden:

Frau Ulrike Scharf-Gerlspeck	anstelle von Frau Christine Haderthauer
-------------------------------------	---

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie:

Frau Ulrike Scharf-Gerlspeck	anstelle von Frau Christine Haderthauer
-------------------------------------	---

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport:

Herr Josef Zellmeier	anstelle von Frau Reserl Sem
-----------------------------	------------------------------

Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten:

Herr Hans Spitzner	anstelle von Herrn Franz Kustner
---------------------------	----------------------------------

Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen:

Herr Herbert Ettengruber	anstelle von Herrn Josef Zellmeier
---------------------------------	------------------------------------

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Christa Naaß, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Klarheit im bayerischen Beschusswesen schaffen
Drs. 15/8197, 15/9098 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Karin Radermacher, Karin Pranghofer, Rainer Boutter u.a. SPD
Konversion in Unterfranken
Drs. 15/8268, 15/9099 (E)

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit**

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Bayern, aber gerechter Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehr- und Polizeizulage muss erhalten bleiben
Drs. 15/8270, 15/9114 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Rainer Boutter, Karin Radermacher u.a. und Fraktion SPD
Ausbau der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Drs. 15/8271, 15/9090 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger, Max Strehle CSU
Optimierung der energetischen Qualität von Klimageräten
Drs. 15/8285, 15/9100 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Raumordnungsverfahren für Kraftwerksneubau Staudinger/Groß-Krotzenburg länderübergreifend durchführen
Drs. 15/8329, 15/9101 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. SPD
Bayern, aber gerechter Jahrgangskombinierte Klassen besser ausstatten
Drs. 15/8363, 15/9107 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Helmut Brunner u.a. CSU
Bundesratsinitiative für unbefristete Länderöffnungsklausel in § 245 b Abs. 2 Baugesetzbuch
Drs. 15/8372, 15/9045 (ENTH)
- Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- | | | | |
|--|------------|------------|-------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | | ohne |
- Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.**
9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Erinnerungskultur nachhaltig finanzieren
Drs. 15/8381, 15/9091 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Christa Naaß u.a. und Fraktion SPD
Stellenabbau stoppen - Einsatzkonzeption der Gewerbeaufsicht überarbeiten
Drs. 15/8383, 15/9073 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | | | |
|--|------------|------------|-------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | ohne |
- bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes**
- | | | | |
|--|---|---|---|
| | A | Z | Z |
|--|---|---|---|
11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u.a. und Fraktion CSU
Keine Abwertung der Ehe im neuen Unterhaltsrecht
Drs. 15/8385, 15/9105 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen
- | | | | |
|--|------------|------------|-------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | A | ohne |
- bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten**
- | | | | |
|--|---|---|---|
| | Z | A | A |
|--|---|---|---|
12. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Hilfe für Imker
Drs. 15/8452, 15/9110 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Neue Chancen für Oberfranken - Regionalmanagement statt Flughafen ausbau
Drs. 15/8495, 15/9104 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | A | Z |
14. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Gerhard Eck, Heinrich Traublinger u.a. CSU
Staatliche Beschlussverwaltung optimieren
Drs. 15/8459, 15/9102 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Badewasserqualität für den Isarabschnitt Moosburg bis Landshut
Drs. 15/8496, 15/9111 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mittelstandsförderungsgesetz
Drs. 15/8550, 15/9097 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zusätzliche Lehrerstunden für absehbare Einsätze
Drs. 15/8551, 15/9108 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
18. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Förderung der Integrationsfachdienste und des Berufsbildungsbereiches der Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Kooperationsbereitschaft der Bundesagentur für Arbeit
Drs. 15/8557, 15/9040 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne
bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten			
	Z	Z	Z

19. Antrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Günter Gabsteiger, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU
Fahrerlaubnis für Fahrzeuge der Feuerwehren und von Einheiten des Katastrophenschutzes
Drs. 15/8597, 15/9046 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rahmenbedingungen für jahrgangskombinierte Klassen
Drs. 15/8657, 15/9109 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.11.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Tempolimit auf Autobahnen (Drucksache 15/9194)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	45	90	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.11.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Franz Josef Pschierer u. a. und Fraktion CSU; Kein Tempolimit auf deutschen Autobahnen (Drucksache 15/9195)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther			
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa			
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria			
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkman Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Welnhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	87	38	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.11.2007 zu den Eingaben betreffend die geplante bauliche Veränderung an einem Gebäude in Tutzing (HO.0382.15, 0397.15 und 0429.15)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas			
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard			X
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			X
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkman Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	84	43	2